STADT WETZLAR

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

Stand: 04.10.2019

Inhalt

Einleitung 5
Rechtliche Grundlagen 5
Kurzbeschreibung der Stadt / Gemeinde 7
Fläche der Stadtteile mit Einwohnerzahl 7
Einwohner im Zuständigkeitsbereich in Tausend 8
Warnung der Bevölkerung 8
Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche 9
Beschreibung der Schutzbereiche 9
Straßen, Schiene, Wasserflächen 9
Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte 10
Gefahren durch chemische Stoffe 10
Gefahren durch radioaktive Stoffe 10
Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen 11
Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten 11
Waldflächen, Geländestrukturen 11
Objekte besonderer Art und Nutzung 11
Weitere Gefahren 11
Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit 12
Werkfeuerwehren 12
Löschwasserversorgung 13
Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr 15
Kurzbeschreibung der Feuerwehr 15
Struktur der Feuerwehr Wetzlar 16
Darstellung der Schutzbereiche 16
Aufgliederung der Stadtteilfeuerwehren 17
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Blasbach 17
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Büblingshausen 21
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Dutenhofen 26
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Garbenheim 31
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Hermannstein 35
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Innenstadt 40
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen 45
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Nauborn 49
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Naunheim 53
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Niedergirmes 57
Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Steindorf 62
Jugendfeuerwehr Wetzlar 66
Mitgliederentwicklung der Feuerwehr - Gesamt 67
Altersstruktur der Feuerwehren (Einsatzabteilung) 67
Altersstruktur der Jugendfeuerwehr der Stadt Wetzlar 68
Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen 69
Übernahmen von Angehörigen der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr 69
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren 70
Mindestqualifikationen der Funktionsträger 71
Hauptamtliche Kräfte 73
Aufgaben, Ausrüstung und Unterbringung 73
Altersstruktur 74
Personalausstattung und Qualifikation 74
Aufgabenbereiche 74

Interkommunale Zusammenarbeit/Dienstleistung für Dritte 75
Personalprognose / FSJ 75
Bestand der Einsatzmittel 76
Einsatzfahrzeuge 76
Sonstige Einsatzmittel 77
Einsatzgeschehen 78
Hilfsfristerfüllung 78
Auswertung der Hilfsfristen 2012 79
Auswertung der Hilfsfristen 2013 80
Auswertung der Hilfsfristen 2014 81
Auswertung der Hilfsfristen 2015 82
Auswertung der Hilfsfristen 2016 83
Übersicht der Hilfsfristauswertungen 2012-2016 84
Ausrückstärke 85
Ausrückzeit 85
Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges ... 86
Erreichbarkeit durch die Hauptamtlichen Kräfte 87
Wetzlar-Blasbach 88
Wetzlar-Büblingshausen 88
Wetzlar-Dutenhofen 89
Wetzlar-Garbenheim 90
Wetzlar-Hermannstein 90
Wetzlar-Innenstadt 91
Wetzlar-Münchholzhausen 91
Wetzlar-Nauborn 92
Wetzlar-Naunheim 92
Wetzlar-Niedergirmes 93
Wetzlar-Steindorf 94
Überlappende Gesamtansicht aller Wetzlarer Stadtteilfeuerwehren 95
Personal – Analyse 96
Blasbach 96
Büblingshausen 97
Dutenhofen 99
Garbenheim 100
Hermannstein 102
Innenstadt 104
Münchholzhausen 106
Nauborn 108
Naunheim 110
Niedergirmes 111
Steindorf 113
Alarmierung 115
Bedarfsermittlung der Schutzbereiche 115
Beschreibung der Zielplanung 116
Planungskriterien 116
Umsetzung der Qualitätskriterien durch die Definition der Schutzziele 119
Zielerreichungsgrad 125
Zielvereinbarung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung 126
Planungen 126
Personalbedarf 128
Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der

Funktionsträger 129
Umweltschutzzug der Feuerwehr Wetzlar 130
Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und .....
Kindergruppen 130
Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung 130
Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr 131
Beurteilung des Soll / IST-Vergleiches 131
Gebäude 131
Ausstattung 131
Gerät 132
Feuerwehrhäuser 132
Fahrzeuge 132
Personal 132
Förderung des Ehrenamts 133
Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen 133
Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis sowie der zuständigen .....
Aufsichtsbehörde 134
Inkrafttreten 134
Zusatz 135
Abkürzungsverzeichnis 135

Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Wetzlar. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen. Die statistischen Daten der Feuerwehr beziehen sich auf die Jahre 2015 und 2016.
Die Erreichbarkeiten der Feuerwehrhäuser durch die Einsatzkräfte, die Verfügbarkeiten nach Ausbildungsstand, beziehen sich auf aktuelle Auswertungen.
Die Auswertung des Bestandes der Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel beziehen sich auf aktuelle Auswertungen.
Die Auswertungen des Aus- und Fortbildungsstandes sowie des Personalstandes beziehen sich auf den Stand 31.12.2016.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

§ 3
Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,

2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,

4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,

5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,

6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 23. Dezember 2013 die Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausstattungen der Feuerwehren (FeuOV) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1).

Kurzbeschreibung der Stadt / Gemeinde

Einwohner:	53.201 (Stand 31.12.2016)
Fläche:	75,67 km²
Ausdehnung:	Nord - Süd: ca. 12,3 km
	West - Ost: ca. 13,9 km
Höhenlage:	von ca. 145 m üNN bis ca. 401 m üNN
Stadt / Ortsteile:	- Blasbach - Dutenhofen - Garbenheim - Hermannstein - Münchholzhausen - Nauborn - Naunheim - Steindorf

Fläche der Stadtteile mit Einwohnerzahl

Schutzbereich	Fläche km²	Einwohner
Blasbach	6,65	955
Büblingshausen	7,72	6607
Dutenhofen	5,28	3136
Garbenheim	4,53	2.157
Hermannstein	9,07	3814
Innenstadt	12,7	18978
Münchholzhausen	5,85	2352
Nauborn	7,59	3845
Naunheim	7,58	3775
Niedergirmes	2,76	5886
Steindorf	5,20	1696

Einwohner im Zuständigkeitsbereich in Tausend

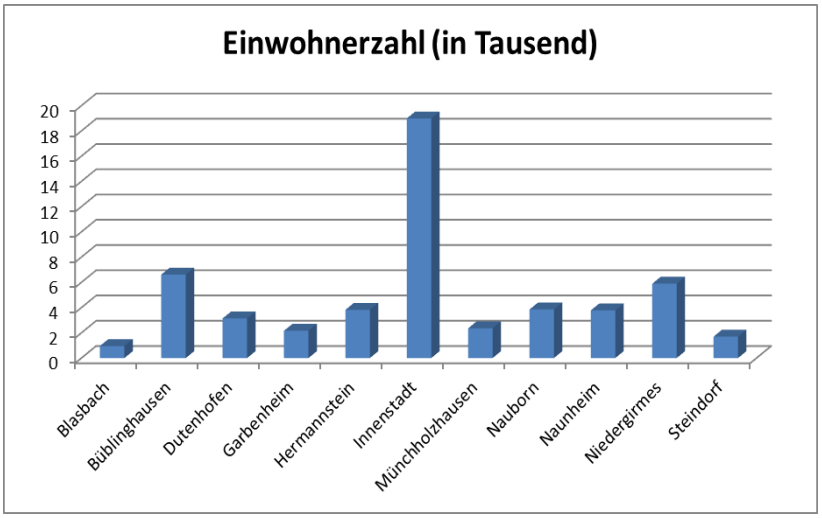

Die Anzahl der Pendler der einzelnen Stadtteile konnte nicht ermittelt werden.

Für die Stadt Wetzlar wurden durch das Hess. Statistische Landesamt zum April 2015 insgesamt 19 915 Einpendler und 9 128 Auspendler ermittelt.

Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung stellt eine kommunale Aufgabe dar.
Ein Warnsystem muss so ausgelegt und vernetzt sein, dass möglichst die gesamten Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Stadt Wetzlar an ihren jeweiligen Aufenthaltsorten, d. h. im Freien wie in Gebäuden, erreicht werden.
Da auf Bundesebene derzeit noch über ein geeignetes System beraten wird, soll die Pflichtaufgabe „Warnung der Bevölkerung“ vorerst auf die Verwendung von Lautsprecherfahrzeugen beschränkt bleiben. Hierbei muss jedoch klar sein, dass die Information der Einwohnerinnen und Einwohner nur in begrenztem Umfang mit einem hohen Zeitaufwand durchführbar ist. Für diese Aufgabe werden die Mannschaftstransportfahrzeuge genutzt. Für die Stadt Wetzlar sind neben den Mannschaftstransportwagen weitere zwei mobile Lautsprecheranlagen vorhanden, die flexibel eingesetzt werden können. Diese Lautsprecheranlagen können vorgefertigte Durchsagen automatisch abspielen. Ergänzend können lokale Radiosender für diese Aufgabe genutzt werden.
Als zusätzliche Möglichkeiten für die Warnung der Bevölkerung stehen die Informationssysteme „KATWARN“ oder „NINA“ zur Verfügung. Beide Informationssysteme stellen jedoch nur eine zusätzliche Möglichkeit dar und erfordern eine Anmeldung bei den Informationsdiensten durch den Nutzer bzw. Endanwender. Ebenso ist es erforderlich, dass die Informationsdienste die jeweilige Information über Schadenlage zur Bereitstellung im Informationssystem erhalten.

Die Stadt Wetzlar als Gebietskörperschaft hat die Möglichkeit über entsprechende Vordrucke Warnungen durch die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises herausgeben zu lassen.
Die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises hat das Warnsystem MOWAS eingeführt, welches als übergreifendes System für Rundfunkwarnungen, Auslösung KATWARN und NINA und ggf. weiterer Warn-Apps bereitsteht.

Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche
Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Blasbach	Entspricht den Stadtteilgrenzen, landwirtschaftlich geprägt, kleinere Gewerbeansiedlung
Büblingshausen	Auch außerhalb der Stadtteilgrenze zugewiesene Einsatzgebiete, teils großflächige Gewerbegebiete, zugewiesener Abschnitt auf der BAB 45 als zweite Feuerwehr
Dutenhofen	Entspricht den Stadtteilgrenzen, größtenteils Mischgebiet, großflächiges Gewerbegebiet, geschlossene Bebauung im Stadtteil, Campingplatz
Garbenheim	Entspricht den Stadtteilgrenzen, Mischgebiete, kleinere Gewerbebetriebe, zugewiesener Abschnitt auf der BAB 45 und der B 49 als zweite Feuerwehr
Hermannstein	Entspricht den Stadtteilgrenzen, Mischgebiete, großes Gewerbegebiet, zugewiesene Abschnitte auf der BAB 45 und der BAB 480 als zweite Feuerwehr
Innenstadt	Geht über die Stadtgrenze hinaus, geschlossene Bebauung im Altstadtkern, große Mischgebiete, große Gewerbegebiete, Industriebetriebe, BAB 45, BAB 480 und B 49
Münchholzhausen	Entspricht den Stadtteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung, Mischgebiete
Nauborn	Entspricht den Stadtteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung, Mischgebiete
Naunheim	Entspricht den Stadtteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung, Mischgebiete
Niedergirmes	Entspricht den Stadtteilgrenzen, Mischgebiete, Gewerbegebiet, zugewiesener Abschnitt auf der B 49 als zweite Feuerwehr
Steindorf	Entspricht überwiegend den Stadtteilgrenzen, mittelgroße Gewerbeansiedlung, Mischgebiet

Straßen, Schiene, Wasserflächen

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in m².

Ausrück-bereich / Verkehrsweg	Blasbach	Büblingshausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermannstein	Innenstadt	Münchholzhausen	Nauborn	Naunheim	Niedergirmes	Steindorf	Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
Bundesauto-bahn		7		10	17	28						28	BAB 45; BAB 480	Insges. 28 km, werden von jeweils zwei Feuerwehren betreut.
Schnellstraße 4- spurig						23						23	B 49	
Bundesstraße				5	2	5						7		
Landesstraße	5	8	3		4	5	3	3	2,5	3,5	2,5	38,5		
Kreisstraße		6	1	3,5	1,5		3					15		
Straßentunnel						0,5						0,5	B 49	
Bahnstrecke						5					2,5	7,5		
Bahnstrecke elektrifiziert			5	3,5	1,5					2		12		Niedergirmes zuzüglich Bahnhofsbereich
Fluss / Kanal schiffbar						2					3	5		
Fluss / Bach		5,5	3,5	5	6	6		4	5	4	3	42		
See / Weiher			40000						10000	1000		51000		

Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Ausrückebereich	
Blasbach	Gewerbebetriebe, Landstraße
Büblingshausen	Gewerbebetriebe, Klinikum, Altenheim, BAB 45 und Landstraßen
Dutenhofen	Gewerbebetriebe, Campingplatz, Verkaufsstätten, Landstraße, Bahngelände
Garbenheim	Bahngelände, Kreisstraße, Segelfluggelände, BAB 45 und B 49
Hermannstein	Gewerbegebiet Dillfeld, L 3053, Gewerbe im Wohngebiet (Lacke), BAB 45, BAB 480
Innenstadt	Altstadtbereich, Industrie, Altenheime, BAB 45 und BAB 480, B 49 mit Tunnel, Gewerbebetrieben, Verkaufsstätten Lageranlage mit Feuerwerk und Explosivstoffen
Münchholzhausen	Gewerbebetriebe, Landstraße
Nauborn	Grube Juno, Landstraße, Gewerbebetriebe
Naunheim	Gewerbebetriebe, Landstraße
Niedergirmes	Bahngelände, Verkaufsstätten, Altenheime, Gewerbebetriebe, B 49
Steindorf	Kläranlage, Gewerbebetriebe, Gaslagerstätte

Gefahren durch chemische Stoffe

Erfassung von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko eine Gefährdung ausgehen.

Ausrückebereich	
Blasbach	Keine besonderen Gefahren bekannt
Büblingshausen	B+T Oberflächentechnik, Hallenbad, Optik Loh,
Dutenhofen	Keine besonderen Gefahren bekannt
Garbenheim	Keine besonderen Gefahren bekannt
Hermannstein	Weber+Wagner Lacklager
Innenstadt	Galvanik Süß, Leica Gefahrstofflager, Freibad, Fa. Zeiss, Fa. Panse
Münchholzhausen	Galvanik Hahn
Nauborn	Keine besonderen Gefahren bekannt
Naunheim	Keine besonderen Gefahren bekannt
Niedergirmes	Keine besonderen Gefahren bekannt
Steindorf	Gaslagerstätte, Kläranlage

Gefahren durch radioaktive Stoffe

Erfassung von Betrieben und Anlagen unter Angabe des Radionuklids und Einstufung gemäß FwDV 500 die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

Ausrückebereich	
Büblingshausen	Klinikum Wetzlar, Forsthausstraße 1 Baustoff Bodenprüfstelle, Sportparkstraße 15 Inst. f. Umwelt- und Geotechnik, Ernst-Befort-Straße 15 MT Logistik GmbH, Henri-Duffaut-Str. 1
Innenstadt	Fa. Siemens, Karl-Kellner-Ring 19 Radiologische Praxis Dr. Graf/Kern/Hausmann, Hausertorstraße 47A Fa. Zeiss, Gloelstr. 3-5

Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen

Erfassung von Betrieben und Anlagen die im Bereich der Biotechnologie oder Gentechnik tätig sind und gemäß der FwDV 500 unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

Ausrückebereich	
Büblingshausen	Labor Klinikum Wetzlar, Forsthausstraße

Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Süss Oberflächentechnik, Falkenstraße 24a, 35576 Wetzlar
B+T Oberflächentechnik GmbH, Ernst-Befort-Straße 1, 35578 Wetzlar

Waldflächen, Geländestrukturen

Jede Stadtteilfeuerwehr hat in ihrem Zuständigkeitsbereich Waldflächen normaler Ordnung und Größe.

Objekte besonderer Art und Nutzung

Siehe Anlage 2

Weitere Gefahren

Weitere Gefahrenlagen sind derzeit nicht erkennbar.

Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, das höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Blasbach	X			X		X		X	Steckleiter
Büblingshausen	X		X		X		X		DLK*
Dutenhofen	X		X			X		X	DLK Büblingshausen
Garbenheim	X		X			X		X	TKM** Innenstadt
Hermannstein	X		X		X			X	TKM Innenstadt
Innenstadt	X		X		X		X		TKM
Münchholzhausen	X		X		X			X	DLK Büblingshausen
Nauborn	X		X			X		X	TKM Innenstadt
Naunheim	X			X		X		X	Steckleiter
Niedergirmes	X		X		X		X		TKM Innenstadt
Steindorf	X		X			X		X	TKM Innenstadt

* DLK = Drehleiter mit Korb

** TKM = Teleskopgelenkmast

Werkfeuerwehren

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Wetzlar ist eine Werkfeuerwehr (Buderus) installiert, die sofern betriebliche Gründe nicht dagegen sprechen, in Ausnahmefällen zur Hilfe im öffentlichen Bereich angefordert werden kann.

Löschwasserversorgung

Gesetzliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung [e]

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)[a]		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschoss-flächenzahl[b] (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassen-zahl[c] (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandaus-breitung[e]:			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

Überwiegende Bauart

- klein: feuerbeständige [d], hochfeuerhemmend [d] oder feuerhemmende [d] Umfassungen, harte Bedachungen [d]
- mittel: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen [b]
- groß: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

a) soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen (siehe Abschnitt 5, 4. Absatz) fallend

b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche

c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche

d) Die Begriffe „feuerhemmend", „hochfeuerhemmend" und „feuerbeständig" sowie „harte Bedachung" und „weiche Bedachung" sind baurechtlicher Art

e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit." Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Vom DVGW autorisierte Kopie

Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist für Brände und andere Schadensereignisse von elementarer Bedeutung. In der Regel ist ein Einsatz der Feuerwehr ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich und gefährdet den Einsatzerfolg.
Es ist eine Pflichtaufgabe der Stadt (HBKG § 3 Abs. 1 Ziffer 4) für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.
Der Wasserversorger „enwag“ hat den Verantwortlichen der Stadt Wetzlar eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Löschwassermengen zur Verfügung gestellt. In einigen Gebieten hat sich eine Minderversorgung dargestellt. Alle erforderlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Planung.
Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Kreis ein Konzept zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für alle Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises erstellt und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung geschlossen.
Hiernach werden:

- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge durch die Sammelwasserversorgung (mind. 800 l/min) sichergestellt.
- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge werden über ein mobiles System (Löschwasserbehälter)

vorgehalten und bereitgestellt.
Ein Sondereinsatzplan des Lahn-Dill-Kreises regelt den Einsatz der mobilen Systeme. Für verschiedene Szenarien werden die Anforderung von einzelnen Löschwassercontainern (10.000l / Container), einer Löschwasserkomponente „klein“ (entspricht 50.000l) und einer Löschwasserkomponente „groß“ (entspricht 80.000l), durch die jeweilige Technische Einsatzleitung vorgesehen.
Die Vorhaltung wird durch ein mobiles Abrollbehältersystem auf Wechselladerfahrzeugen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von allen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen.
Das System besteht aus Wechselladerfahrzeugen als Trägerfahrzeug, einem Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 10.000l Löschwasser und Zubehör.
Innerhalb der Stadt Wetzlar sind zwei Löschwasserbehälter sowie ein zugehöriges Wechselladerfahrzeug stationiert. Weitere Standorte des mobilen Löschwassersystems sind die Städte und Gemeinden Braunfels, Ehringshausen, Haiger und Herborn. Insgesamt stehen im gesamten Lahn-Dill-Kreis acht mobile Löschwassercontainer sowie fünf zugehörige Wechselladerfahrzeuge zur Verfügung.

Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Wetzlar besteht aus 11 Stadtteilfeuerwehren sowie den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr Wetzlar, die an Werktagen, Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 – 18:00 Uhr zusätzlich zu Verfügung stehen.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung	**294**
männlich	272
weiblich	22
Jugendfeuerwehr	**132**
männlich	93
weiblich	39
Kinderfeuerwehr	**41**
männlich	24
weiblich	17
Alters- und Ehrenabteilung	110

Struktur der Feuerwehr Wetzlar

Darstellung der Schutzbereiche

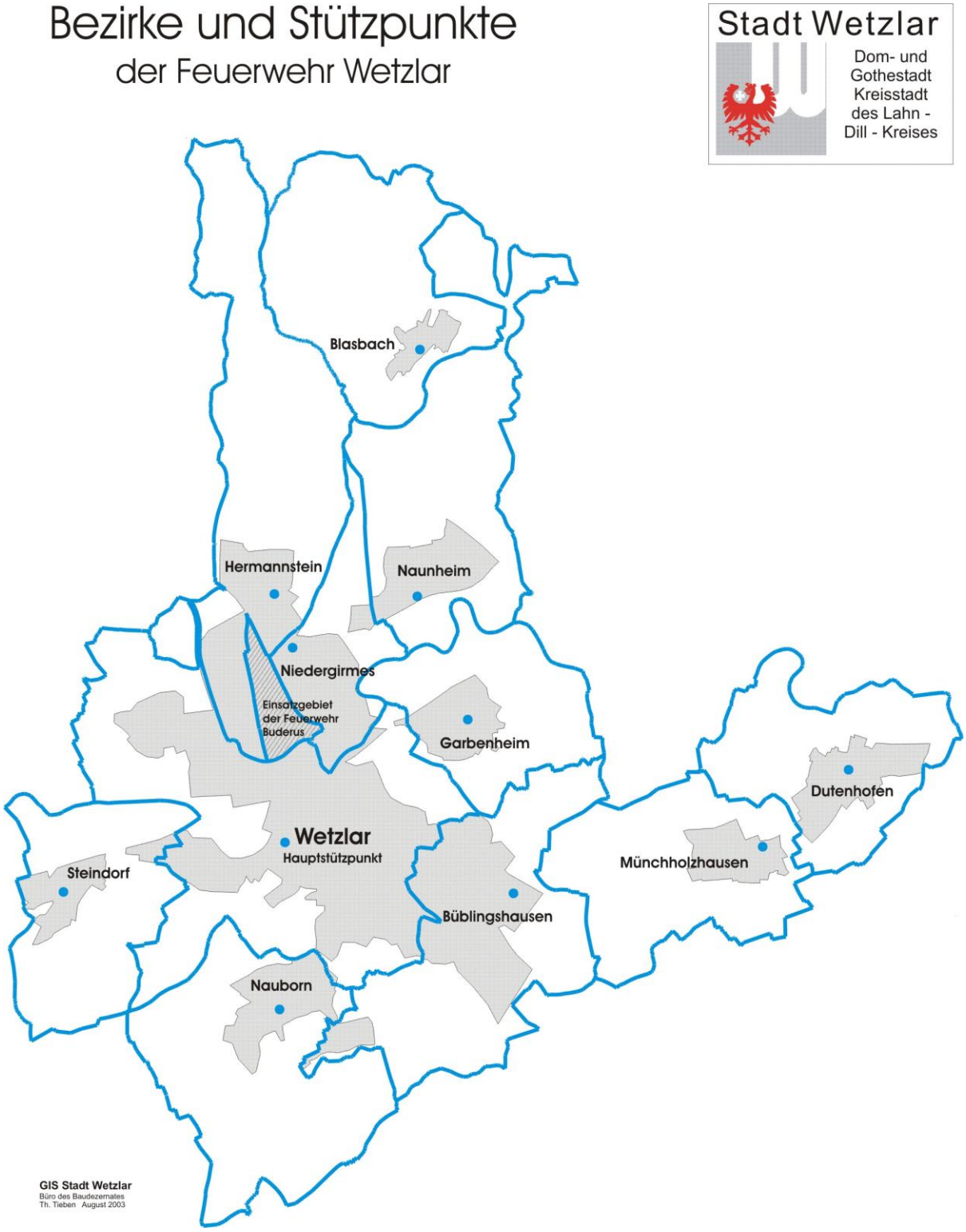

Aufgliederung der Stadtteilfeuerwehren

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Blasbach

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W oder MLF

Standort des Feuerwehrhauses :

Bergstraße 42
35585 Wetzlar-Blasbach

Fahrzeugausstattung :

LF 8 / 6	Baujahr 1998
MTF	Baujahr 1998

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar - Niedergirmes

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

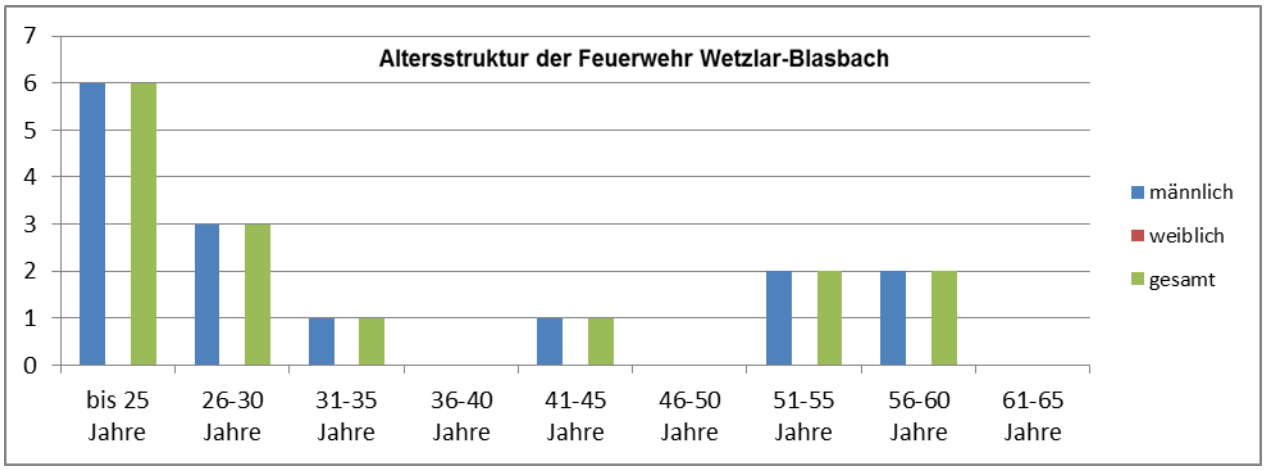

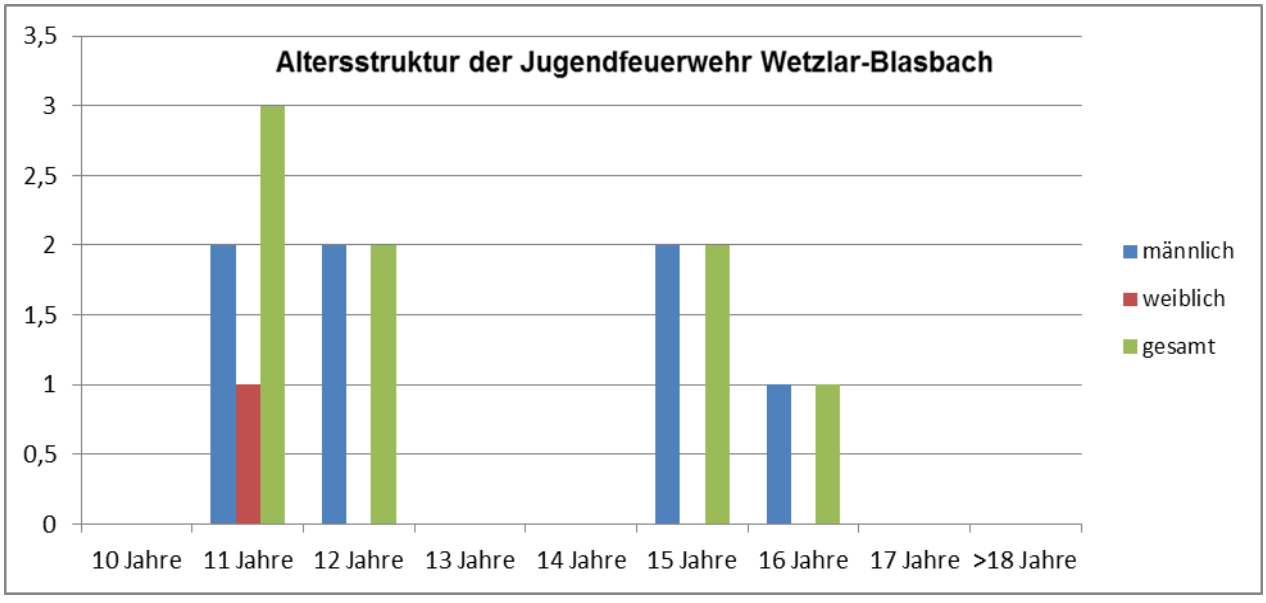

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Blasbach	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	23	26	22	20	22	18	16	15
W	0	0	0	0	0	0	0	0
Einsatzabteilung	23	26	22	20	22	18	16	15
M	27	12	7	9	7	10	5	7
W	0	1	2	2	1	2	0	1
Jugendfeuerwehr	27	13	9	11	8	12	5	8
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	22	19	19	19	19	19	19	18

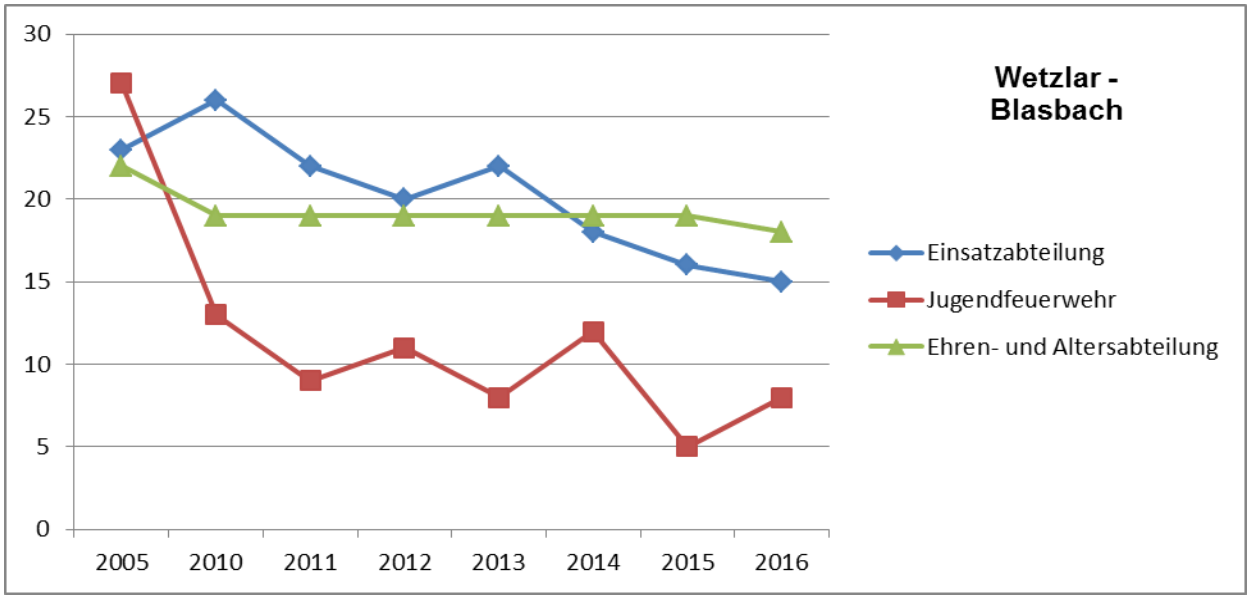

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ / -
Blasbach	9	9	9	18	15	-3

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	15
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	6
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	9
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	6
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	6

Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	9
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	12
Truppführerlehrgang (F-II)	10
Gruppenführerlehrgang (F-III)	6
Zugführerlehrgang (F-IV)	1
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	9
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	
Führerschein Klasse 3	5
Führerschein B	6
Führerschein C1/C1E	
Führerschein C/CE	4

Schutzbereiche Bestand

Blasbach

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Büblingshausen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 4; TH 3; ABC 2; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1, HLF 20, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug, Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut[1]

Standort des Feuerwehrhauses :

Unter dem Nussbaum 32
35578 Wetzlar

Fahrzeugausstattung :

HLF 20 / 16	Baujahr 2008
LF 8 / 6	Baujahr 1992
DLK 23 / 12	Baujahr 1994
MTF	Baujahr 1997

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Hermannstein

[1] Wird durch FF Wetzlar-Innenstadt bereitgehalten

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen
Feuerwehr Wetzlar – Dutenhofen

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

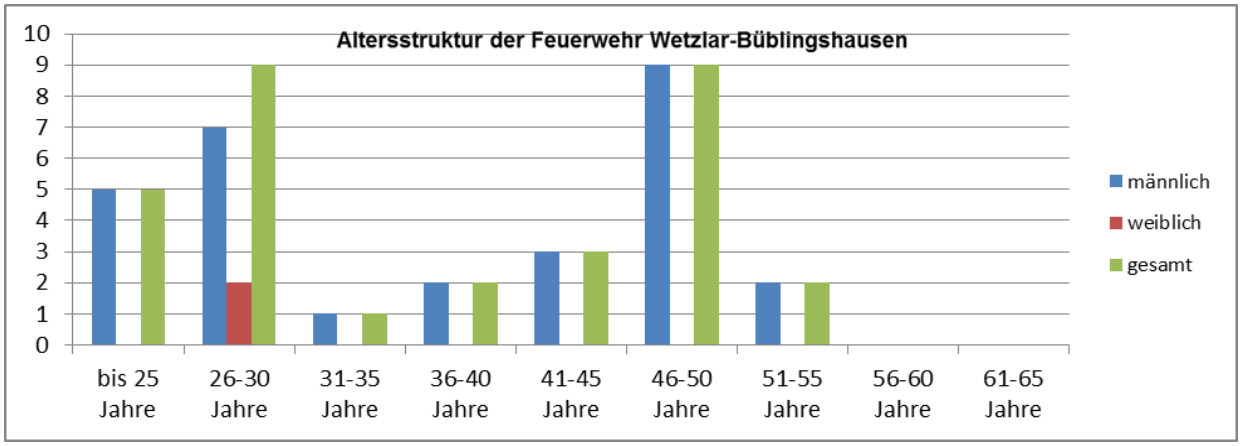

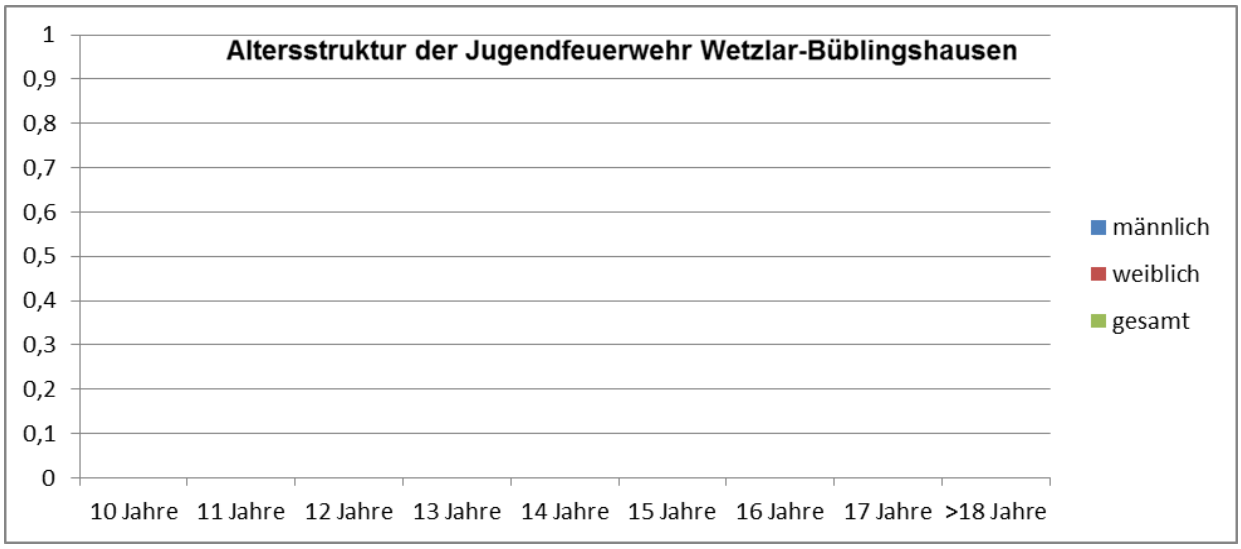

Die Stadtteilwehren Wetzlar-Büblingshausen , Wetzlar-Innenstadt und Wetzlar-Niedergirmes betreiben seit der Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahr 1974 eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die als „Jugendfeuerwehr Wetzlar“ geführt wird. Die Mitgliedszahlen beziehen sich somit auf die drei Kernstadtbereiche. Siehe Rubrik Jugendfeuerwehr Wetzlar

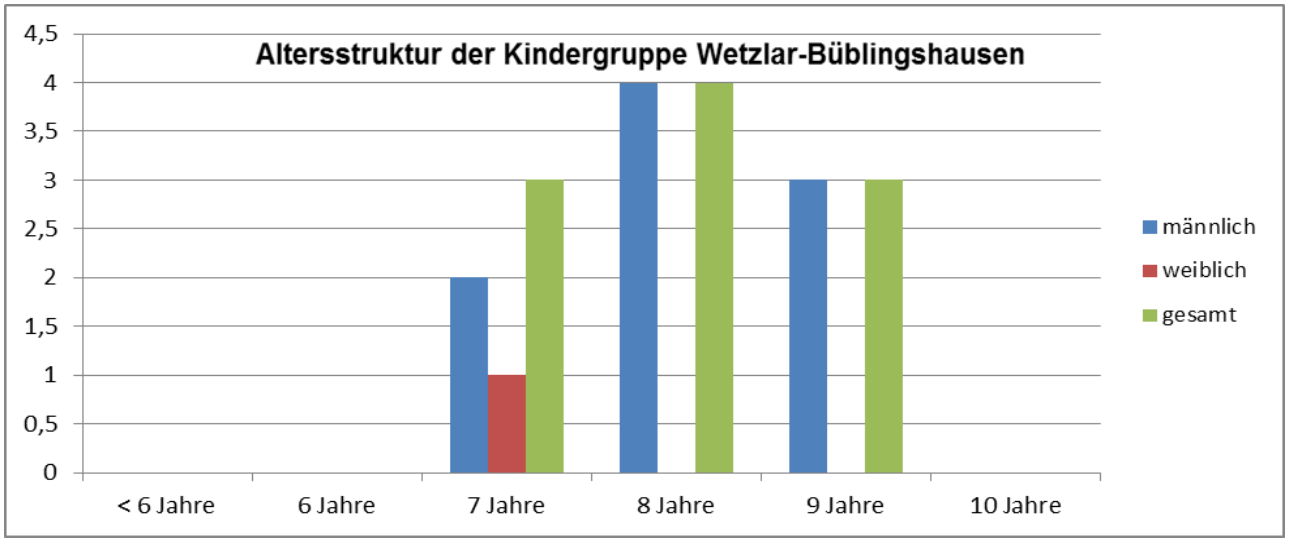

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Büblingshausen	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	24	27	30	33	28	28	29	29
W	0	0	1	1	2	2	2	2
Einsatzabteilung	24	27	31	34	30	30	31	31
M	10	gemeinsame Jugendfeuerwehr aller Kernstadtwehren zur JF Wetzlar - Stadt						
W	3							
Jugendfeuerwehr	13							
M				5	9	12	15	9
W				5	6	3	4	1
Kindergruppe				10	15	15	19	10
Ehren- und Altersabteilung	10	5	5	5	5	5	5	6

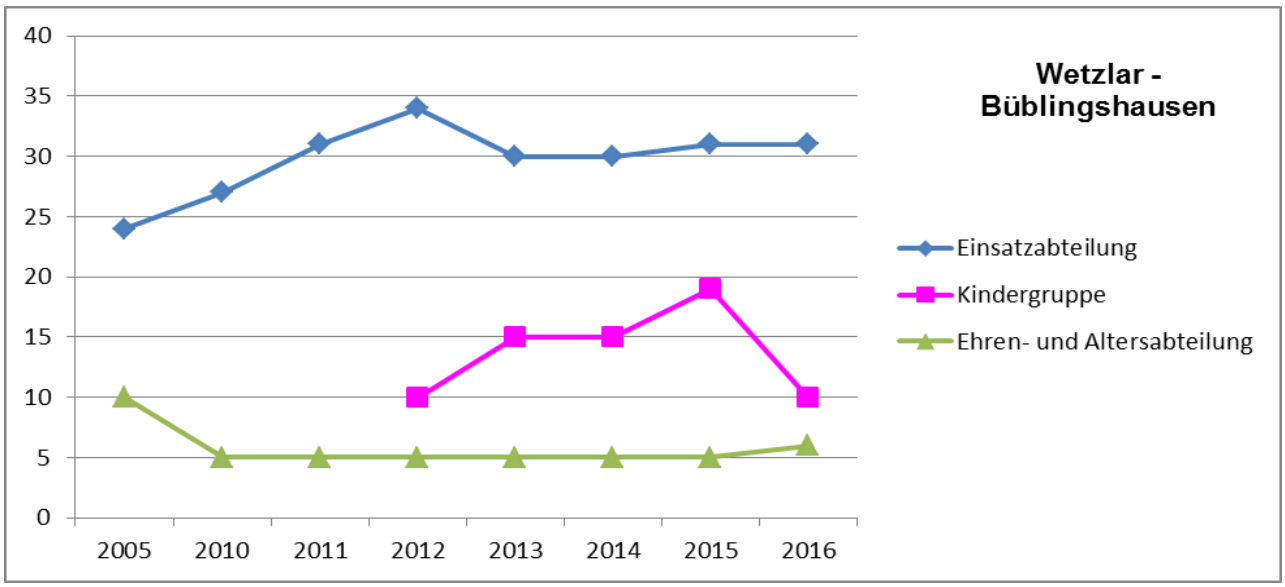

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+/-
Büblingshausen	21	21	21	42	31	-11

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	31
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	17
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	26
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	14
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	12
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	7
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	7
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	20
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	28
Truppführerlehrgang (F-II)	22
Gruppenführerlehrgang (F-III)	12
Zugführerlehrgang (F-IV)	4
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	1
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	3
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	3
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	8
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	1
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	12
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	9
Führerschein Klasse 3	11
Führerschein B	14
Führerschein C1/C1E	9
Führerschein C/CE	9

Schutzbereiche Bestand

Büblingshausen

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Dutenhofen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 3; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

(H)LF 10; StLF 20/25; Hubrettungsfahrzeug[2]; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Zum Seifengraben 8
35582 Wetzlar-Dutenhofen

Fahrzeugausstattung :

TLF 16/25	Baujahr 1996
LF 8	Baujahr 1990
MTF	Baujahr 1998
RTB	

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

[2] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Büblingshausen
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar - Münchholzhausen
Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

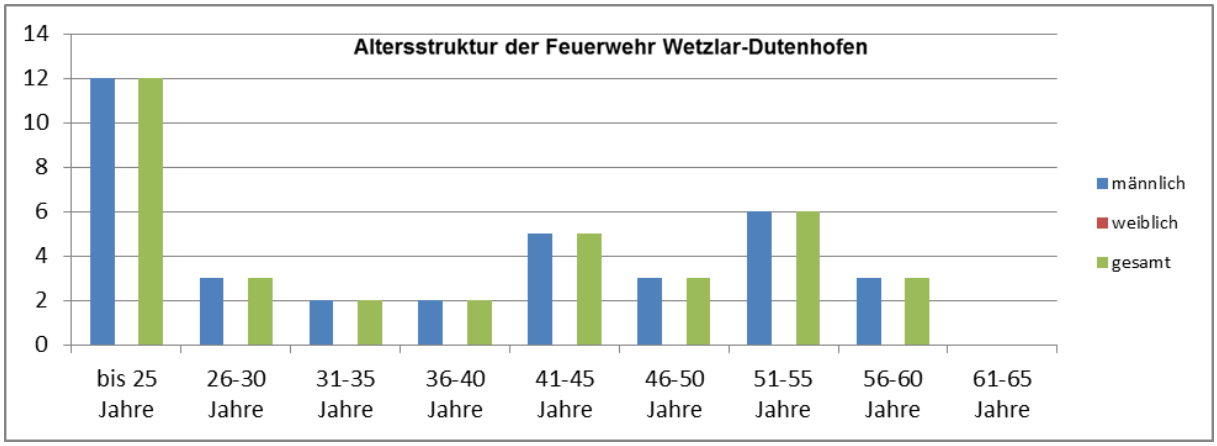

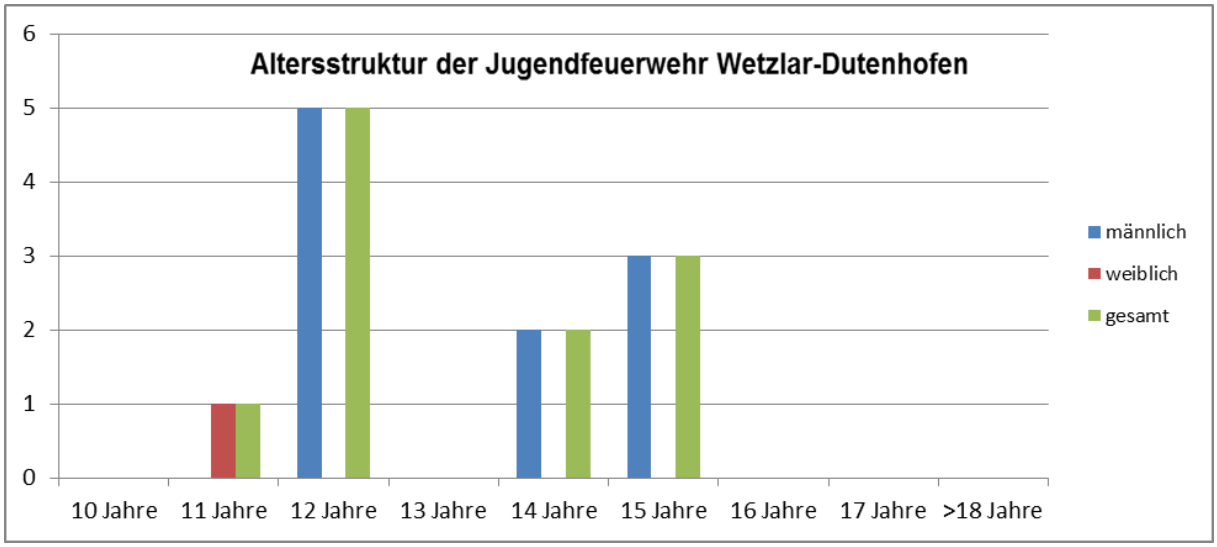

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Dutenhofen	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	32	29	29	29	33	30	31	36
W	0	0	0	0	0	0	0	0
Einsatzabteilung	32	29	29	29	33	30	31	36
M	13	11	13	14	18	17	22	10
W	0	5	0	0	0	2	2	1
Jugendfeuerwehr	13	16	13	14	18	19	24	11
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	10	10	9	10	10	10	10	10

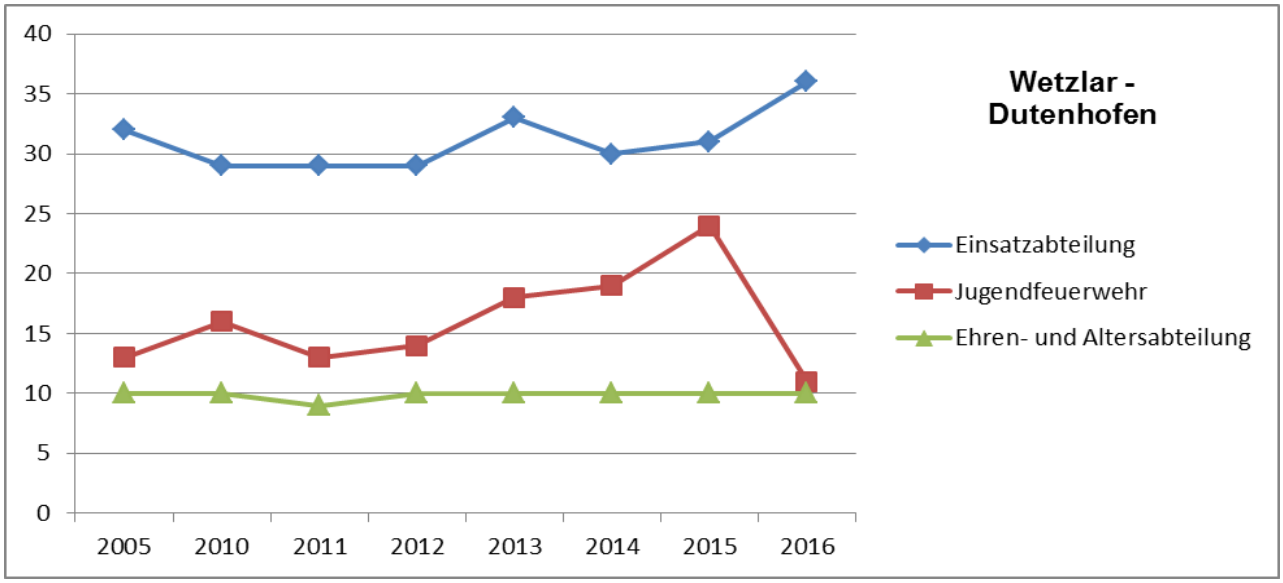

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Dutenhofen	15	15	15	30	36	+6

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	31
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	14
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	20
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	14
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	13
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	

Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	10
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	24
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	28
Truppführerlehrgang (F-II)	20
Gruppenführerlehrgang (F-III)	7
Zugführerlehrgang (F-IV)	4
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	2
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	1
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	3
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	2
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	3
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	3
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	4
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	1
Führerschein Klasse 3	14
Führerschein B	8
Führerschein C1/C1E	4
Führerschein C/CE	6

Schutzbereiche Bestand

Dutenhofen

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Garbenheim

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W[3] oder MLF (B 2 und TH 2)
LF 10; RTB oder MZB (W 2)

Standort des Feuerwehrhauses:

Bahnhofstraße 4
35583 Wetzlar-Garbenheim

Fahrzeugausstattung:

TSF-W	Baujahr 2012
LF 8/6 TH	Baujahr 1993
MTF	Baujahr 1999

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

[3] Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Niedergirmes
Feuerwehr Wetzlar – Büblingshausen
Feuerwehr Wetzlar – Hermannstein

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

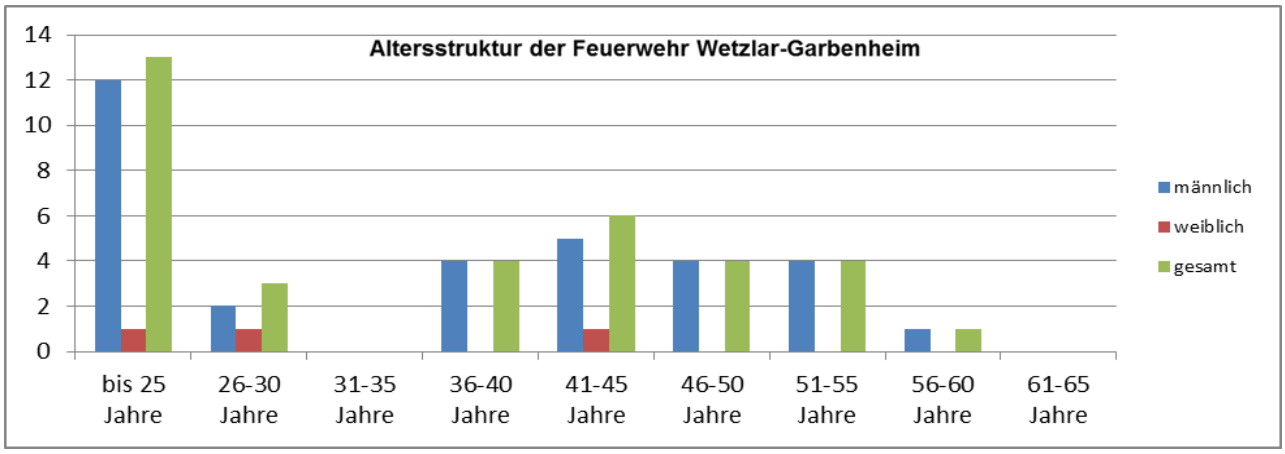

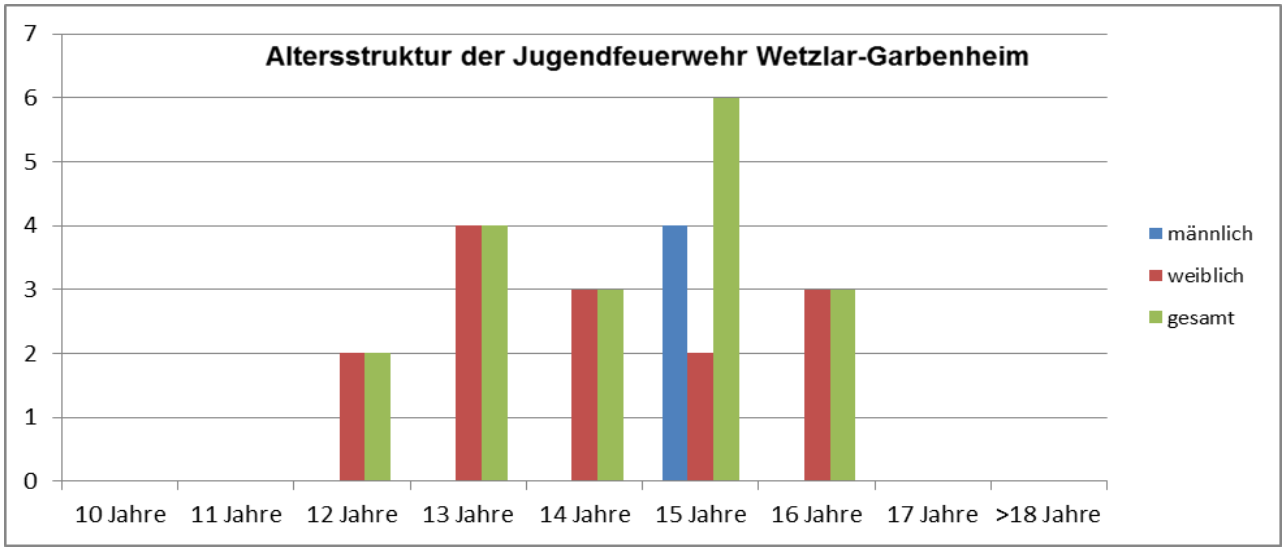

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Garbenheim	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	20	24	28	27	26	28	28	32
W	1	2	2	2	3	3	3	3
Einsatzabteilung	21	26	30	29	29	31	31	35
M	5	7	8	9	5	3	3	4
W	1	0	1	3	10	11	12	14
Jugendfeuerwehr	6	7	9	12	15	14	15	18
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	15	9	9	5	5	5	5	4

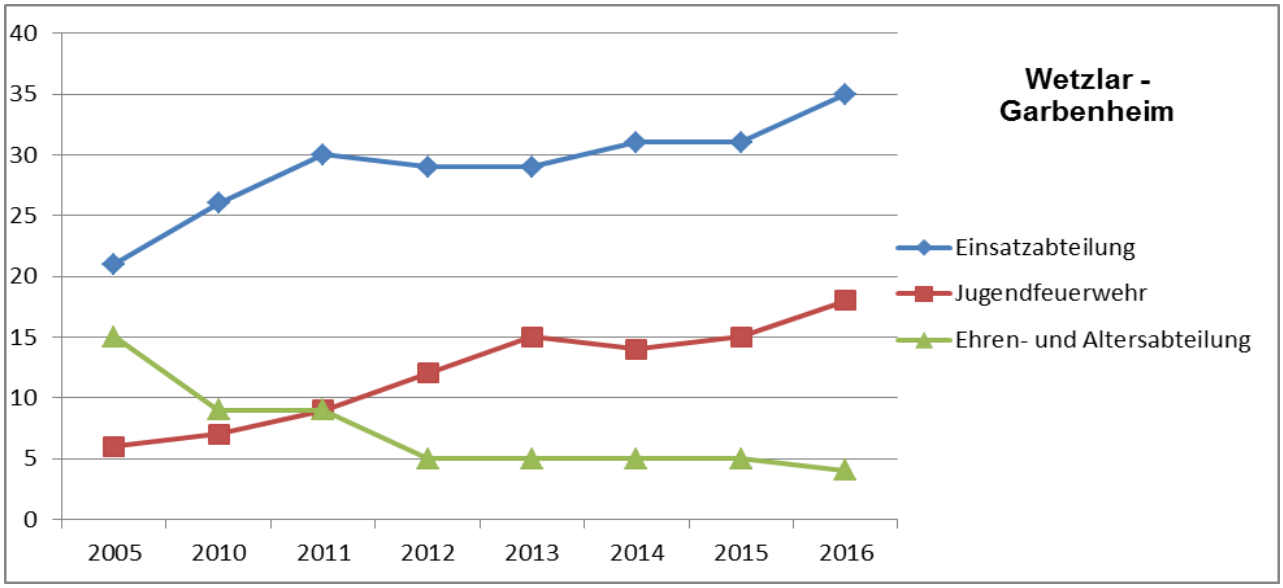

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Garbenheim	15	15	15	30	35	+5

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	31
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	14
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	24
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	13
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	12
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	

Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	6
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	21
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	26
Truppführerlehrgang (F-II)	21
Gruppenführerlehrgang (F-III)	8
Zugführerlehrgang (F-IV)	4
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	1
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	3
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	2
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	1
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)	1
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	7
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	7
Führerschein Klasse 3	11
Führerschein B	6
Führerschein C1/C1E	2
Führerschein C/CE	7

Schutzbereiche Bestand

Garbenheim

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Hermannstein

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 3; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

HLF 10, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug[4]

Standort des Feuerwehrhauses :

Blasbacher Straße 12
35586 Wetzlar-Hermannstein

Fahrzeugausstattung :

TLF 16/25	Baujahr 2002
TSF-W	Baujahr 2010
ELW 1	Baujahr 1996
MTF	Baujahr 2007
FwA-Schlauch	

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

[4] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

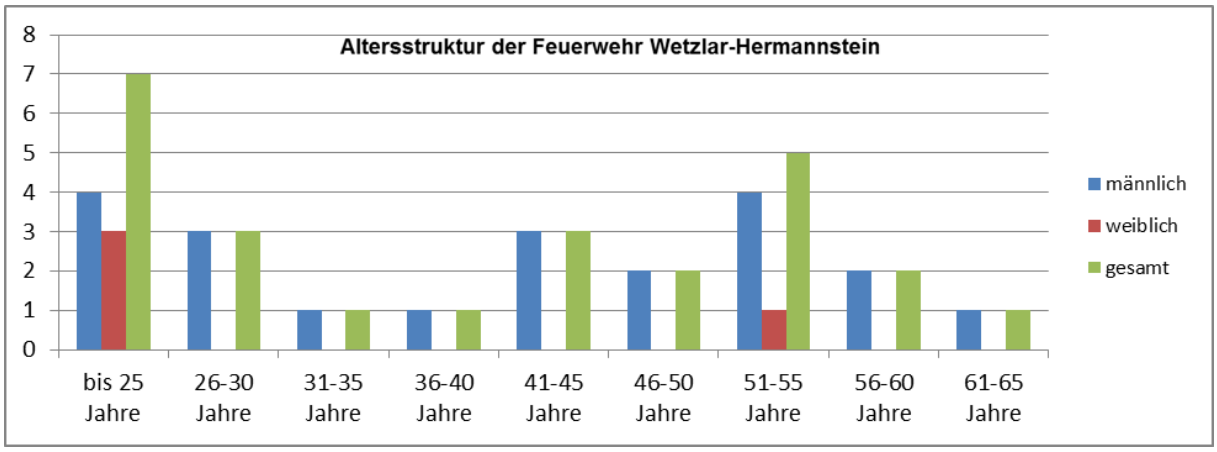

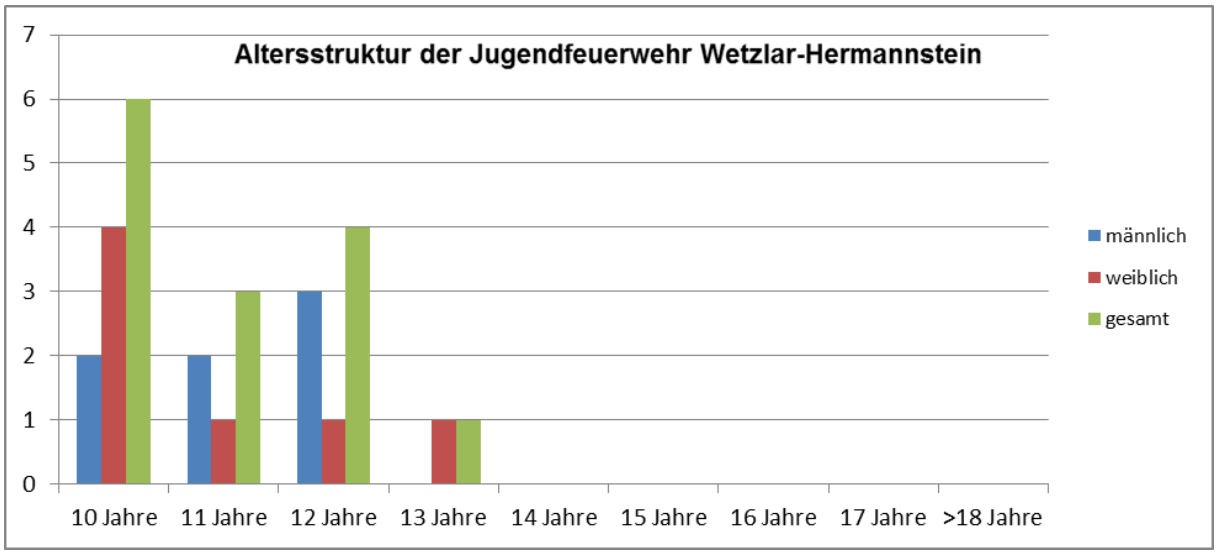

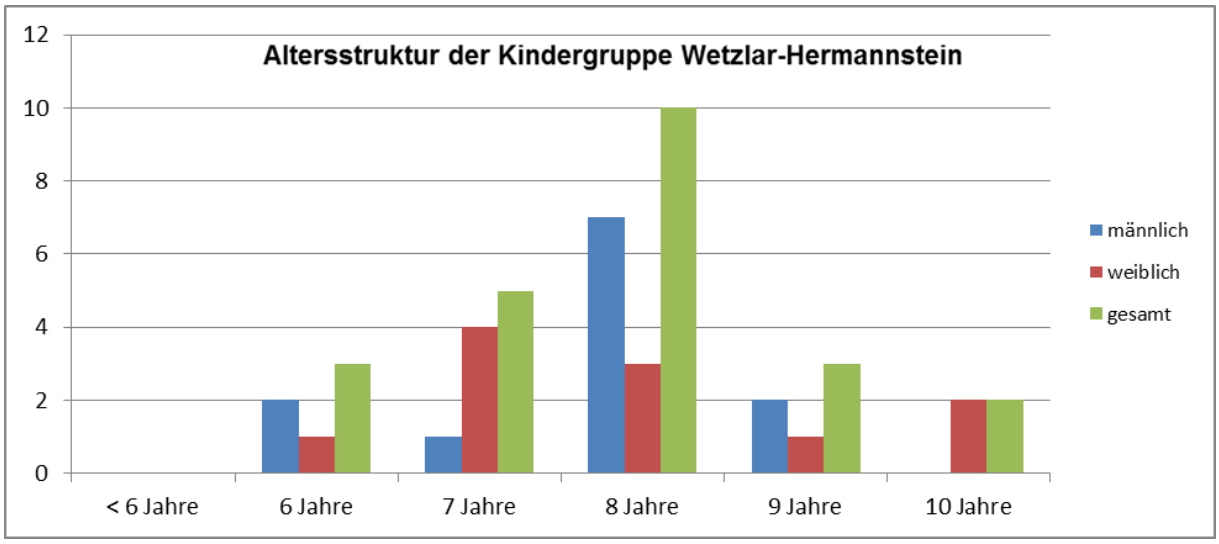

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Hermannstein	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	21	23	20	20	23	23	22	21
W	4	4	4	4	5	5	6	4
Einsatzabteilung	25	27	24	24	28	28	28	25
M	6	6	6	6	6	6	9	7
W	2	2	2	5	5	8	5	7
Jugendfeuerwehr	8	8	8	11	11	14	14	14
M	0	0	0	13	12	10	7	12
W	0	0	0	13	12	15	12	11
Kindergruppe	0	0	0	26	24	25	19	23
Ehren- und Altersabteilung	2	8	0	0	8	8	8	11

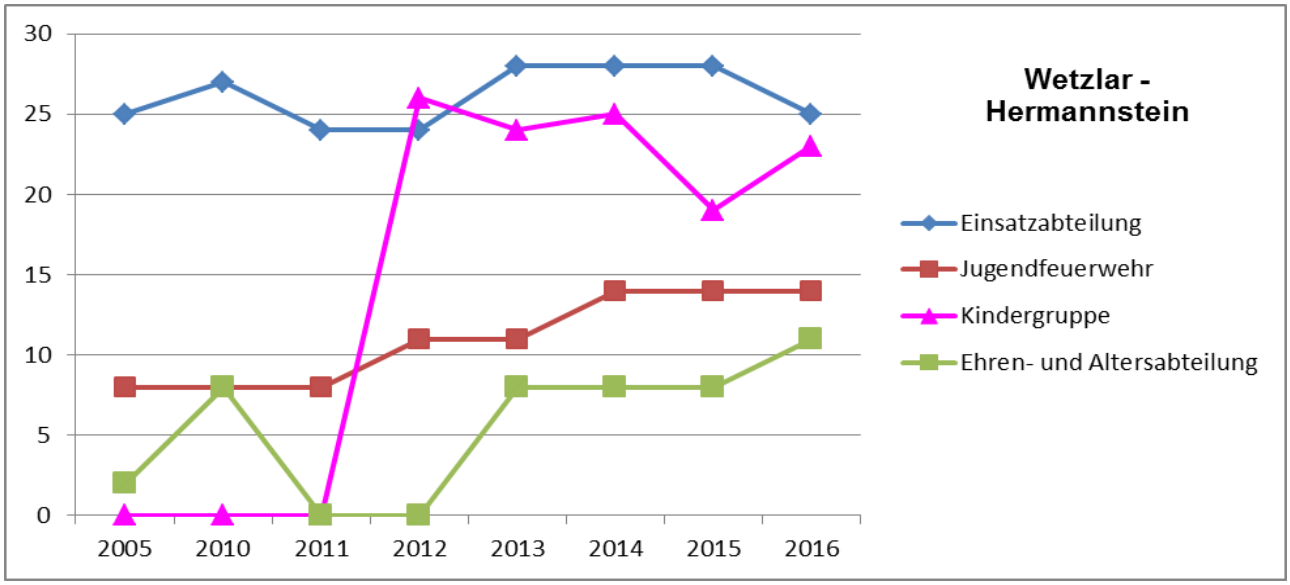

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Hermannstein	15	15	15	30	25	-5

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	25
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	15
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr) (* 1)	19
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	13
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	11
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	

Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	8
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	2
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	21
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	25
Truppführerlehrgang (F-II)	20
Gruppenführerlehrgang (F-III)	9
Zugführerlehrgang (F-IV)	7
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer ...	3
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	3
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	5
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	5
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	2
Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben	1
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Führen)	1
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	6
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	4
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	3
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	7
Führerschein Klasse 3	12
Führerschein B	5
Führerschein C1/C1E	7
Führerschein C/CE	9

Schutzbereiche Bestand

Hermannstein

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Innenstadt

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 4; TH 4; ABC 3; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1; HLF 20, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug[5], RTB oder MZB
GW-G, Strahlenschutzsonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500

Standort des Feuerwehrhauses :

Ernst-Leitz-Straße 44
35578 Wetzlar

[5] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Fahrzeugausstattung :

StLF 10/6	Baujahr 2009
HLF 20	Baujahr 2015
TLF 24/50	Baujahr 2005
TGM 32	Baujahr 2006
GW-N	Baujahr 2000
MTF	Baujahr 2011
Wechsellader 1	Baujahr 2015
Wechsellader 2	Baujahr 2012
RW 1	Baujahr 1999
TSF-W	Baujahr 2008
RTB 1	Baujahr 1997
RTB 2	Baujahr 2017
FwA-Pulver	Baujahr 1963
AB-Gefahrgut	Baujahr 2013
AB-Atem-/Strahlenschutz	Baujahr 2014
AB-Hochwasser	Baujahr 2010
AB-Löschwasser 1 + 2	Baujahr 2015
Sonstiges KFZ-Fw	Baujahr 1999
KdoW Leiter der Feuerwehr	Baujahr 2016
KdoW Techn. Einsatzleiter	Baujahr 2014
KdoW Ersatz / VB	Baujahr 2004

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Büblingshausen
Feuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

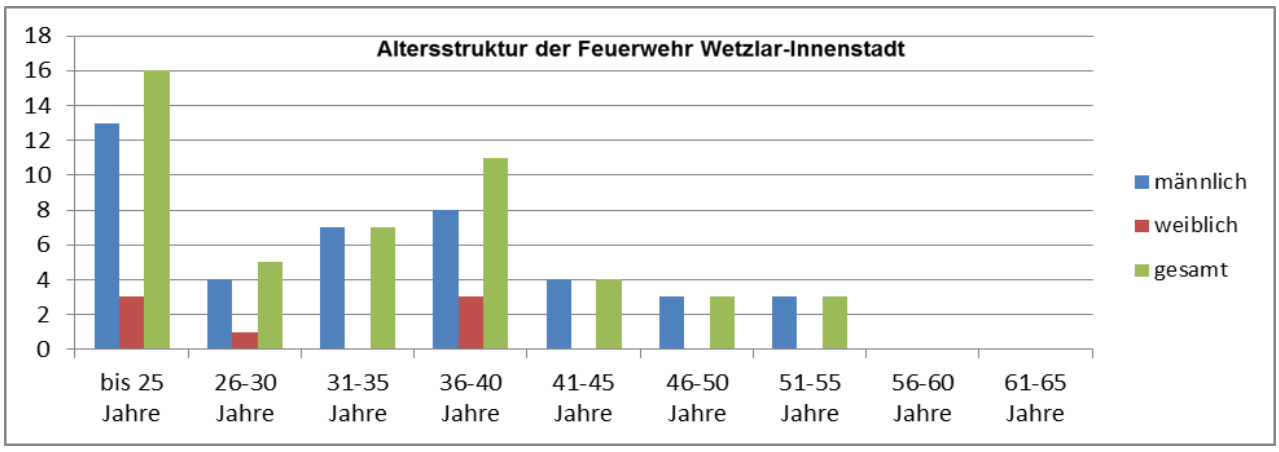

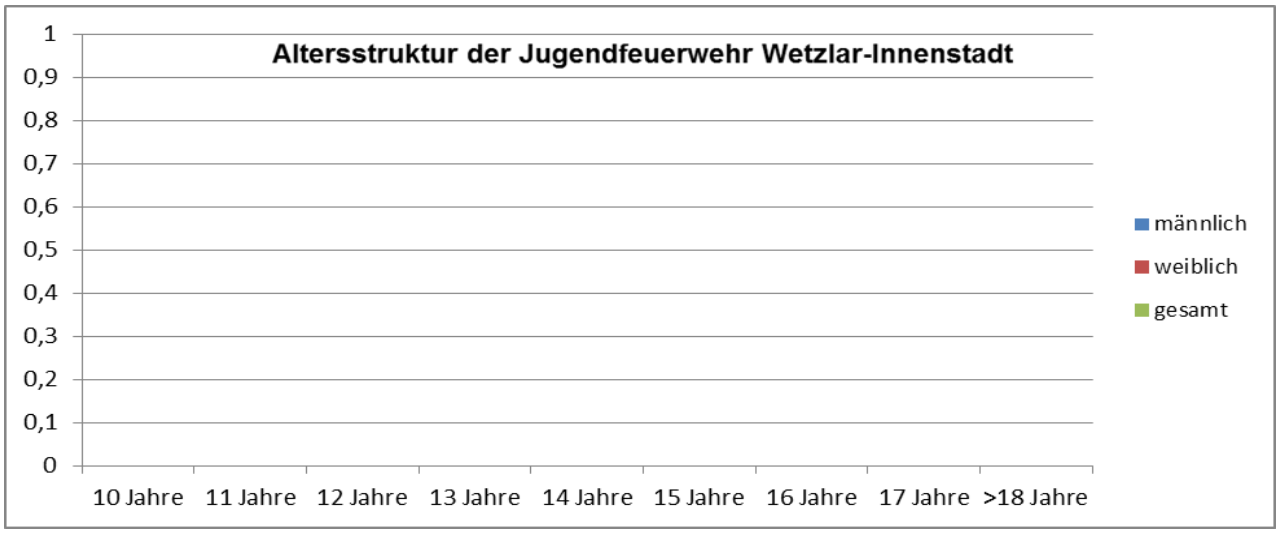

Die Stadtteilwehren Wetzlar-Büblingshausen , Wetzlar-Innenstadt und Wetzlar-Niedergirmes betreiben seit der Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahr 1974 eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die als „Jugendfeuerwehr Wetzlar“ geführt wird. Die Mitgliedszahlen beziehen sich somit auf die drei Kernstadtbereiche. Siehe Rubrik Jugendfeuerwehr Wetzlar

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Innenstadt	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	32	35	42	43	36	38	43	42
W	2	1	1	2	2	3	3	7
Einsatzabteilung	34	36	43	45	38	41	46	49
M	10	gemeinsame Jugendfeuerwehr aller Kernstadtwehren zur JF Wetzlar -Stadt						
W	4							
Jugendfeuerwehr	14							
M	nicht vorhanden							
W								
Kindergruppe								
Ehren- und Altersabteilung	11	5	4	4	4	4	6	6

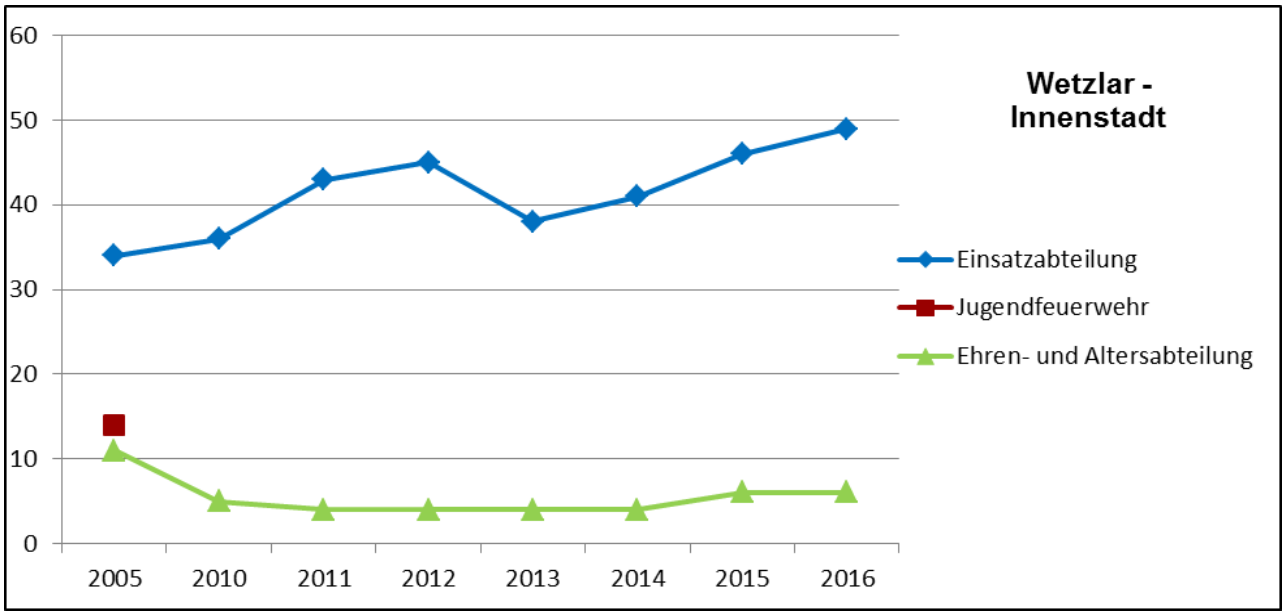

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Innenstadt	30	30	30	60	49	-11

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	45
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	29
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr) (* 1)	40
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	32
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	30
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	31
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	12
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	30
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	44
Truppführerlehrgang (F-II)	34
Gruppenführerlehrgang (F-III)	17
Zugführerlehrgang (F-IV)	8
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	7
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	4
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	3
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	9
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	9
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Führen)	1
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	9
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	5
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	7
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	22
Lehrgang 'Rechte und Pflichten' (JF-Re-Pfli)	1
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	2
Führerschein Klasse 3	8
Führerschein B	21
Führerschein C1/C1E	8
Führerschein C/CE	19

Schutzbereiche Bestand

Innenstadt

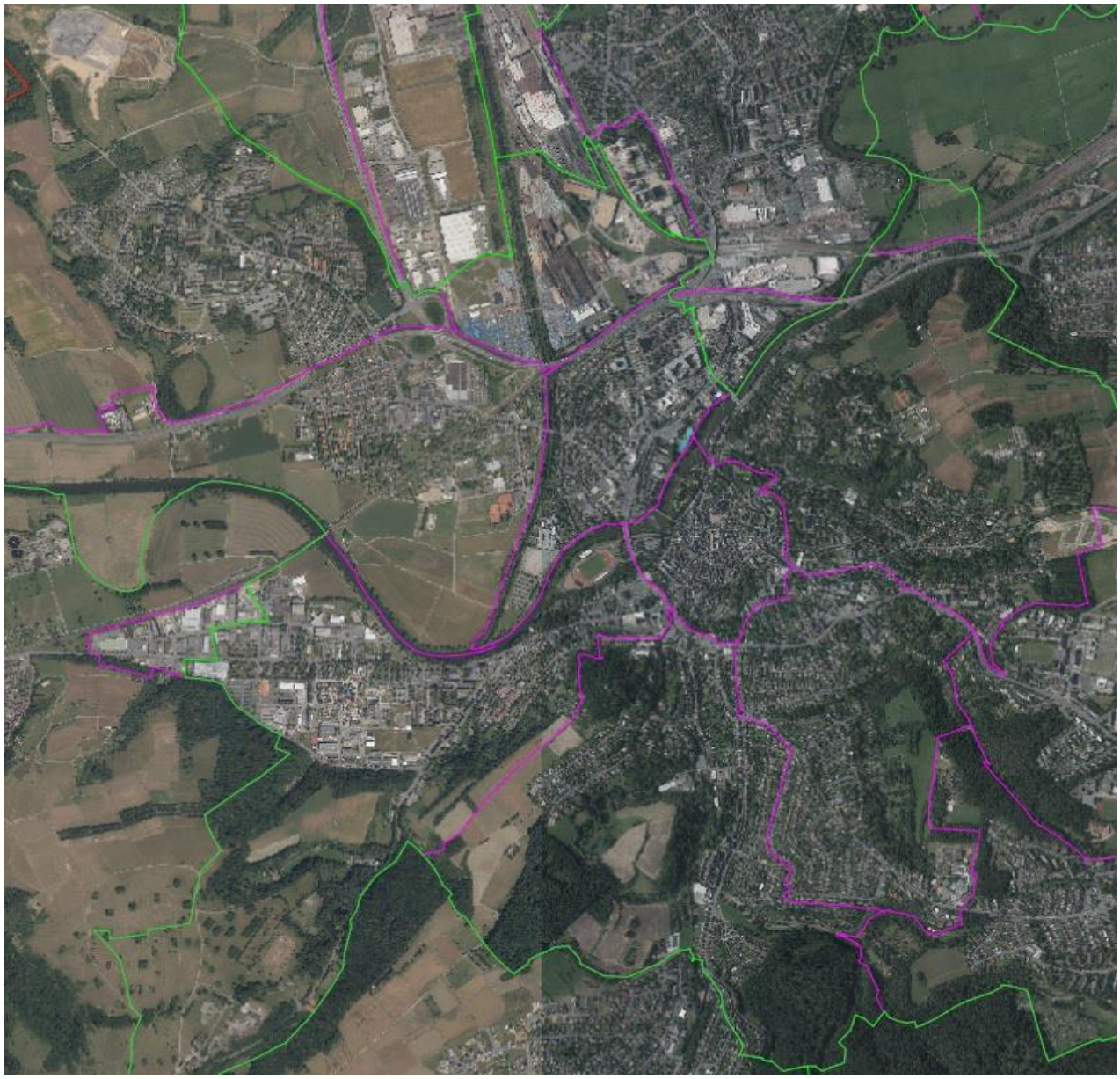

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 2; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1, LF 10, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug[6]

Standort des Feuerwehrhauses :

Wittgensteinstraße 21
35581 Wetzlar-Münchholzhausen

Fahrzeugausstattung :

LF 10/6	Baujahr 2009
MTF	Baujahr 1999

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Büblingshausen
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar - Dutenhofen
Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein

[6] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

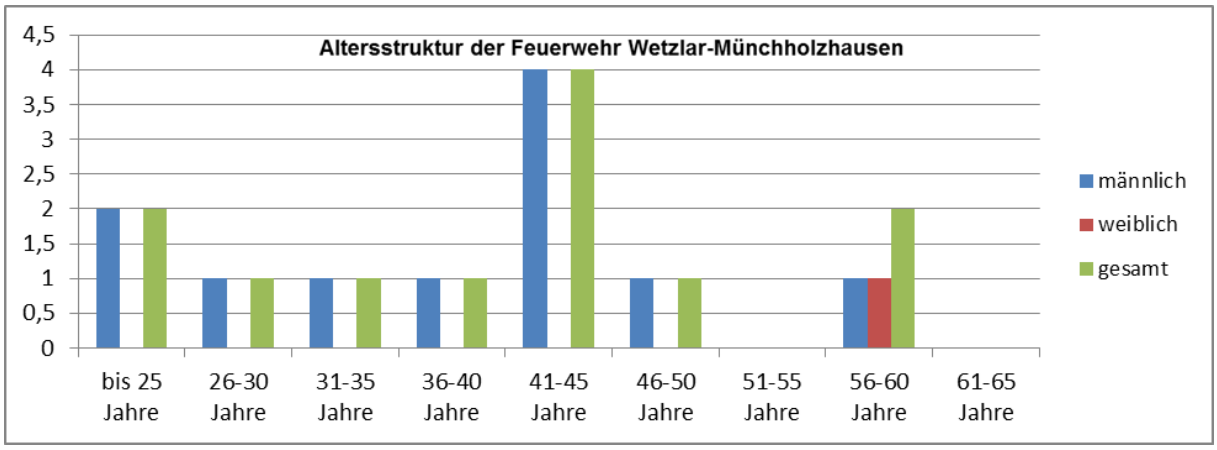

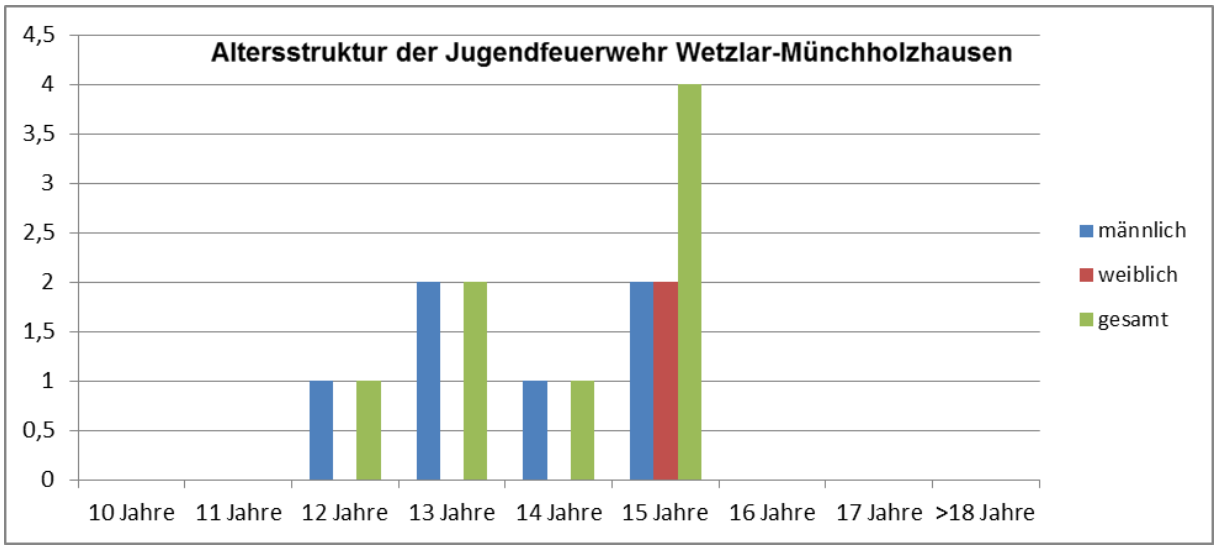

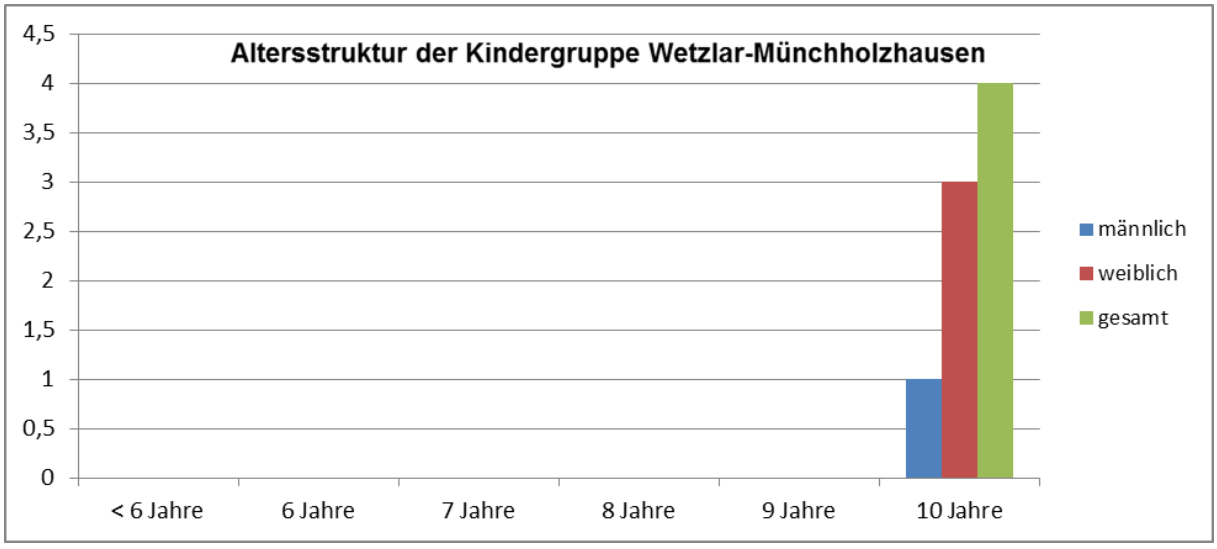

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Münchholzhausen	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	14	18	12	13	17	14	13	11
W	4	3	4	3	2	1	1	1
Einsatzabteilung	18	21	16	16	19	15	14	12
M	1	12	12	14	13	9	4	6
W	2	1	1	4	4	3	2	2
Jugendfeuerwehr	3	13	13	18	17	12	6	8
M	nicht vorhanden			6	6	4	4	1
W				0	4	4	4	3
Kindergruppe				6	10	8	8	4
Ehren- und Altersabteilung	8	8	6	6	6	6	6	6

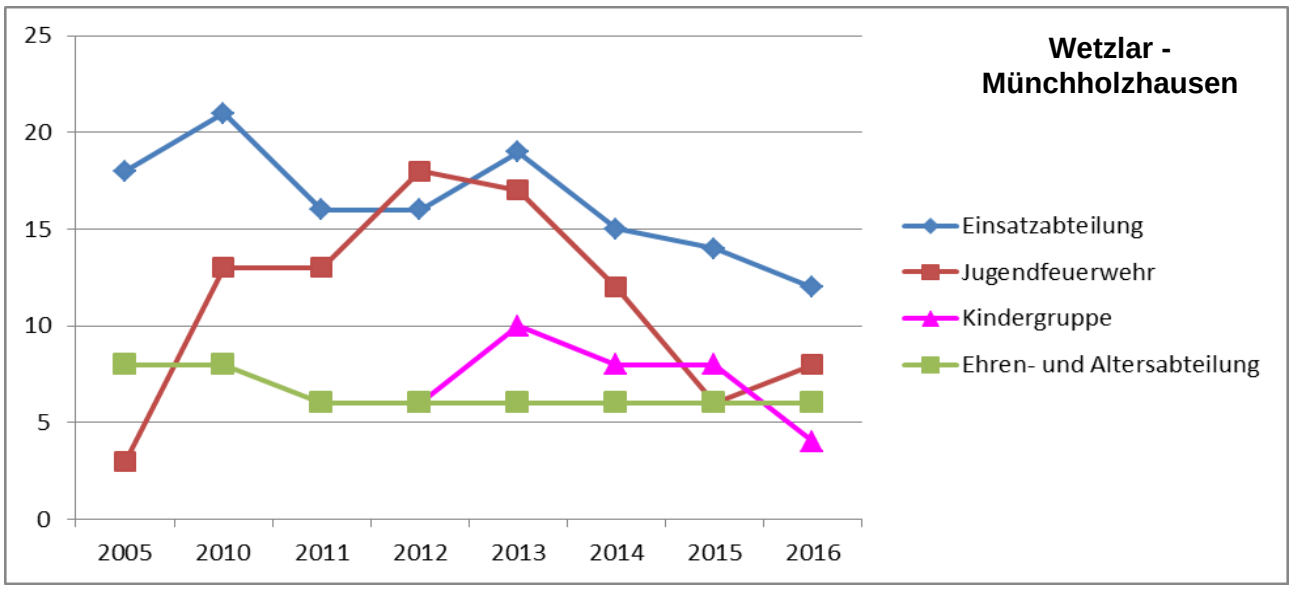

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Münchholzhausen	9	9	9	18	12	-6

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	9
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	5
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr) (* 1)	8
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	5
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	6
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	3

Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	6
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	10
Truppführerlehrgang (F-II)	8
Gruppenführerlehrgang (F-III)	4
Zugführerlehrgang (F-IV)	2
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	3
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	1
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	
Führerschein Klasse 3	5
Führerschein B	3
Führerschein C1/C1E	
Führerschein C/CE	5

Schutzbereiche Bestand

Münchholzhausen

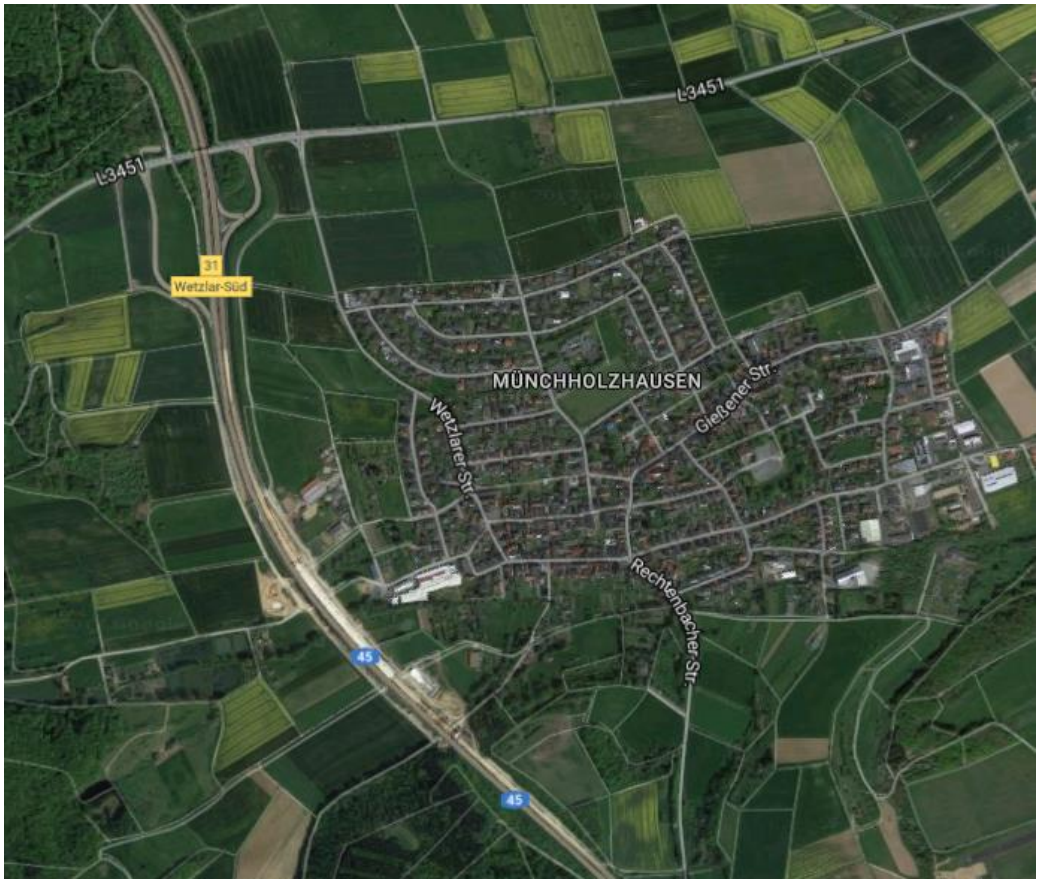

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Nauborn

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 2; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1, LF 10, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug[7]

Standort des Feuerwehrhauses :

Solmserweg 25
35580 Wetzlar-Nauborn

Fahrzeugausstattung :

LF 10/6	Baujahr 2004
MTF	Baujahr 2001
FwA-Schlauch	

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Hermannstein

[7] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

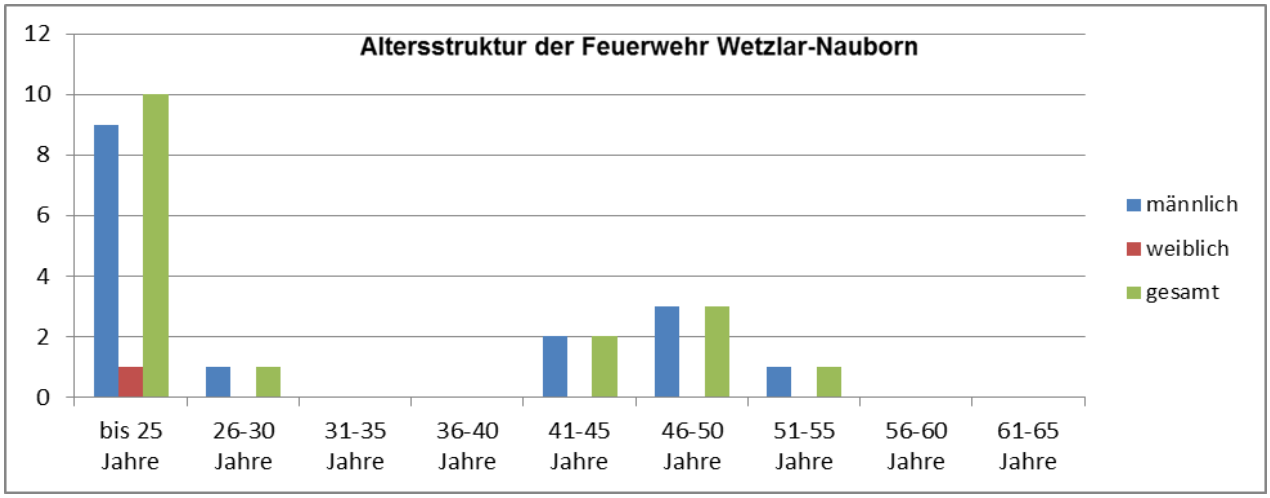

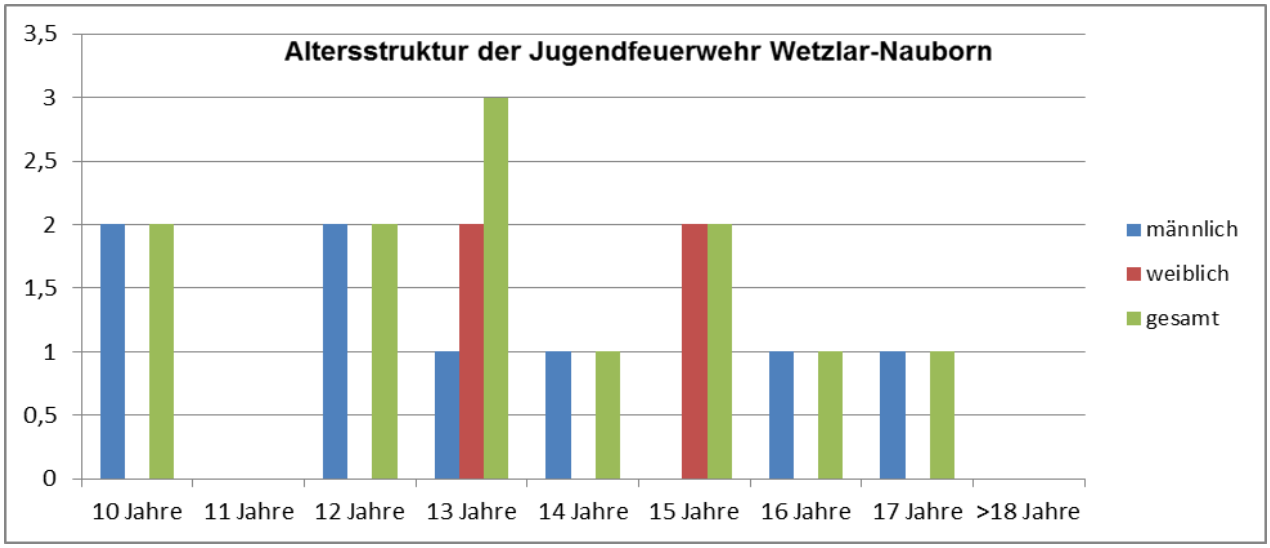

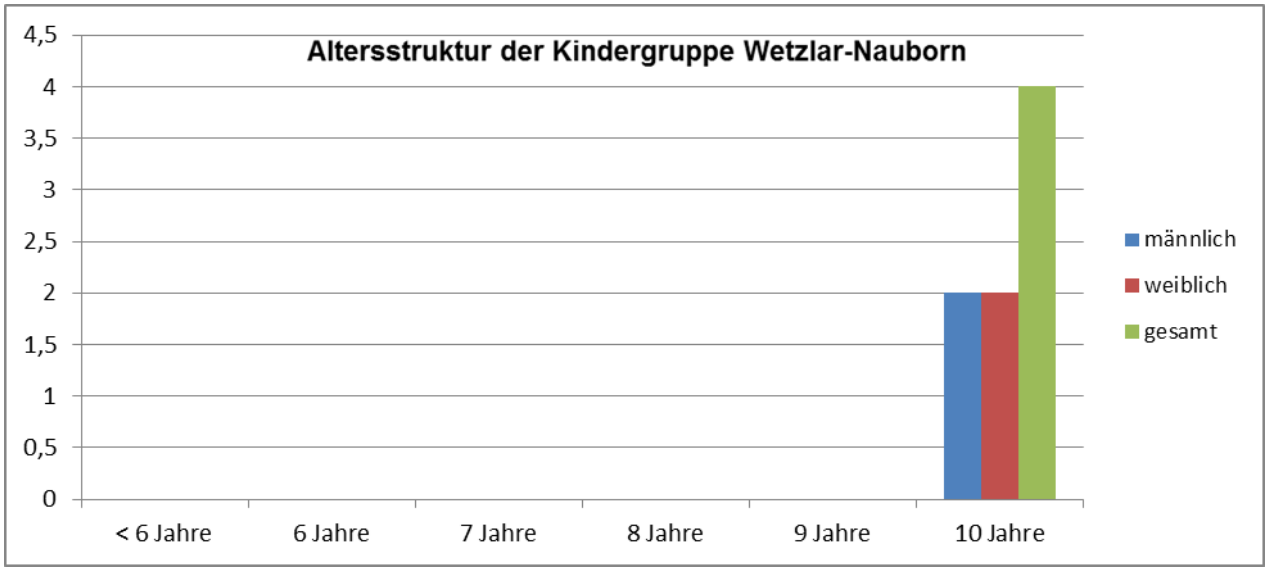

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Nauborn	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	15	13	12	14	17	18	17	16
W	2	3	3	3	3	1	1	1
Einsatzabteilung	17	16	15	17	20	19	18	17
M	12	19	13	11	11	11	10	8
W	3	5	3	2	7	7	7	4
Jugendfeuerwehr	15	24	16	13	18	18	17	12
M				4	4	2	2	2
W				10	6	2	2	2
Kindergruppe				14	10	4	4	4
Ehren- und Altersabteilung	4	6	6	6	6	6	7	8

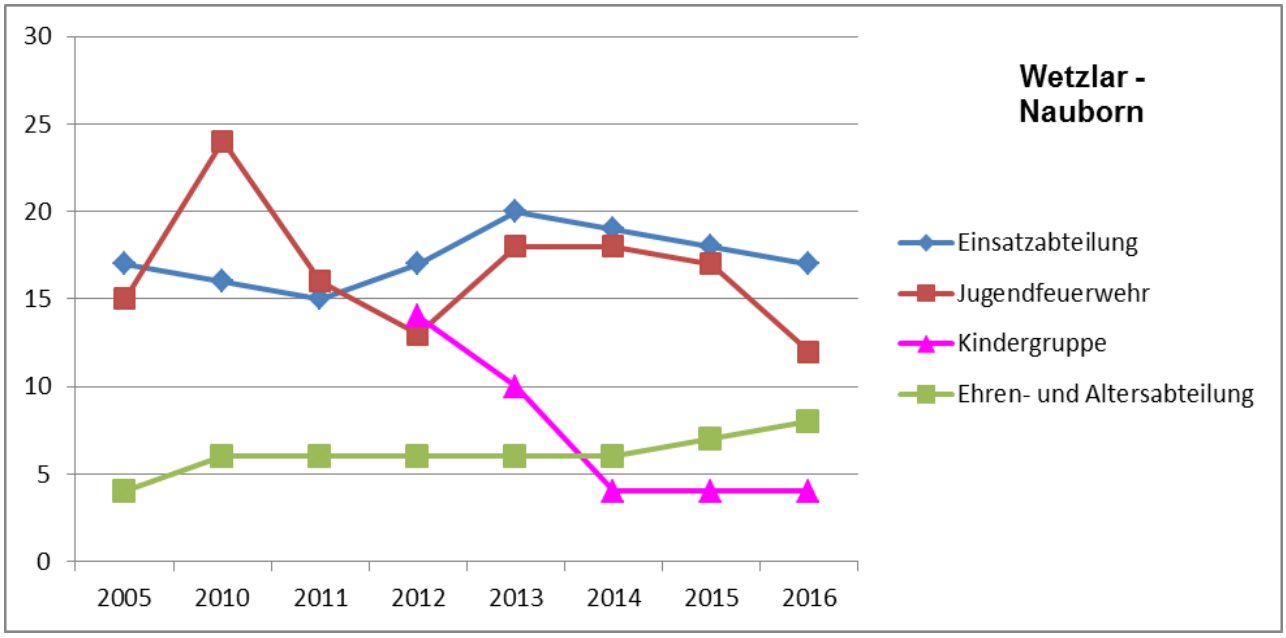

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Nauborn	9	9	9	18	17	-1

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	15
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	7
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	12
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	8
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	6
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	

Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	1
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	11
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	15
Truppführerlehrgang (F-II)	11
Gruppenführerlehrgang (F-III)	5
Zugführerlehrgang (F-IV)	
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	1
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	4
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	
Führerschein Klasse 3	2
Führerschein B	7
Führerschein C1/C1E	1
Führerschein C/CE	4

Schutzbereiche Bestand

Nauborn

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Naunheim

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

LF 10; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Talstraße 1
35584 Wetzlar-Naunheim

Fahrzeugausstattung :

LF 10/6	Baujahr 2008
LF 8	Baujahr 1989
MTF	Baujahr 1995
RTB	Baujahr 2015

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Niedergirmes
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

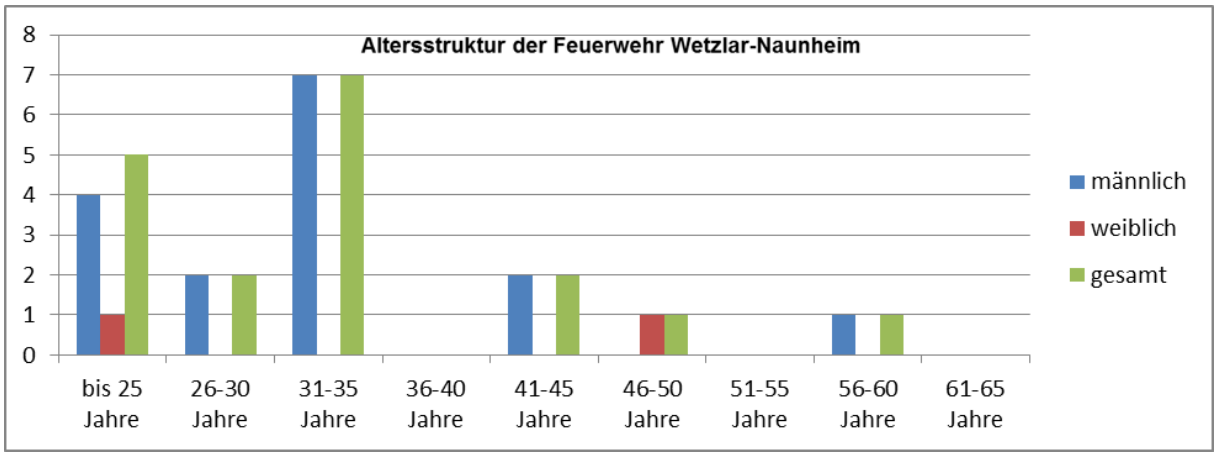

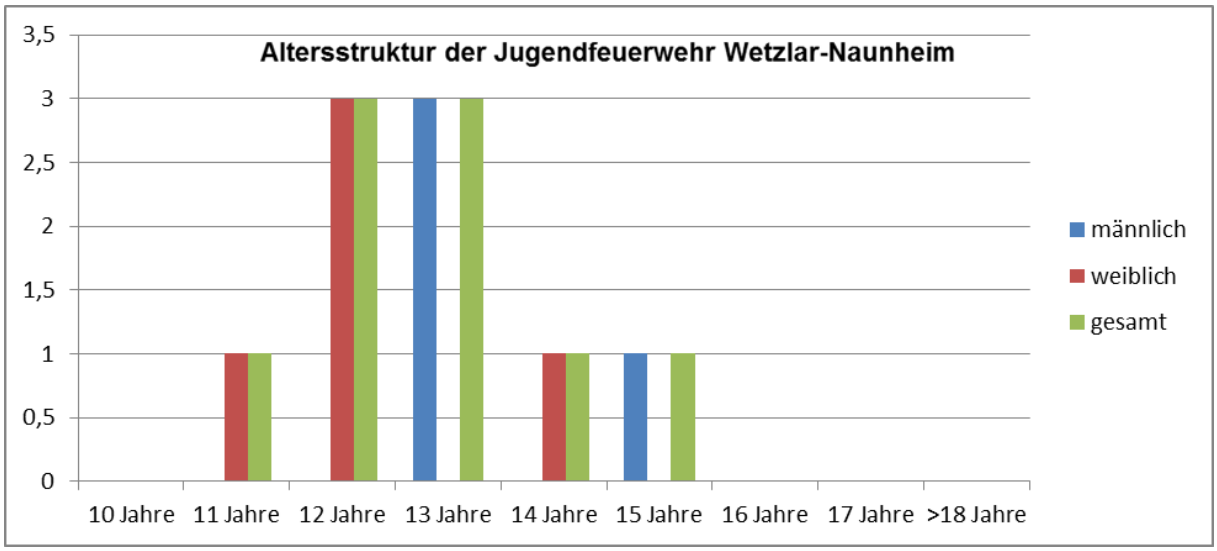

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Naunheim	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	31	31	20	21	23	19	17	16
W	6	5	4	4	2	3	1	2
Einsatzabteilung	37	36	24	25	25	22	18	18
M	20	9	13	8	8	8	9	4
W	2	1	1	1	1	3	2	5
Jugendfeuerwehr	22	10	14	9	9	11	11	9
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	16	16	19	19	20	21	21	21

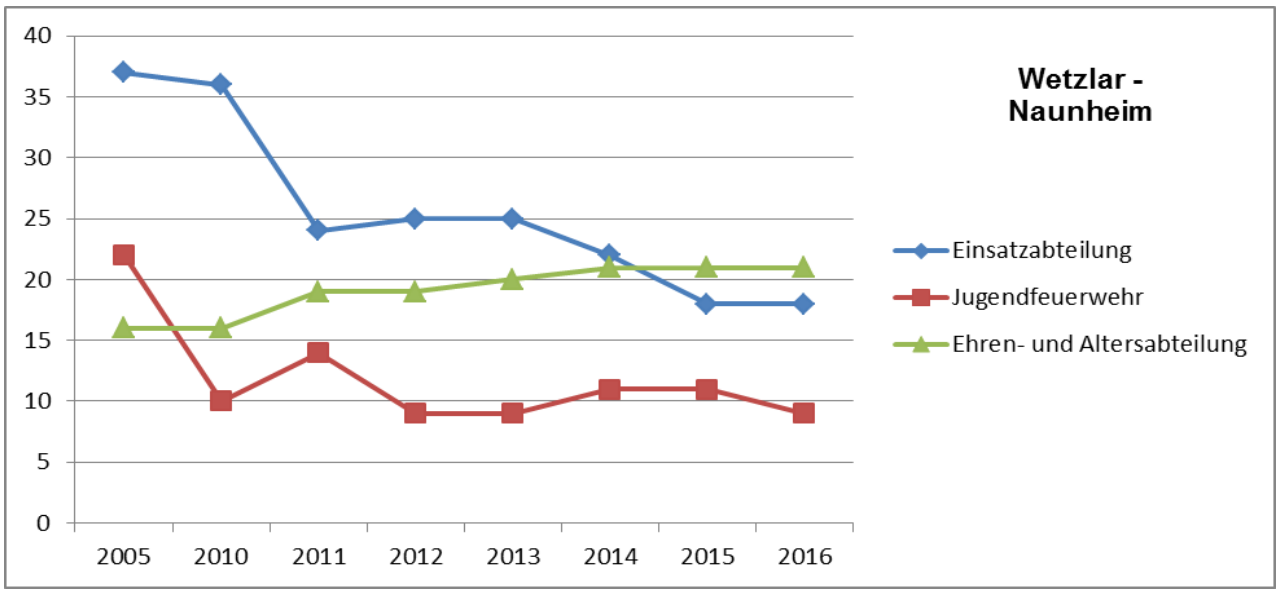

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Naunheim	18	18	18	36	18	-18

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	18
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	10
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	14
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	10
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	10
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	5
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	

Maschinistenlehrgang (F-Ma)	13
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	18
Truppführerlehrgang (F-II)	13
Gruppenführerlehrgang (F-III)	4
Zugführerlehrgang (F-IV)	2
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	2
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	2
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	1
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	4
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	
Führerschein Klasse 3	
Führerschein B	16
Führerschein C1/C1E	4
Führerschein C/CE	10

Schutzbereiche Bestand

Naunheim

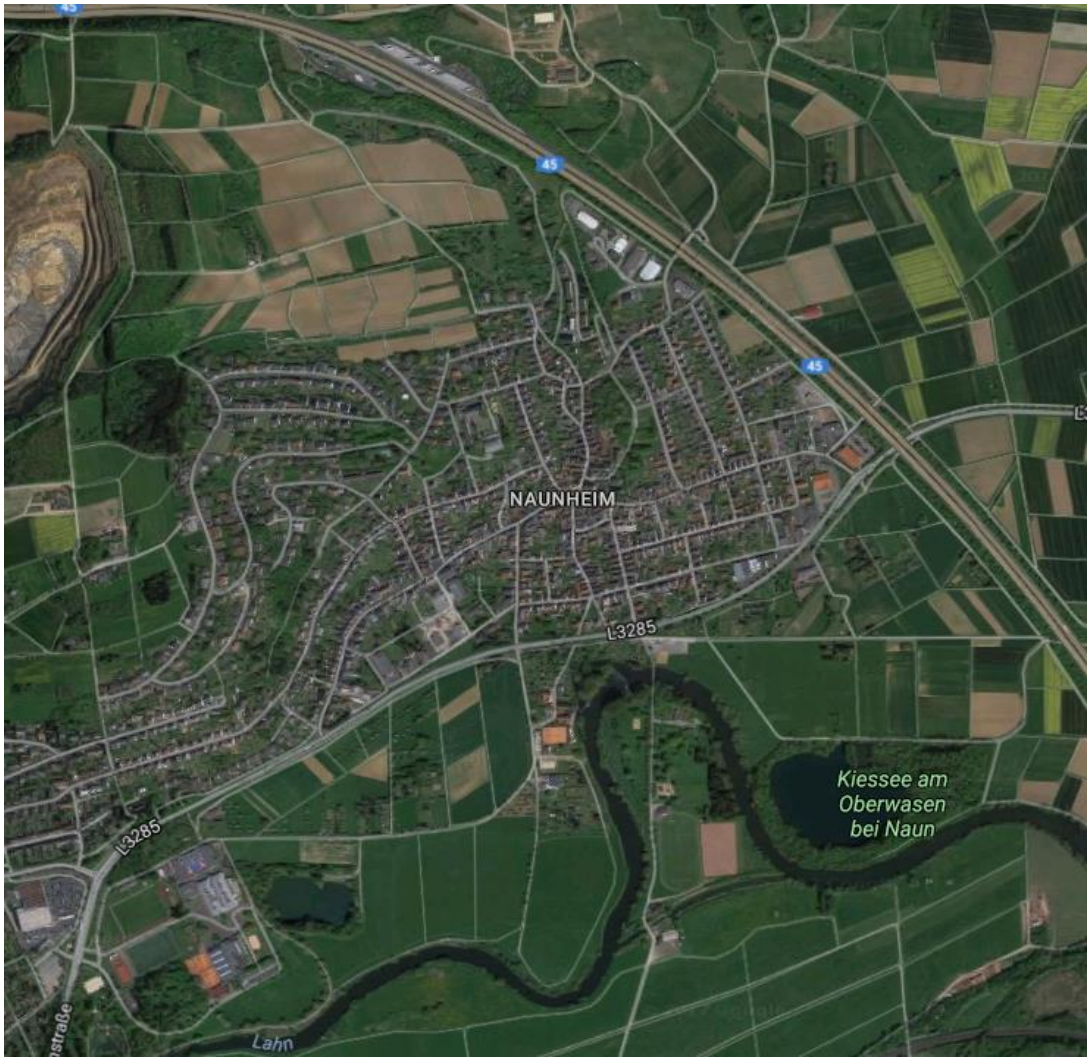

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 4; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1, LF 20; StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug[8], RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Siechhof 30;
35576 Wetzlar-Niedergirmes

Fahrzeugausstattung :

LF 16/12	Baujahr 2003
LF 8	*Baujahr 1990 Fahrzeug nur temporär zum Personentransport*
TSF-W	Baujahr 2010
FLMF	Baujahr 1991
MTF	Baujahr 2010
RTB	Baujahr 1997

[8] In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

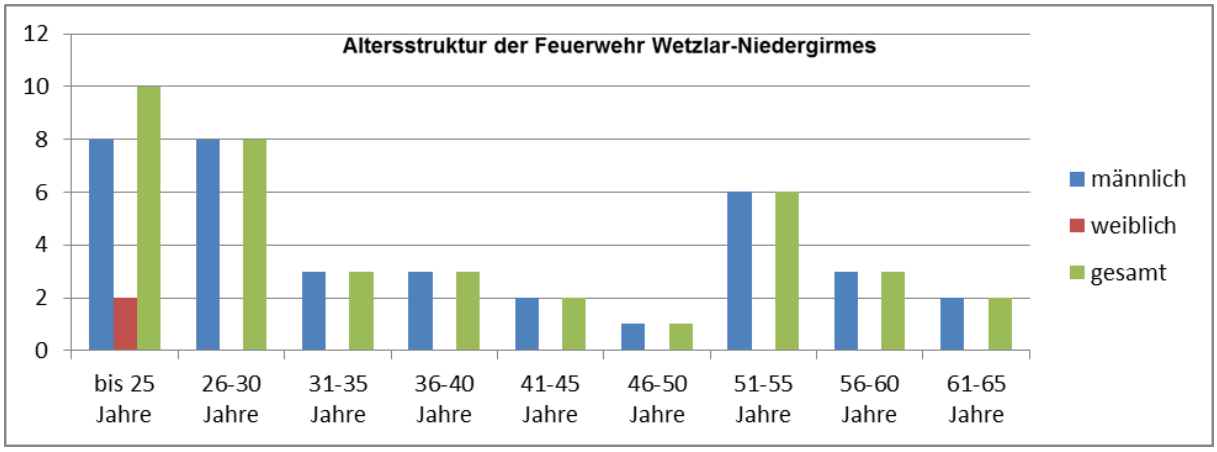

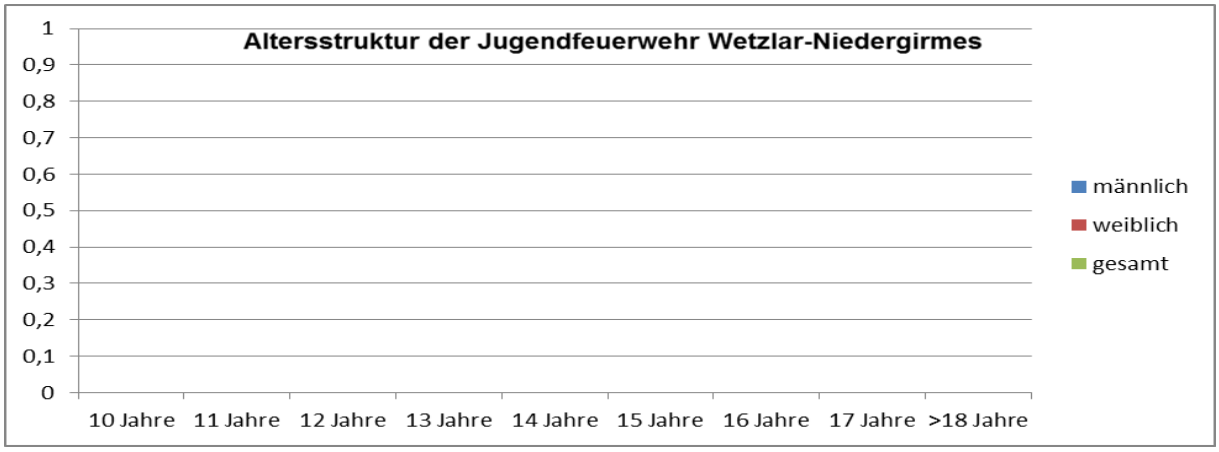

Die Stadtteilwehren Wetzlar-Büblingshausen , Wetzlar-Innenstadt und Wetzlar-Niedergirmes betreiben seit der Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahr 1974 eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die als „Jugendfeuerwehr Wetzlar“ geführt wird. Die Mitgliedszahlen beziehen sich somit auf die drei Kernstadtbereiche. Siehe Rubrik Jugendfeuerwehr Wetzlar

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Niedergirmes	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	26	26	28	28	27	26	30	36
W	0	3	4	2	2	2	2	2
Einsatzabteilung	26	29	32	30	29	28	32	38
M	11	gemeinsame Jugendfeuerwehr aller Kernstadtwehren zur JF Wetzlar - Stadt						
W	4							
Jugendfeuerwehr	15							
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	10	7	8	9	8	8	8	7

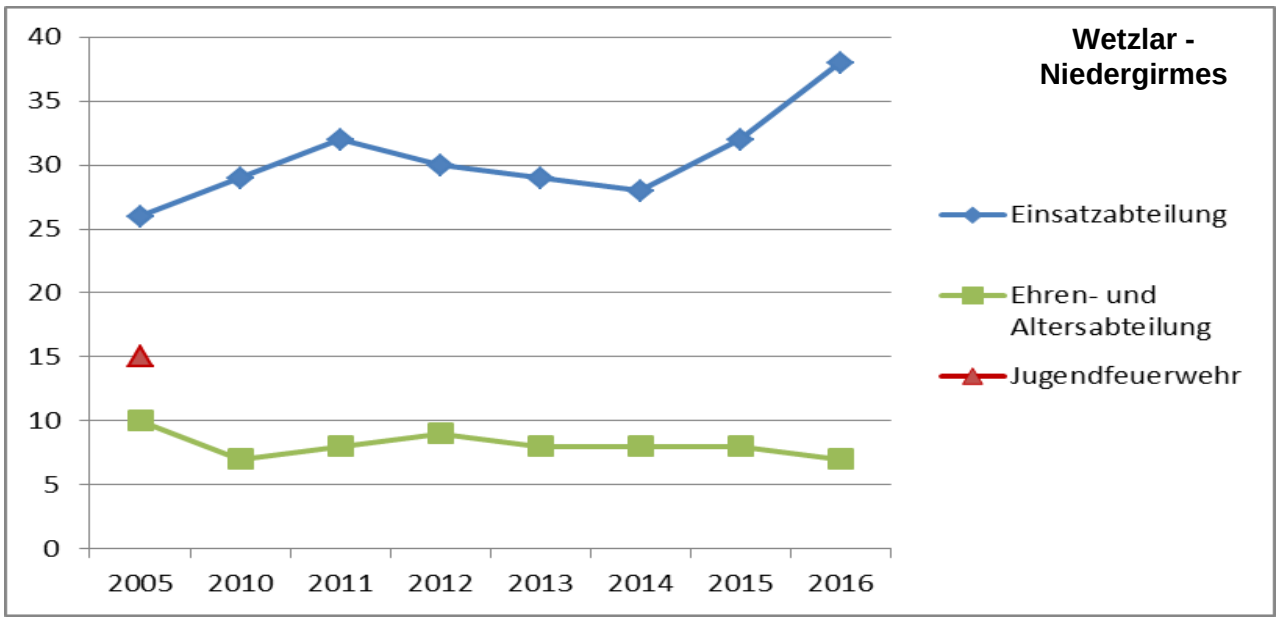

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Niedergirmes	18	18	18	36	38	2

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	35
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	19
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	26
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	17
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	16

Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	6
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	1
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	22
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	33
Truppführerlehrgang (F-II)	21
Gruppenführerlehrgang (F-III)	13
Zugführerlehrgang (F-IV)	10
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	6
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	3
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	5
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	11
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	1
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)	2
Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben	1
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Führen)	1
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	7
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)	
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	3
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	5
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	13
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	1
Führerschein Klasse 3	7
Führerschein B	16
Führerschein C1/C1E	12
Führerschein C/CE	12

Schutzbereiche Bestand

Niedergirmes

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Steindorf

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

LF 10; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Bürgerweg 5
35579 Wetzlar-Steindorf

Fahrzeugausstattung :

LF 8/6	Baujahr 1993
MTF	Baujahr 2002

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises

Personal

Altersstruktur

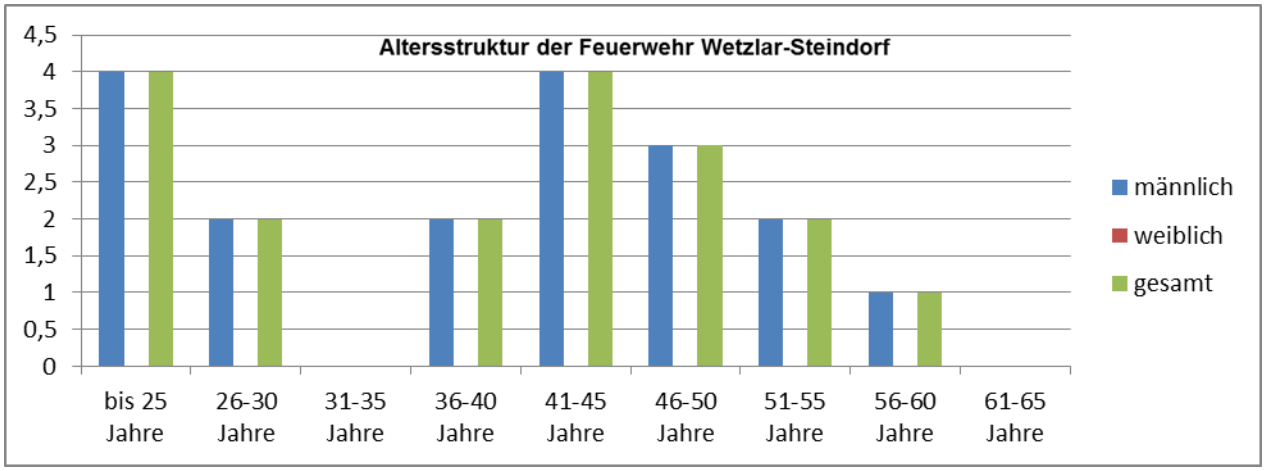

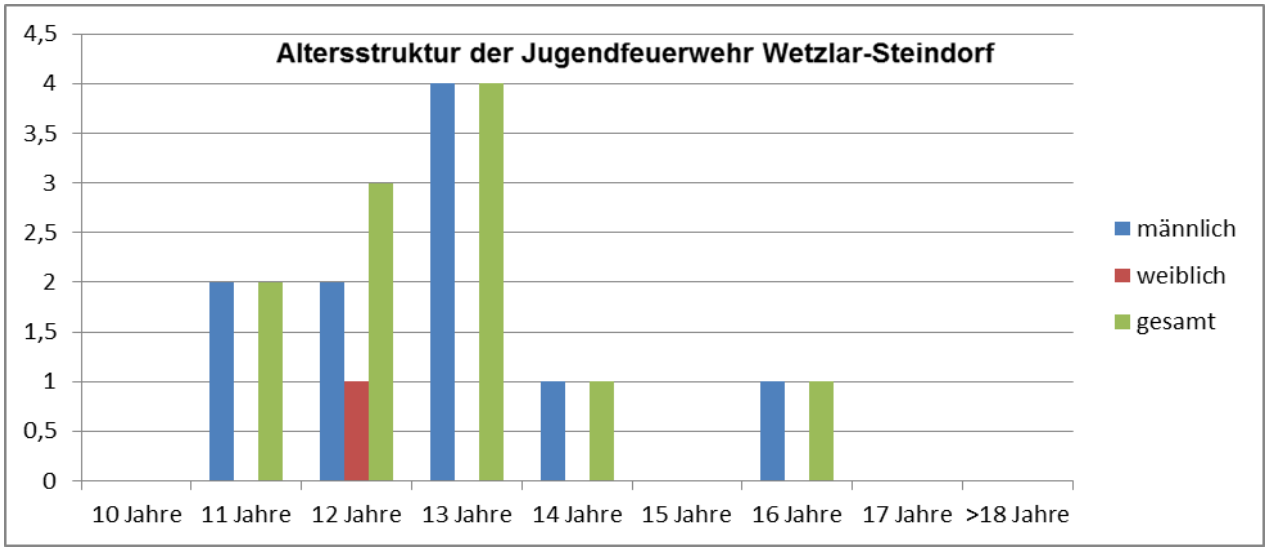

Darstellung der Personalentwicklung

Wetzlar-Steindorf	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	14	17	20	21	19	19	19	18
W	2	0	0	0	0	0	0	0
Einsatzabteilung	16	17	20	21	19	19	19	18
M	6	8	7	3	7	8	12	10
W	0	0	0	0	0	0	2	1
Jugendfeuerwehr	6	8	7	3	7	8	14	11
M W Kindergruppe	nicht vorhanden							
Ehren- und Altersabteilung	10	14	12	12	*12*	12	13	13

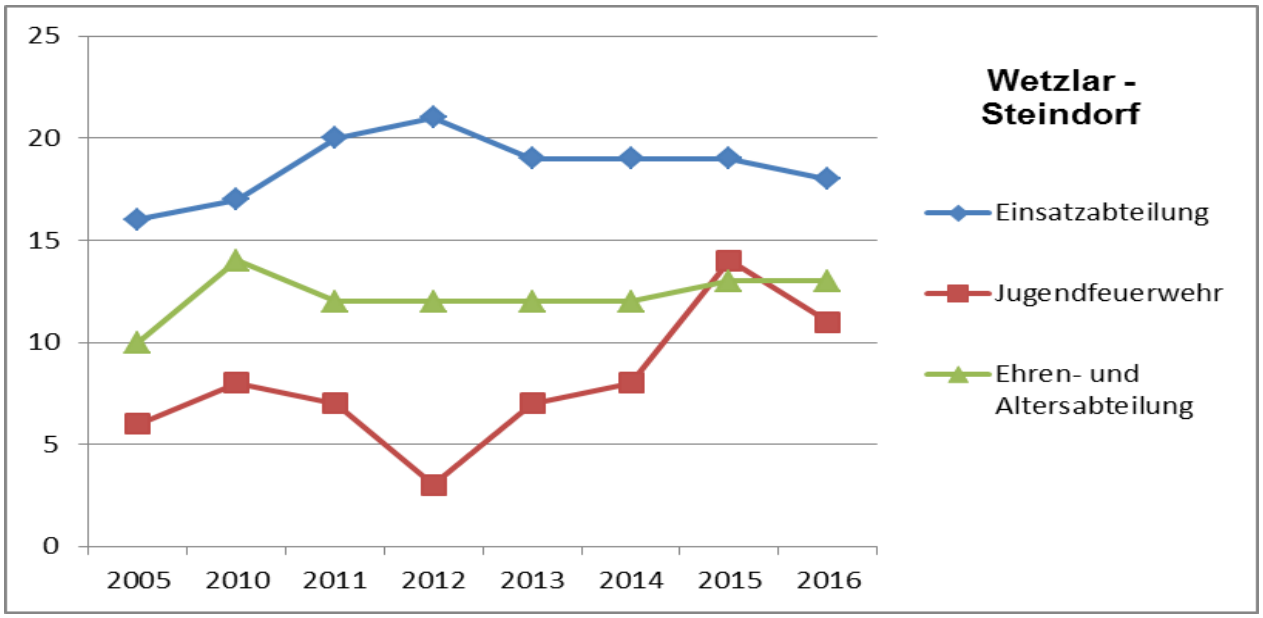

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Steindorf	9	9	9	18	18	0

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Vorhandene Ausbildungen	
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	16
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	8
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	11
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	6
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	7
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	7
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	2
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	14
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	13
Truppführerlehrgang (F-II)	10
Gruppenführerlehrgang (F-III)	7
Zugführerlehrgang (F-IV)	4
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	1
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	2
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	1
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)	1
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Führen)	1
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	2

Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	2
Führerscheine / Fahrberechtigungen	
Führerschein Klasse 2	1
Führerschein Klasse 3	2
Führerschein B	1
Führerschein C1/C1E	4
Führerschein C/CE	6

Schutzbereiche Bestand

Steindorf

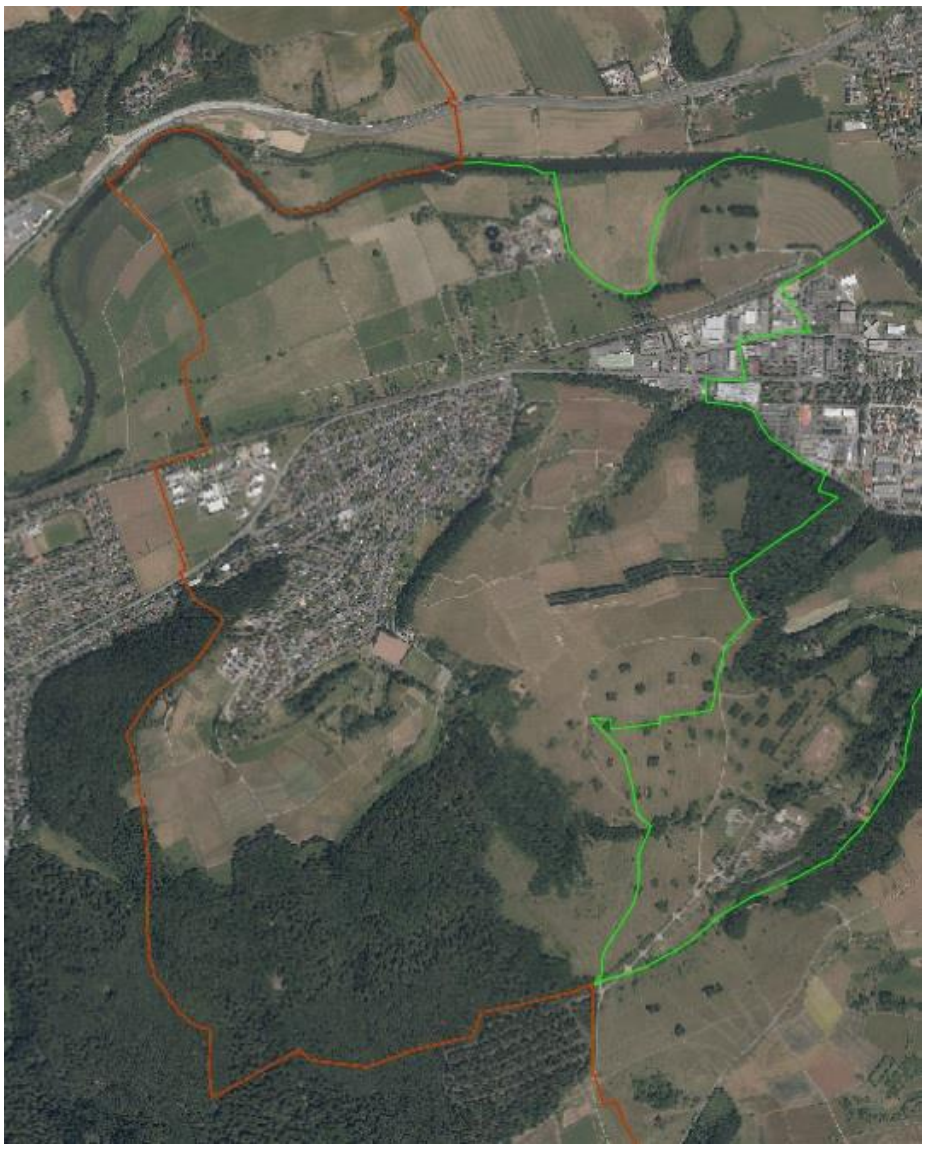

Jugendfeuerwehr Wetzlar

Die Stadtteilwehren Wetzlar-Büblingshausen , Wetzlar-Innenstadt und Wetzlar-Niedergirmes betreiben seit der Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahr 1974 eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die als „Jugendfeuerwehr Wetzlar“ geführt wird. Die Mitgliedszahlen beziehen sich somit auf die drei Kernstadtbereiche. Siehe Rubrik Jugendfeuerwehr Wetzlar

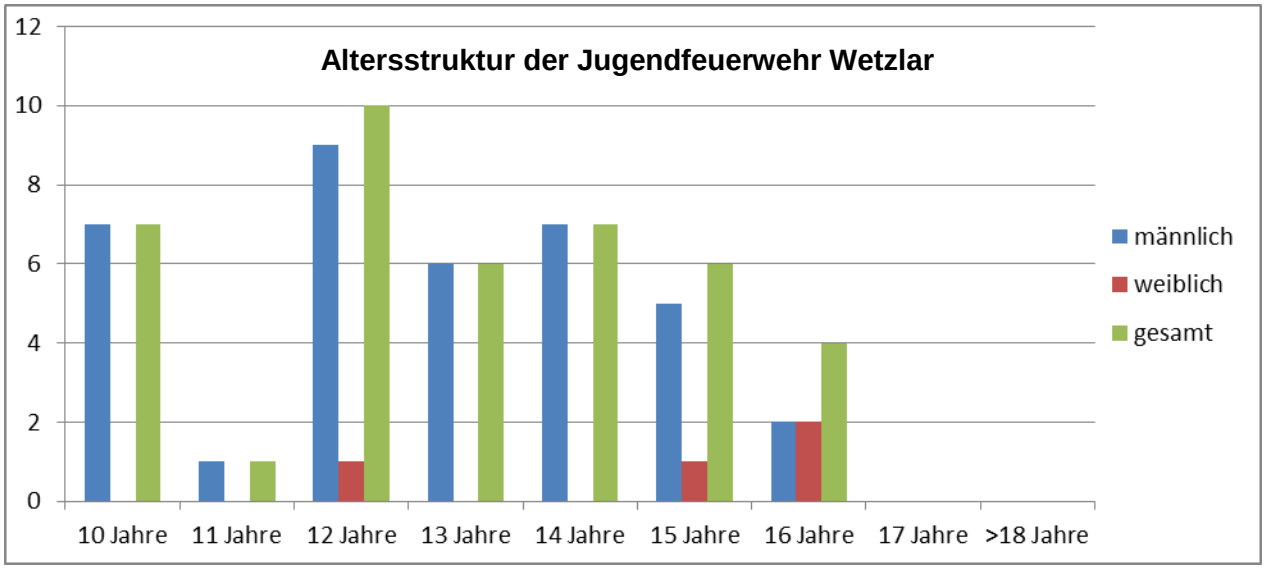

Jugendfeuerwehr Wetzlar		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
JF Wetzlar	Männlich	24	21	18	35	37	38	37
	Weiblich	4	7	5	4	5	5	4
	Gesamt	28	28	23	39	42	43	41

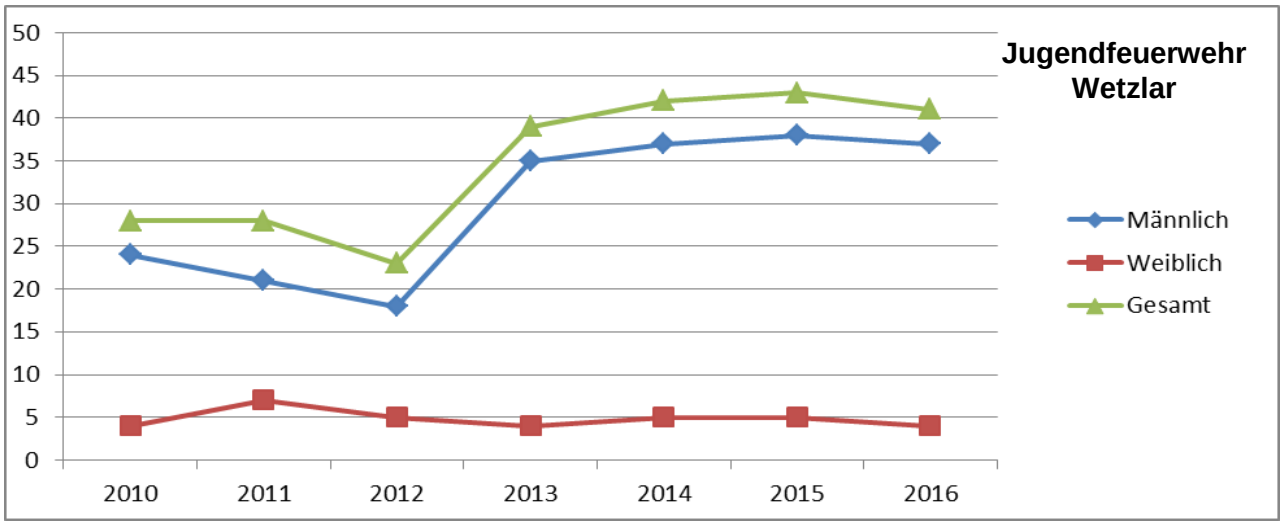

Mitgliederentwicklung der Feuerwehr - Gesamt

Wetzlar-Gesamt	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
M	252	269	263	269	271	261	265	272
W	21	21	23	21	21	20	19	22
Einsatzabteilung	273	290	286	290	292	281	284	294
M	121	108	112	103	110	109	112	93
W	21	19	18	22	32	41	37	39
Jugendfeuerwehr	142	127	130	125	142	150	149	132
M			11	31	31	28	28	24
W			8	28	28	24	22	17
Kindergruppe			19	59	59	52	50	41
Ehren- und Altersabteilung	116	89	97	95	91	104	108	110

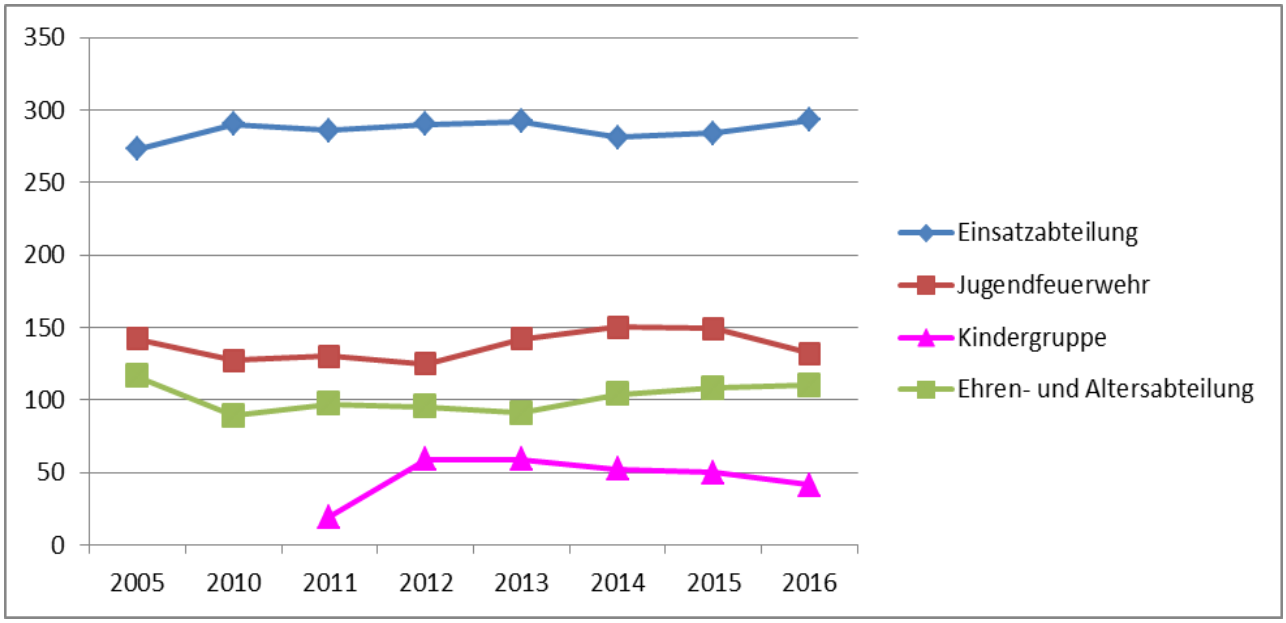

Altersstruktur der Feuerwehren (Einsatzabteilung)

Stadtteil	bis 25 Jahre	26-30 Jahre	31-35 Jahre	36-40 Jahre	41-45 Jahre	46-50 Jahre	51-55 Jahre	56-60 Jahre	61-65 Jahre
Blasbach	6	3	1	0	1	0	2	2	0
Büblingshausen	5	9	1	2	3	9	2	0	0
Dutenhofen	12	3	2	2	5	3	6	3	0
Garbenheim	13	3	0	4	6	4	4	1	0
Hermannstein	7	3	1	1	3	2	5	2	1
Innenstadt	16	5	7	11	4	3	3	0	0
Münchholzhausen	2	1	1	1	4	1	0	2	0
Nauborn	10	1	0	0	2	3	1	0	0
Naunheim	5	2	7	0	2	1	0	1	0
Niedergirmes	10	8	3	3	2	1	6	3	2
Steindorf	4	2	0	2	4	3	2	1	0
HAK	1	1	1	3	1	3	1	0	1
Gesamt	91	41	24	29	37	33	32	15	4

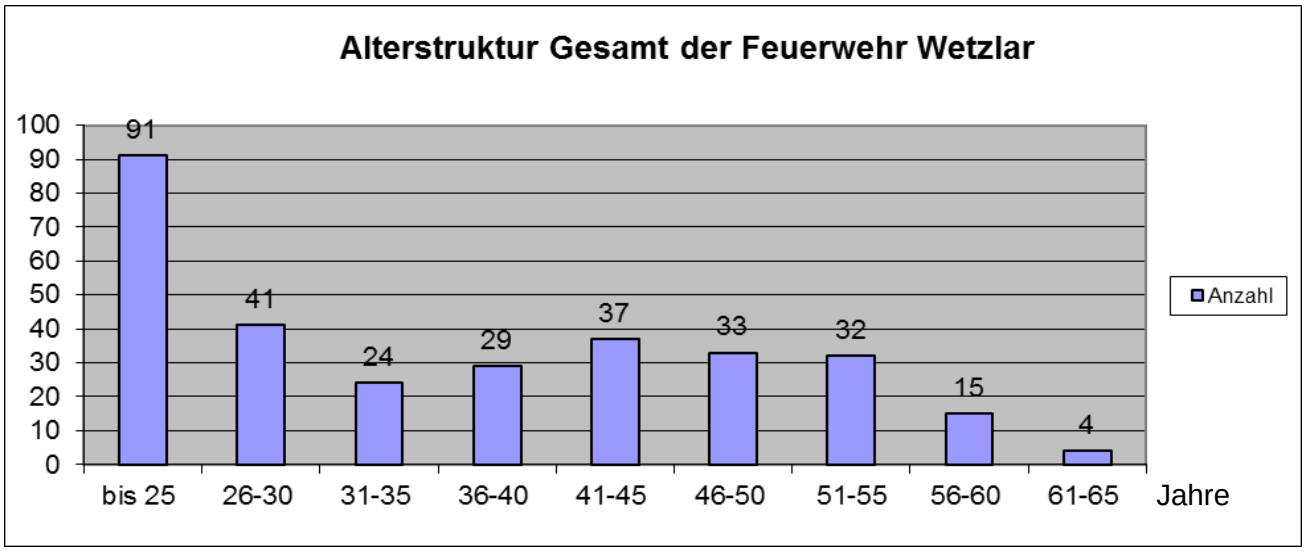

Altersstruktur der Jugendfeuerwehr der Stadt Wetzlar

Stadtteil	10	11	12	13	14	15	16	17	>18
Blasbach	0	3	2	0	0	2	1	0	0
Büblingshausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dutenhofen	0	1	5	0	2	3	0	0	0
Garbenheim	0	0	2	4	3	6	3	0	0
Hermannstein	6	3	4	1	0	0	0	0	0
Innenstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Münchholzhausen	0	0	1	2	1	4	0	0	0
Nauborn	2	0	2	3	1	2	1	1	0
Naunheim	0	1	3	3	1	1	0	0	0
Niedergirmes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steindorf	0	2	3	4	1	0	1	0	0
Wetzlar-Stadt	7	1	10	6	7	6	4	0	0
Gesamt	15	11	32	23	16	24	10	1	0

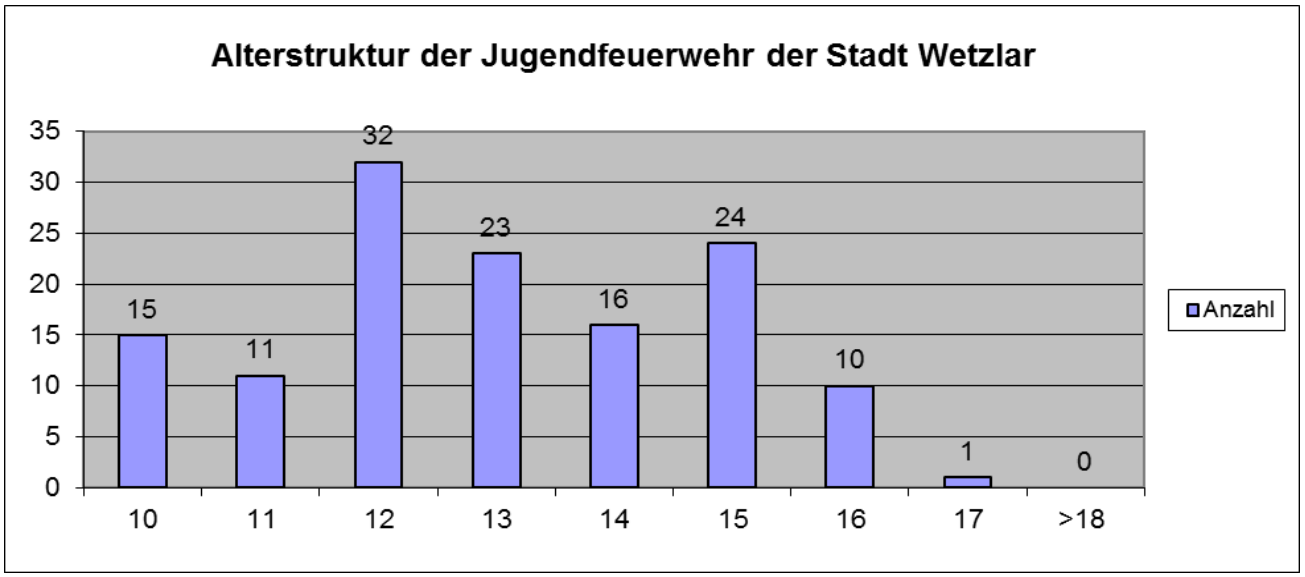

Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen

Stadtteil	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wetzlar-Blasbach	1	2	2	1	2	0	1	0
Wetzlar-Büblingshausen	0	1	0	1	0	1	1	1
Wetzlar-Dutenhofen	0	1	0	2	2	0	1	4
Wetzlar-Garbenheim	0	2	2	1	1	1	0	0
Wetzlar-Hermannstein	1	1	1	0	2	1	1	0
Wetzlar-Innenstadt	0	0	1	2	0	2	3	2
Wetzlar-Münchholzhausen	1	1	0	1	2	0	2	0
Wetzlar-Nauborn	1	3	2	1	1	2	2	1
Wetzlar-Naunheim	1	0	0	1	2	0	0	1
Wetzlar-Niedergirmes	0	0	1	1	1	0	0	1
Wetzlar-Steindorf	0	0	2	1	0	1	0	0
Gesamt	5	11	11	12	13	8	11	10

Übernahmen von Angehörigen der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr

Stadtteil	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wetzlar-Blasbach								
Wetzlar-Büblingshausen	0	0	0	0	1	2	0	1
Wetzlar-Dutenhofen								
Wetzlar-Garbenheim								
Wetzlar-Hermannstein	0	0	0	2	1	0	3	4
Wetzlar-Innenstadt								
Wetzlar-Münchholzhausen	0	0	0	2	0	0	0	1
Wetzlar-Nauborn	0	0	0	0	4	1	0	0
Wetzlar-Naunheim								
Wetzlar-Niedergirmes								
Wetzlar-Steindorf								
Gesamt	0	0	0	4	6	1	3	5

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren

	Blasbach	Büblingshausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermannstein	Innenstadt	Münchholzhausen	Nauborn	Naunheim	Niedergirmes	Steindorf
Vorhandene Ausbildungen zum 31.12.2016											
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	15	31	31	31	25	45	9	15	18	35	16
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)											
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	6	17	14	14	15	29	5	7	10	19	8
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	9	26	20	24	19	40	8	12	14	26	11
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	6	14	14	13	13	32	5	8	10	17	6
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	6	12	13	12	11	30	6	6	10	16	7
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)											
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)		7	10	6	8	31	3	1	5	6	7
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)		7			2	12				1	2
Maschinistenlehrgang (F-Ma)	9	20	24	21	21	30	6	11	13	22	14
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	12	28	28	26	25	44	10	15	18	33	13
Truppführerlehrgang (F-II)	10	22	20	21	20	34	8	11	13	21	10
Gruppenführerlehrgang (F-III)	6	12	7	8	9	17	4	5	4	13	7
Zugführerlehrgang (F-IV)	1	4	4	4	7	8	2		2	10	4
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer			2		3	7			2	6	1
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)		1	1	1	3	4				3	2
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2	3	3	3	5	3	2	1	2	5	2
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)		3		2	5	9			2	11	
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)		8		1	2	9				1	1
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)				1						2	1
Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben					1					1	
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Führen)					1	1				1	1
Lehrgang 'GABC-Einsatz' (F/B/K-GABC-Einsatz)	1	1	2		6	9	1		1	7	2
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)											
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)		1	3	1	1	5		1		3	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)		2	3	2	4	7	3	1	2	5	2
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	9	12	4	7	3	22	1	4	4	13	2
Lehrgang 'Rechte und Pflichten' (JF-Re-Pfli)						1					
Führerscheine / Fahrberechtigungen											
Führerschein Klasse 2		9	1	7	4	2				1	1
Führerschein Klasse 3	5	11	14	11	12	8	5	2		7	2
Führerschein B	6	14	8	6	5	21	3	7	16	16	1
Führerschein C1/C1E		9	4	2		8		1	4	12	4
Führerschein C/CE	4	9	6	7	1	19	5	4	10	12	6

Mindestqualifikationen der Funktionsträger

	Truppmannausbildung	Sprechfunkausbildung	Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	Truppführer	Lehrgang Gruppenführer	Lehrgang Zugführer	Lehrgang Leiter einer Feuerwehr	Lehrgang Verbandsführer	Lehrgang Technische Hilfeleistung VU	Lehrgang Technische Hilfeleistung Bau	Lehrgang GABC - Einsatz	Lehrgang GABC - Führen	Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	Lehrgang VB für Fw.-Führungskräfte	JULEICA	Ausbildung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
Leiter d. Fw	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
stellv. LdF	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Tech. Einsatzleiter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
StJFW	x	x	x	x	x										x	
stellv. StJFW	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Blasbach																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Büblingshausen																
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Dutenhofen																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Garbenheim																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Hermannstein																
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Innenstadt																
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	

	Truppmannausbildung	Sprechfunkausbildung	Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	Truppführer	Lehrgang Gruppenführer	Lehrgang Zugführer	Lehrgang Leiter einer Feuerwehr	Lehrgang Verbandsführer	Lehrgang Technische Hilfeleistung VU	Lehrgang Technische Hilfeleistung Bau	Lehrgang GABC - Einsatz	Lehrgang GABC - Führen	Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	Lehrgang VB für Fw.-Führungskräfte	JULEICA	Ausbildung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
Schutzbereich Wetzlar-Münchholzhausen																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Nauborn																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Naunheim																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Niedergirmes																
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x	x	x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	
Schutzbereich Wetzlar-Steindorf																
Wehrführer	x	x	x	x	x		x		x		x					
Stellvertreter	x	x	x	x	x		x		x		x					
Jugendfeuerwehrwart	x	x	x	x	x										x	
Stellvertreter	x	x	x	x	x										x	

Hauptamtliche Kräfte

Aufgaben, Ausrüstung und Unterbringung

Die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Wetzlar unterstützen die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Wetzlar und den Stadtteilen im Rahmen des Feuerwehreinsatzdienstes innerhalb der festgelegten Dienstzeiten.
Sie stellen die Tagesalarmsicherheit für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wetzlar für alle Gefährdungsarten sicher.
Derzeit sind im Stellenplan 13 Planstellen ausgewiesen. Diese verteilen sich auf 12 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst und eine im nichttechnischen Verwaltungsdienst.
Im feuerwehrtechnischen Dienst verteilen sich die Stellen auf 8 Stellen im mittleren und 4 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Im Jahr 2012 wurde eine zusätzliche Stelle für die Beamtenlaufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes geschaffen. Im Gegenzug wird eine Funktionsstelle für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst zukünftig nicht wieder besetzt.
Die Organisation des Dienstablaufs und des Einsatzdienstes, sowie die Regelung der Qualifikation und Ausbildung obliegt dem Leiter der Feuerwehr und orientiert sich an den wahrzunehmenden Aufgaben in den entsprechenden Sachgebieten.
Die Ausbildung ist durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren (APOmgD-Feuerw) geregelt. Weiterhin sind gesetzlichen Bestimmungen für hauptberuflich im Brandschutz beschäftigte Einsatzkräfte zu beachten.
Der Einsatzdienst ist durch die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar geregelt.

Aufgrund der Gefährdungsarten und der Gefährdungsstufen sowie der Schutzzieldefinition sind in der Dienstzeit des hauptamtlichen Personals ständig 6 Funktionen und ein Feuerwehrangehöriger für den gesamtverantwortlichen Leitungsdienst vorzuhalten. Dabei erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Gebiet der Stadt Wetzlar.
Die Dienstzeit des hauptamtlichen Personals beläuft sich von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 06:00 - 18:00 Uhr.

Die Dienstzeit des gesamtverantwortlichen Leitungsdienstes ist durch einen separaten Dienstplan geregelt und muss jederzeit sichergestellt sein.
Für die Wahrnehmung des gesamtverantwortlichen Leitungsdienstes muss die Ausbildung für Stadtbrandinspektoren / Hauptbrandmeister gemäß „ Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV)“
vom 19. Dezember 2012 voll erfüllt sein. Hierzu sind in der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar und der Dienstanweisung Einsatzleitdienst Regelungen getroffen.

Die Ausweitung der bestehenden Dienstzeiten und die Erhöhung des Stellenplans sind für das hauptamtliche Feuerwehrpersonal nur erforderlich, wenn die festgelegten Schutzziele für das Gebiet der Stadt Wetzlar nicht sichergestellt werden können.

Altersstruktur

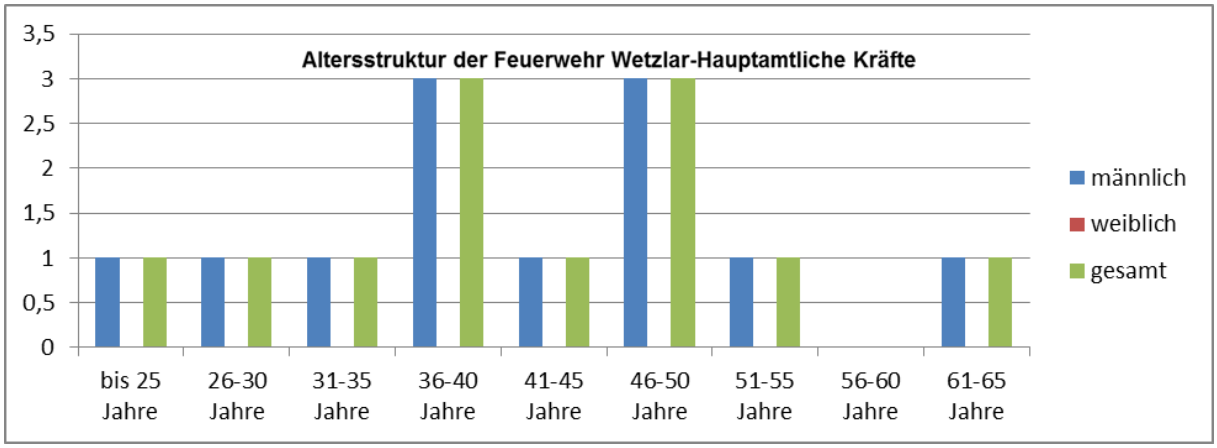

Personalausstattung und Qualifikation

Personalausstattung für den Einsatzdienst :

Funktionen SOLL : 6 Funktionen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
1 Funktion im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Personal- / Ausbildungsstand 31.12.2016

6 Funktionen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
4 Funktionen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

- zwei Kollegen befinden sich in der Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst[9] .

Neben den Aufgaben im Feuerwehreinsatzdienst ist das hauptamtliche Personal im Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar in den verschiedenen Aufgabenbereichen tätig und benötigt hierfür die Qualifikation nach den geltenden Vorschriften.

Aufgabenbereiche

Zurzeit bestehen folgende Aufgabenbereiche:

- Leiter der Feuerwehr, Amtsleiter Amt für Brandschutz
- Verwaltung
- Einsatzvorbereitung und Ausbildung
- Vorbeugender Brandschutz , Gefahrenverhütungsschau und Brandschutzerziehung und -aufklärung;
- Technik mit feuerwehrtechnischen Werkstätten
- Betreuung des städtischen Fahrzeugpool und der städtischen Kleiderkammer

[9] Ende der Ausbildung 27.01.2017

Interkommunale Zusammenarbeit/Dienstleistung für Dritte

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Wetzlar für weitere Feuerwehren diverses Material gewartet bzw. gepflegt.

Dies ist im Einzelnen :

- Feuerwehr Reiskirchen (LK Gießen) - Schlauchpflege,
- Feuerwehr Solms - Gerätewartung außer Atemschutzgeräte,
- Feuerwehr Ehringshausen / LDK - Prüfung von Rettungswesten,
- Berufsfeuerwehr Gießen - Prüfung von Rettungswesten,
- Verschiedene Feuerwehren im LDK - Atemschutzgerätewartung, Reinigung der PSK,
- Werkfeuerwehr Buderus - Füllen von Atemluftflaschen sowie Schlauchpflege,
- Betriebsfeuerwehr Leica - Schlauchpflege,
- Ämter der Stadt Wetzlar - Prüfung von Schutzausrüstung
- Firma Panse - Atemschutzgerätewartung

Personalprognose / FSJ

Es gelten die Regelungen des Dienstrechts für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr im Lande Hessen sowie die Regelungen des TVÖD für Beschäftigte im Land Hessen.

Weiterhin stehen seit dem Jahr 2014 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) zur Verfügung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Praktika und Fortbildungen unterstützen die FSJ-Kräfte die Kollegen in den feuerwehrtechnischen Werkstätten.
Die FSJ-Kräfte müssen die Feuerwehr-Grundausbildung sowie den Atemschutzgeräteträgerlehrgang I gemäß FwDV 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der hauptamtlichen Kräfte	11	12	12	11	12	12
Anzahl der FSJ-Kräfte	0	0	0	2	1	1

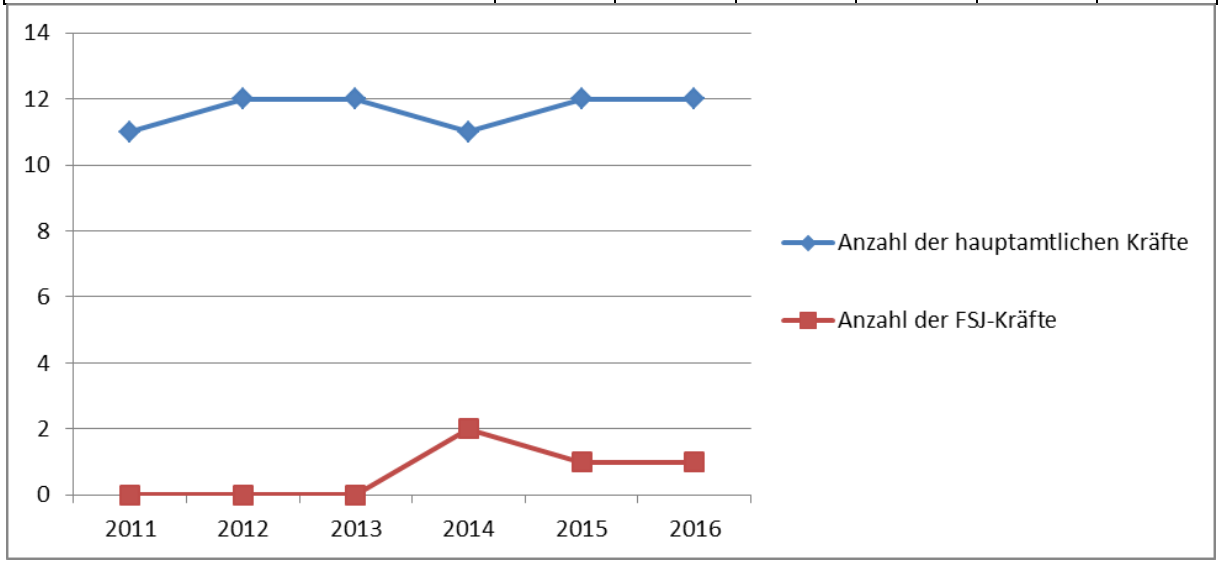

Bestand der Einsatzmittel

Einsatzfahrzeuge

Fahrzeug	Blasbach	Büblingshausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermannstein	Innenstadt / Amt 37	Münchholzhausen	Nauborn	Naunheim	Niedergirmes	Steindorf
ELW 1					1						
MTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
KdoW						3					
TLF 16/25			1		1						
TLF 24/50						1					
StLF 10/6						1					
LF 8			1						1	1	
LF 8/6	1	1									1
LF 8/6 TH				1							
LF 10/6 Str.									1		
LF 10/6 A							1	1			
HLF 20/16		1				1					
LF 16/12										1	
TSF – W				1	1	1				1	
TM 32						1					
DLK 23/12		1									
RW 1 (Alt)						1					
Sonstiges KFZ						1					
AB-GG						1					
AB-A/S						1					
AB-Hochwasser						1					
AB-Löschwasser						2					
GW – N						1					
Flutlichtwagen										1	
FwA-Schlauch					1			1			
FwA-Pulver						1					
Rettungsboot			1			2			1	1	
WLF						2					

Sonstige Einsatzmittel

Stadtteil / Einsatzgerät		Blasbach	Büblingshausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermannstein	Innenstadt	Münchholz-hausen	Nauborn	Naunheim	Niedergirmes	Steindorf
CSA Vollschutz	Stk.						9					
Atemschutzgeräte	Stk.	4	10	8	8	8	34	4	4	8	12	4
Atemfilter ABEK 2 P3	Stk.		8	10	2		30		9	14	10	
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stk.	1	2	1	1	1	3	1	1	1	3	1
Ölbindemittel	Sack	2	5	4	2	1	50	1	1	5	6	
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter			20			80					
Auffangbehälter	Liter		30				13200			5		
Löschwasserbehälter	Liter	600	2600	2400	1350	3400	26800	1000	1000	1000	3000	600
Sprungretter	Stk.		1				2				1	
Gefahrgutüberfässer	Stk.						2					
Hydr. Rettungsgerät Schneidgerät	Stk.		1	1 Kombi	1	1 Kombi	3				1	
Spreizer	Stk.		1	1 Kombi	1		2				1	
Rettungszylinder	Stk.		2		1		5				2	
P 250	Stk.						1					
Mehrbereichsschaummittel	Liter	60	180	180	120	240	1400	120	120	180	240	60
Schnelleinsatzzelt	Stk.						1					
Beleuchtungssatz	Stk.	1	3	2	2	2	8		1	2	3	1
Funkgeräte 4 m /MRT	Stk.	2	4	3	3	4	14	3	2	3	4	3
Funkgeräte 2 m	Stk.				4	6	6				4	
Funkgeräte HRT	Stk.	6	12	10	10	16	47	6	6	10	18	6
Digitale Meldeempfänger (DME)[10]	Stk.	18	25	34	29	22	45	13	18	15	35	18
Mobiltelefone	Stk.					1	2					
Gaswarngeräte	Stk.		1				5				1	
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stk.						1					
Wärmebildkamera	Stk.		1				4				1	
Kontaminationsschutzanzug	Stk.						6					
Dosiswarngeräte	Stk.						6					
Dosisleistungsmessgeräte	Stk.						2					
Kontaminationsnachweisgeräte	Stk.						1					
Heuwehrsonde	Stk.							1				

[10] Einführung der digitalen Meldeempfänger (DME) Stand November 2017

Einsatzgeschehen

Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden die Einsätze der Jahre 2012 – 2016 untersucht. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgte mindestens durch ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung 1/5 der zuständigen Stadtteilfeuerwehr oder durch Additionsverfahren mit einer weiteren Stadtteilfeuerwehr bzw. durch die hauptamtlichen Kräfte.

Die Erreichung der Hilfsfrist anhand der beschriebenen Parameter kann nur durch ein Additionsverfahren erreicht werden.

Für die Jahre 2012 - 2016 wurden nur die Einsätze innerhalb des Stadtteils ausgewertet (Hauptbericht Florix).

Auswertung der Hilfsfristen 2012

Stadtteil	Anzahl der HF-relevanten Einsätze FeuOV	Davon Anzahl der HF-relevanten Einsätze BEP	HF nach FeuOV eingehalten (alleine)	HF nach FeuOV durch Addition eingehalten	HF nach BEP durch Addition eingehalten	HF Überschreitung nach FeuOV	HF Überschreitung nach BEP Wetzlar	HF Überschreitung Gesamt	HF Überschreitung Tag Mo-Fr 06:00 - 18:00 Uhr		HF Überschreitung Nacht Mo-Fr 18:00 - 06:00 Uhr		HF Überschreitung Samstag		HF Überschreitung Sonntag		Erreichungsgrad (%) allein (bezogen auf Spalte D)	Erreichung (%) nach FeuOV (alle Einsätze nach FeuOV gewertet) Bezug Spalte D+E	Erreichung (%) nach BEP Bezug Spalte F zu Spalte C	Tatsächlicher Erreichungsgrad (%) Gesamt Spalte I zum Verhältnis der Gesamteinsätze
									Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt				
Blasbach	4		3			1		1						1			75,0	75,0	n.f.	75
Büblingshausen	48	21	35	12	7	1	14	15		2		7		3	1	2	72,9	97,9	33,3333	68,75
Dutenhofen	4		4					0									100,0	100,0	n.f.	100
Garbenheim	3	1	3		1			0									100,0	100,0	100	100
Hermannstein	4		4					0									100,0	100,0	n.f.	100
Innenstadt	88	43	71	6	25	11	18	29	1	12	2	6	3	4	1	0	80,7	87,5	58,1395	67,0455
Münchholzhausen	9	2	1	5	2	1		1	1								11,1	66,7	100	88,8889
Nauborn	6	2	2	3	0	1	2	3		2		1					33,3	83,3	0	50
Naunheim	6		4	1		1		1					1				66,7	83,3	n.f.	83,3333
Niedergirmes	46	19	32	8	10	6	9	15		4		4		7			69,6	87,0	52,6316	67,3913
Steindorf	2	2		2	1		1	1		1							0,0	100,0	50	50
HAK **)	21		12			9		9		9							57,1	57,1	n.f.	57,1429
Gesamt	241	90	171	37	46	31	44	75	2	30	2	18	4	15	2	2	71,0	86,3	51,11	68,8797

Auswertung der Hilfsfristen 2013

Stadtteil	Anzahl der HF-relevanten Einsätze FeuOV	Davon Anzahl der HF-relevanten Einsätze BEP	HF nach FeuOV eingehalten	HF nach FeuOV durch Addition eingehalten	HF nach BEP durch Addition eingehalten	HF Überschreitung nach FeuOV	HF Überschreitung nach BEP Wetzlar	HF Überschreitung Gesamt	HF Überschreitung TAG Mo-Fr 06:00 - 18:00 Uhr		HF Überschreitung NACHT Mo-Fr 18:00 - 06:00 Uhr		HF Überschreitung Samstag		HF Überschreitung Sonntag		Erreichungsgrad (%) allein (bezogen auf Spalte D)	Erreichung (%) nach FeuOV (alle Einsätze nach FeuOV gewertet) Bezug Spalte D+E	Erreichung (%) nach BEP Bezug Spalte F zu Spalte C	Tatsächlicher Erreichungsgrad (%) Gesamt Spalte I zum Verhältnis der Gesamteinsätze
									Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt				
Blasbach	2	0	2	0	0	0	0	0									100	100	n.f.	100
Büblingshausen	32	12	11	8	3	2	8	10		3	1	6					34	59	25,00	68,75
Dutenhofen	5	1	3		0	2		2	2								60	60	0	60,00
Garbenheim	6	0	4	1	0	1		1	1								67	83	n.f.	83,33
Hermannstein	11	4	2	3	2	2	2	4		1		3					18	45	50,00	63,64
Innenstadt	100	43	24	17	8	16	35	51		12	4	18	4	4	6	3	24	41	18,60	49,00
Münchholzhausen	9	4	3	1	2	3		3	1		2						33	44	50,00	66,67
Nauborn	7	2	1	2	2	2		2								2	14	43	100,00	71,43
Naunheim	9	4	2	1	0	6		6	3				2		1		22	33	0	33,33
Niedergirmes	43	19	15	8	7	1	12	13	1	7		3		2			35	53	36,84	69,77
Steindorf	2	0	2	0	0	0	0	0									100	100	n.f.	100,00
HAK **)	28	0	20			8		8	1	7							71	71	n.f.	71,43
Gesamt	254	89	89	41	24	43	57	100	9	30	7	30	6	6	7	5	35,04	51,18	26,97	60,63

Auswertung der Hilfsfristen 2014

Stadtteil	Anzahl der HF-relevanten Einsätze FeuOV	Davon Anzahl der HF-relevanten Einsätze BEP	HF nach FeuOV eingehalten (alleine)	HF nach FeuOV durch Addition eingehalten	HF nach BEP durch Addition eingehalten	HF Überschreitung nach FeuOV	HF Überschreitung nach BEP Wetzlar	HF Überschreitung Gesamt	HF Überschreitung TAG Mo-Fr 06:00 - 18:00 Uhr		HF Überschreitung Nacht Mo-Fr 18:00 - 06:00 Uhr		HF Überschreitung Samstag		HF Überschreitung Sonntag		Erreichungsgrad (%) allein (bezogen auf Spalte D)	Erreichung (%) nach FeuOV (alle Einsätze nach FeuOV gewertet) Bezug Spalte D+E	Erreichung (%) nach BEP Bezug Spalte F zu Spalte C	Tatsächlicher Erreichungsgrad (%) Gesamt Spalte I zum Verhältnis der Gesamteinsätze
									Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt				
Blasbach	1	0	1	0	0	0	0	0									100	100	n.f.	100
Büblingshausen	35	15	25	6	7	4	8	12	1	3		4		3		1	71,43	88,57	46,67	65,71
Dutenhofen	9	1	7	1	0	1	1	2		1		1					77,78	88,89	0	77,78
Garbenheim	5	0	4	0	0	1	0	1					1				80,00	80,00	n.f.	80,00
Hermannstein	5	1	3	2	1	0	0	0									60,00	100	100	100
Innenstadt	78	34	54	14	6	10	28	38		12	4	12	3	3	1	3	69,23	87,18	17,65	51,28
Münchholzhausen	4	1	1	3	1	0	0	0									25,00	100	100	100
Nauborn	1	1	1	0	0	0	1	1								1	100	100	0	0
Naunheim	9	1	3	1	1	5	0	5	1		2		1		1		33,33	44,44	100,00	44,44
Niedergirmes	36	9	32	3	4	1	4	5		1		2		2			88,89	97,22	44,44	86,11
Steindorf	2	2	2	0	1	0	1	1				1					100	100	50	50
HAK	19	0	19		-	0	-	0									100	100	0	100
Gesamt	204	65	152	30	21	22	43	65	2	17	6	20	5	8	2	5	74,51	89,22	32,31	68,14

Auswertung der Hilfsfristen 2015

Stadtteil	Anzahl der HF-relevanten Einsätze FeuOV	Davon Anzahl der HF-relevanten Einsätze BEP	HF nach FeuOV eingehalten (alleine)	HF nach FeuOV durch Addition eingehalten	HF nach BEP durch Addition eingehalten	HF Überschreitung nach FeuOV	HF Überschreitung nach BEP Wetzlar	HF Überschreitung Gesamt	HF Überschreitung TAG Mo-Fr 06:00 - 18:00 Uhr		HF Überschreitung Nacht Mo-Fr 18:00 - 06:00 Uhr		HF Überschreitung Samstag		HF Überschreitung Sonntag		Erreichungsgrad (%) allein (bezogen auf Spalte D)	Erreichung (%) nach FeuOV (alle Einsätze nach FeuOV gewertet) Bezug Spalte D+E	Erreichung (%) nach BEP Bezug Spalte F zu Spalte C	Tatsächlicher Erreichungsgrad (%) Gesamt Spalte I zum Verhältnis der Gesamteinsätze
									Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt				
Blasbach	3	0	1	1	0	1	0	1							1		33,3	66,7	n.f.	66,7
Büblingshausen	54	22	27	20	15	7	7	14	0	2	0	5	1	2	1	3	50,0	87,0	68,2	74,1
Dutenhofen	13	5	9	0	1	4	4	8	4		1	1				2	69,2	69,2	20,0	38,5
Garbenheim	2	1	2	0	1	0	0	0									100,0	100,0	100,0	100,0
Hermannstein	13	1	8	4	1	1	0	1			1						61,5	123,1	100,0	92,3
Innenstadt	89	27	78	1	20	10	7	17	1	4	5	2	3	1	1		87,6	88,8	74,1	80,9
Münchholzhausen	2	0	0	1	0	1	0	1				1					0,0	50,0	n.f.	50,0
Nauborn	14	4	6	7	4	1		1				1					42,9	92,9	100,0	92,9
Naunheim	8	1	3	2	1	3	0	3			2		1				37,5	62,5	100,0	62,5
Niedergirmes	50	19	36	9	14	5	5	10			1	2	1	5	1		72,0	90,0	73,7	80,0
Steindorf	6	3	5	1	3	0	0	0									83,3	100,0	100,0	100,0
HAK	23	0	16		0	7	0	7	1	6							69,6	69,6	n.f.	69,6
Gesamt	277	83	195	46	60	40	23	63	6	12	10	12	6	8	4	5	70,4	87,0	72,3	77,3

Auswertung der Hilfsfristen 2016

Stadtteil	Anzahl der HF-relevanten Einsätze FeuOV	Davon Anzahl der HF-relevanten Einsätze (BEP)	HF nach FeuOV eingehalten (alleine)	HF nach FeuOV durch Addition eingehalten	HF nach BEP eingehalten (inkl add)	HF Überschreitung FeuOV	HF Überschreitung nach BEP Wetzlar	HF Überschreitung Gesamt	HF Überschreitung TAG Mo-Fr 06:00 - 18:00 Uhr		HF Überschreitung NACHT Mo-Fr 18:00 - 06:00 Uhr		HF Überschreitung Samstag		HF Überschreitung Sonntag/Feiertag		Erreichungsgrad (%) allein (bezogen auf Spalte D)	Erreichung Nach FeuOV (alle Einsätze nach FeuOV gewertet) Bezug Spalte D+E	Erreichung nach BEP Bezug Spalte F zu Spalte c	Tatsächlicher Erreichungsgrad (%) Gesamt Spalte I zum Verhältnis der Gesamteinsätze
									Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt	Zeitüberschreitung	Unterbesetzt				
Blasbach	2	0	2	0	0	0	0	0									100,0	100,0%		100,0%
Büblingshausen	56	34	40	13	16	3	18	21		7	2	4	2	1	1	4	71,4	94,6%	47,1%	62,5%
Dutenhofen	8	2	8	0	1	0	1	1				1					100,0	100,0%	50,0%	87,5%
Garbenheim	9	2	8	0	2	1	0	1			1						88,9	88,9%	100,0%	88,9%
Hermannstein	5	1	2	2	1	1	0	1			1						40,0	80,0%	100,0%	80,0%
Innenstadt	115	40	104	5	26	6	14	20	4	5	6	1		1	1	2	90,4	94,8%	65,0%	82,6%
Münchholzhausen	5	2	2	2	1	1	1	2			1				1		40,0	80,0%	50,0%	60,0%
Nauborn	11	2	9	0	2	2	0	2	1				1				81,8	81,8%	100,0%	81,8%
Naunheim	11	4	4	3	3	4	1	5	1	1	1				1		36,4	63,6%	75,0%	54,5%
Niedergirmes	52	27	42	7	17	3	10	13	1	2	1	7	1	1			80,8	94,2%	63,0%	75,0%
Steindorf	5	1	2	3	1	0	0	0									40,0	100,0%	100,0%	100,0%
HAK	23	0	22		0	1	0	1		1							95,7	95,7%		95,7%
Gesamt	302	115	245	35	70	22	45	67	7	16	13	13	4	3	4	6	81,1	92,7%	60,9%	77,8%

Übersicht der Hilfsfristauswertungen 2012-2016

Jahr	Hilfsfristerreichung	Wetzlar-Blasbach	Wetzlar-Büblingshausen	Wetzlar-Dutenhofen	Wetzlar-Garbenheim	Wetzlar-Hermannstein	Wetzlar-Innenstadt	Wetzlar-Münchholzhausen	Wetzlar-Nauborn	Wetzlar-Naunheim	Wetzlar-Niedergirmes	Wetzlar-Steindorf	HAK	Gesamt
2012	Erreichungsgrad (FeuOV) allein (%)	75	72,9	100	100	100	80,7	11,1	33,3	66,7	69,6	0	57,1	71
	Erreichungsgrad (FeuOV) addition (%)	75	97,9	100	100	100	87,5	66,7	83,3	83,3	87	100	57,1	86,3
	Erreichungsgrad nach BEP (%)	n.f	33,3	n.f.	100	n.f.	58,1	100	0	n.f.	52,6	50	n.f.	51,1
	Tatsächlicher Erreichungsgrad gesamt (%)	75	68,75	100	100	100	67	88,8	50	83,3	67,4	50	57,1	68,9
2013	Erreichungsgrad (FeuOV) allein (%)	100	35	60	67	18	24	33	14	22	35	100	71	35
	Erreichungsgrad (FeuOV) addition (%)	100	59	60	83	45	41	44	43	33	53	100	71	51
	Erreichungsgrad nach BEP (%)	n.f.	25	0	n.f.	50	18,6	50	100	0	36,8	n.f.	n.f.	26,9
	Tatsächlicher Erreichungsgrad gesamt (%)	100	68,7	60	83,3	63,6	49	66,7	71,4	33,3	69,7	100	71,4	60,6
2014	Erreichungsgrad (FeuOV) allein (%)	100	71,4	77,7	80	60	69,2	25	100	33,3	88,9	100	100	74,5
	Erreichungsgrad (FeuOV) addition (%)	100	88,5	88,8	80	100	87,2	100	100	44,4	97,2	100	100	89,2
	Erreichungsgrad nach BEP (%)	n.f.	46,6	0	n.f.	100	17,6	100	0	100	44,4	50	n.f.	32,3
	Tatsächlicher Erreichungsgrad gesamt (%)	100	65,7	77,7	80	100	51,3	100	0	44,4	86,1	50	100	68,1
2015	Erreichungsgrad (FeuOV) allein (%)	33,3	50	69,2	100	61,5	87,6	0	42,9	37,5	72	83,3	69,6	70,4
	Erreichungsgrad (FeuOV) addition (%)	66,7	87	69,2	100	92,3	88,8	50	92,9	62,5	90	100	69,6	87
	Erreichungsgrad nach BEP (%)	n.f.	68,2	20	100	100	74,1	n.f.	100	100	73,7	100	n.f.	72,3
	Tatsächlicher Erreichungsgrad gesamt (%)	66,7	74,1	38,5	100	92,3	80,9	50	92,9	62,5	80	100	69,6	77,3
2016	Erreichungsgrad (FeuOV) allein (%)	100	71,4	100	88,9	40	90,4	40	81,8	36,4	80,8	40	95,7	81,1
	Erreichungsgrad (FeuOV) addition (%)	100	94,5	100	88,9	80	94,8	80	81,8	63,6	94,2	100	95,7	92,7
	Erreichungsgrad nach BEP (%)	n.f.	47,1	50	100	100	65	50	100	75	63	100	n.f.	60,9
	Tatsächlicher Erreichungsgrad gesamt (%)	100	62,5	87,5	88,9	80	82,6	60	81,8	54,5	75	100	95,7	77,8

Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidungen zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden sind, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 – 06:00 Uhr	
Stadt / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
Blasbach		3		8
Büblingshausen		6		8
Dutenhofen		9		23
Garbenheim		6		12
Hermannstein		4		9
Innenstadt	6	11	9	18
Münchholzhausen		5		9
Nauborn		4		12
Naunheim		2		10
Niedergirmes	7	9	11	15
Steindorf		2		11

Ausrückzeit

Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung der Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen.

Es wird von einer **durchschnittlichen Ausrückzeit von fünf Minuten** ausgegangen, da diese Zeit bei unregelmäßigen, stichprobenartigen Überprüfungen festgestellt wurde. Diese Zeit wird auch als Standardvorgabe der „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in Städten und Gemeinden“ des Landesfeuerwehrverband Hessen dargestellt.

Weiterhin ist während der Dienstzeit der hauptamtlichen Kräfte eine Ausrückzeit von 90 Sekunden für die diensthabende Staffel anzusetzen.

Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschieden Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf. Unter Umständen sind auch Fahrversuche erforderlich.

Durchschnitts-geschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	**4**	**5**	**6**	**7**
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	**666,7**	**2000,1**	**2666,8**	**3333,5**	**4000,2**	**4666,9**
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

Erreichbarkeit durch die Hauptamtlichen Kräfte

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 8:30 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 5,7 km um den Standort Ernst-Leitz-Straße 44 in Wetzlar dar.

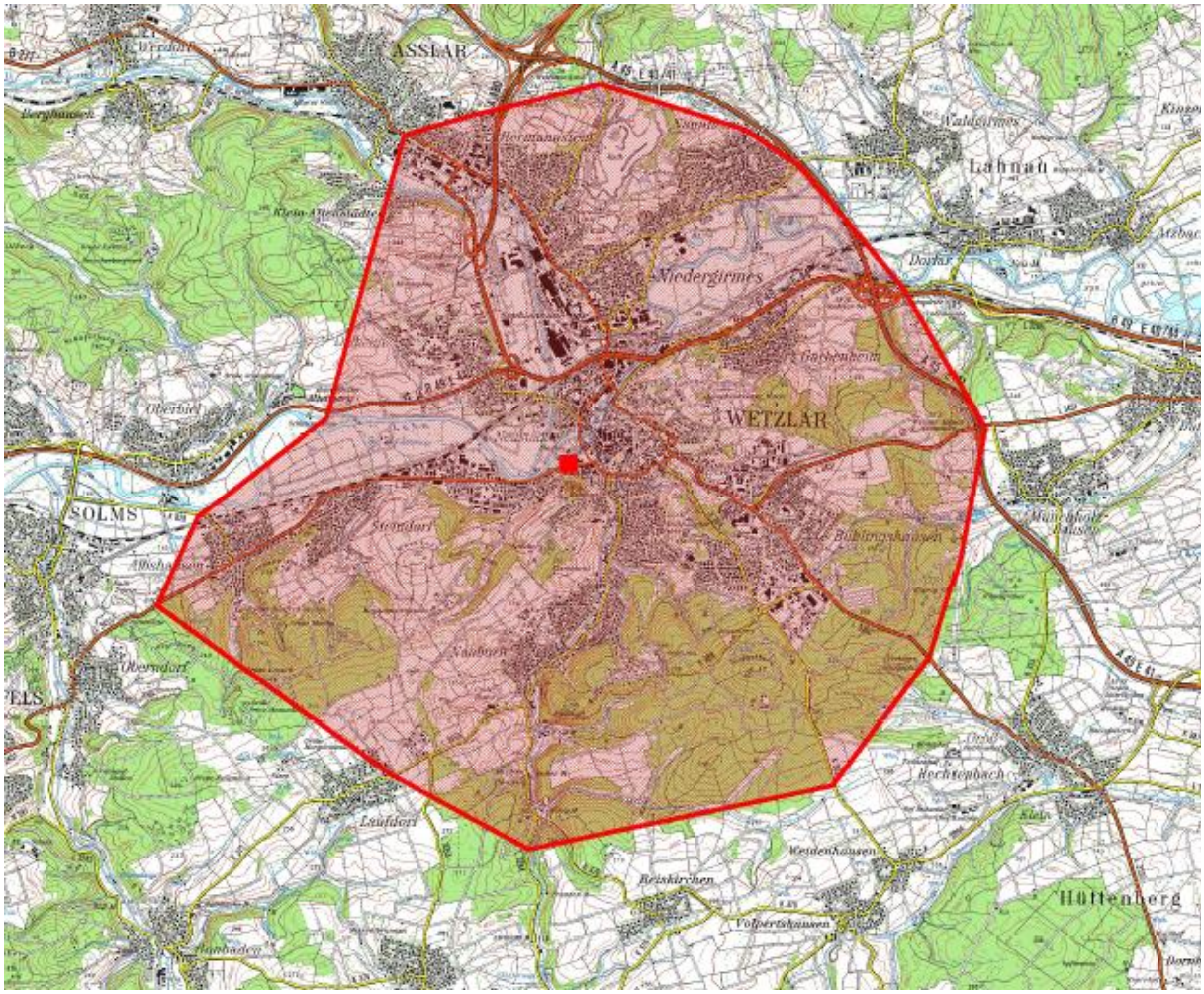

Wetzlar-Blasbach

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Bergstraße 42 in Wetzlar-Blasbach dar.

Hierbei ist der gesamte Oststeilbereich von Wetzlar-Blasbach innerhalb der Fahrzeit von 5 Minuten erreichbar. Dies konnte auf der nachstehenden Karte nicht genau dargestellt werden.

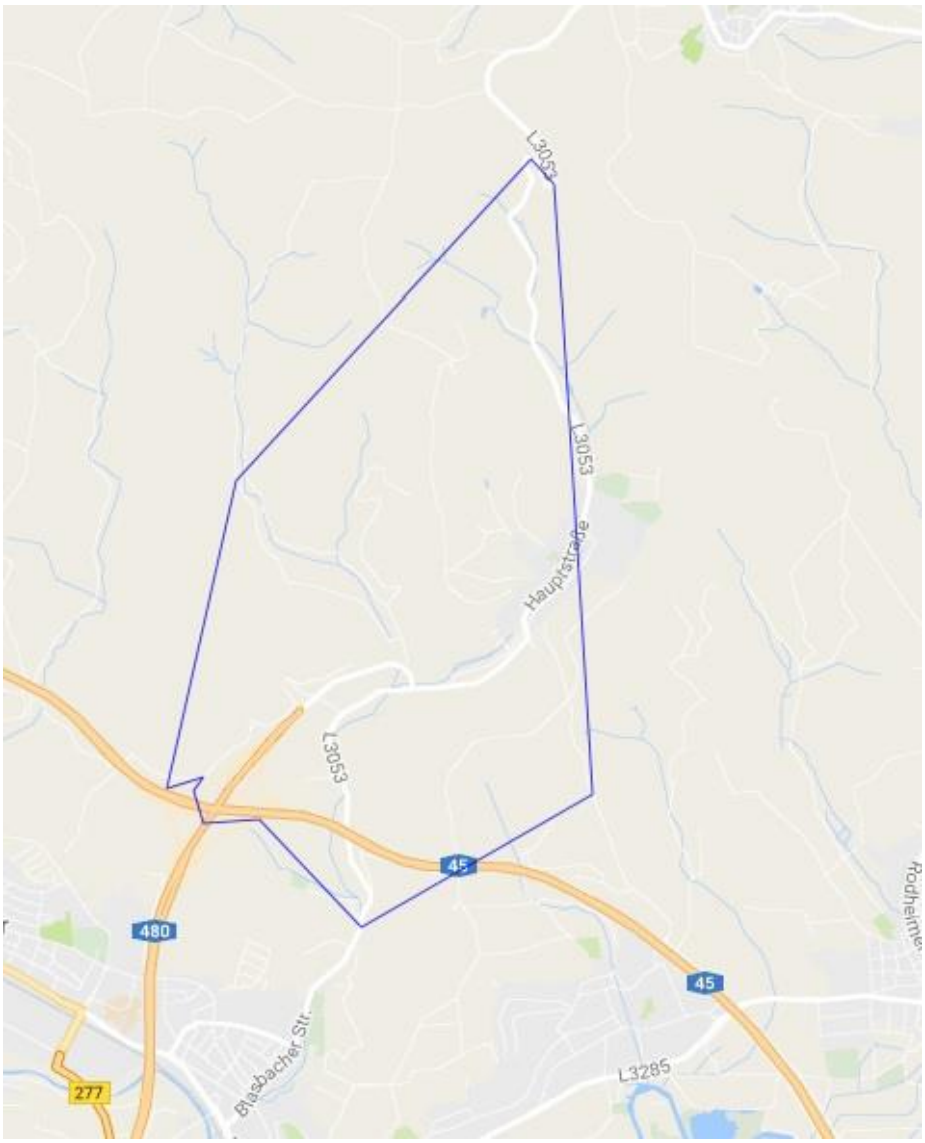

Wetzlar-Büblingshausen

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Unter dem Nußbaum 32 in Wetzlar-Büblingshausen dar.

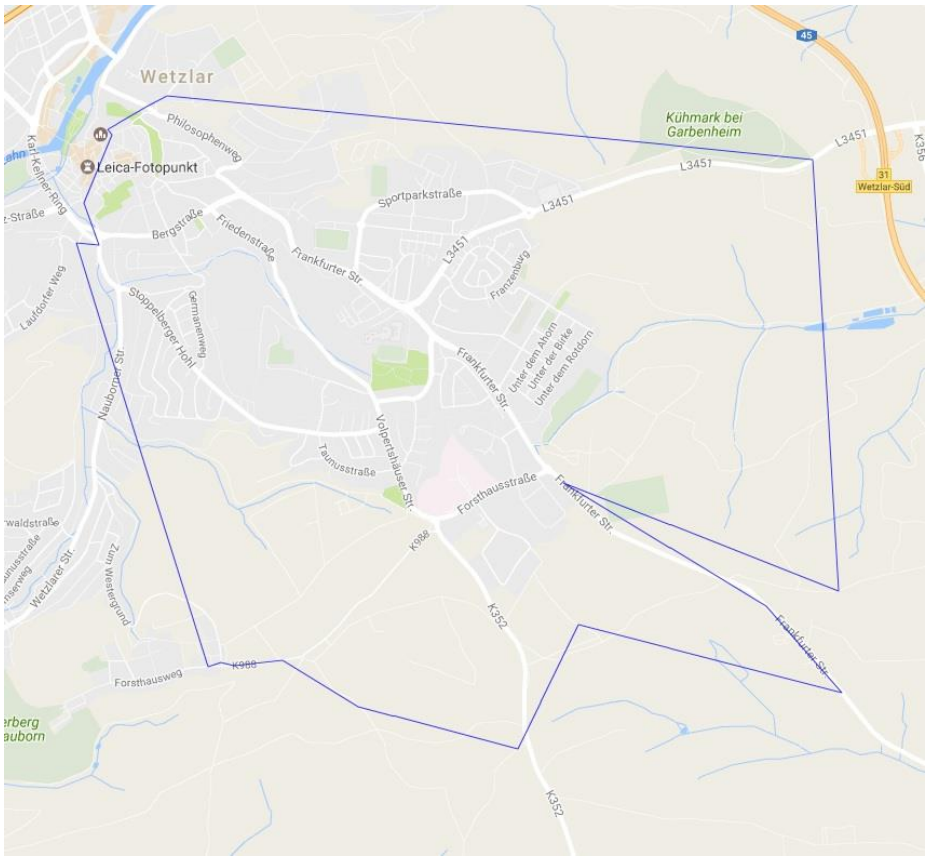

Wetzlar-Dutenhofen

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Zum Seifengraben 8 in Wetzlar-Dutenhofen dar.

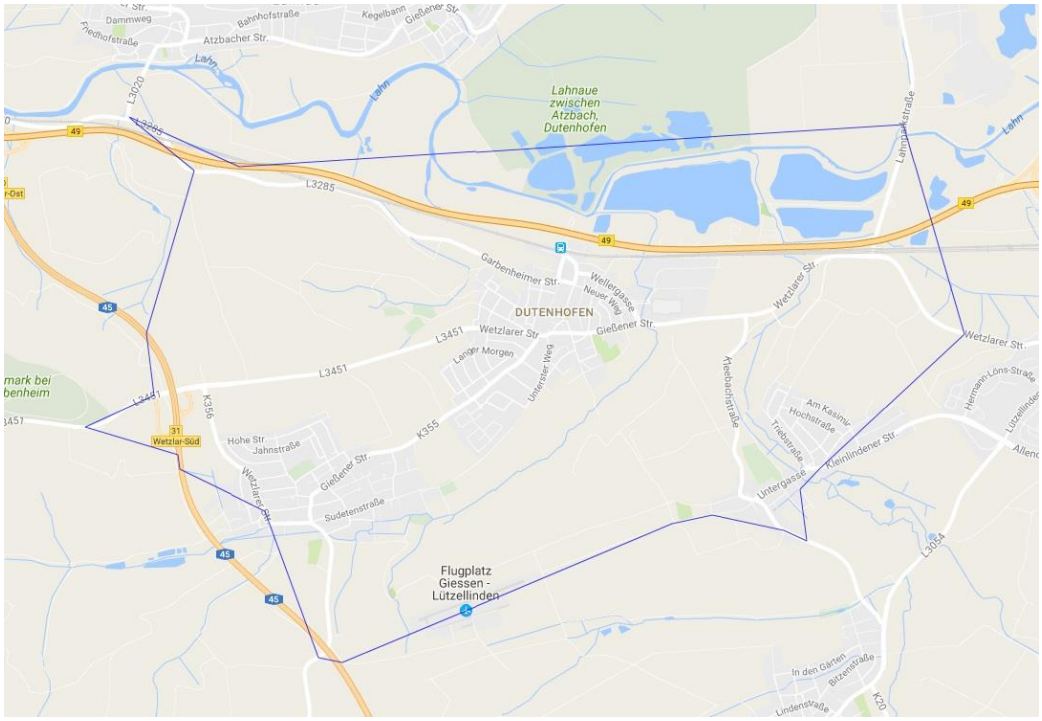

Wetzlar-Garbenheim

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Bahnhofstraße 4 in Wetzlar-Garbenheim dar.

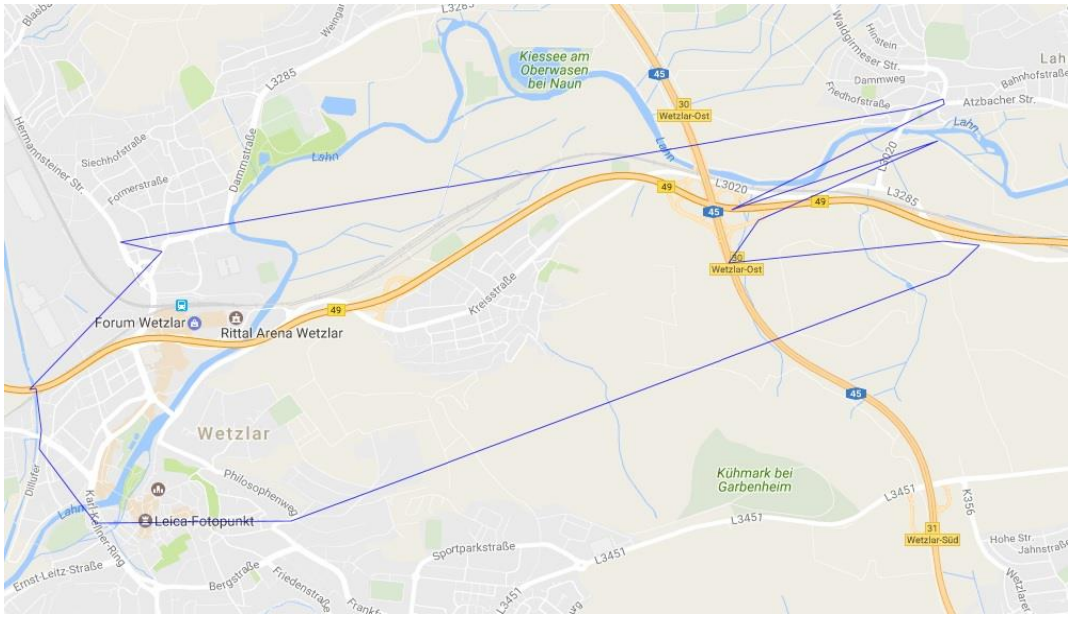

Wetzlar-Hermannstein

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Blasbacher Straße12 in Wetzlar-Hermannstein dar.

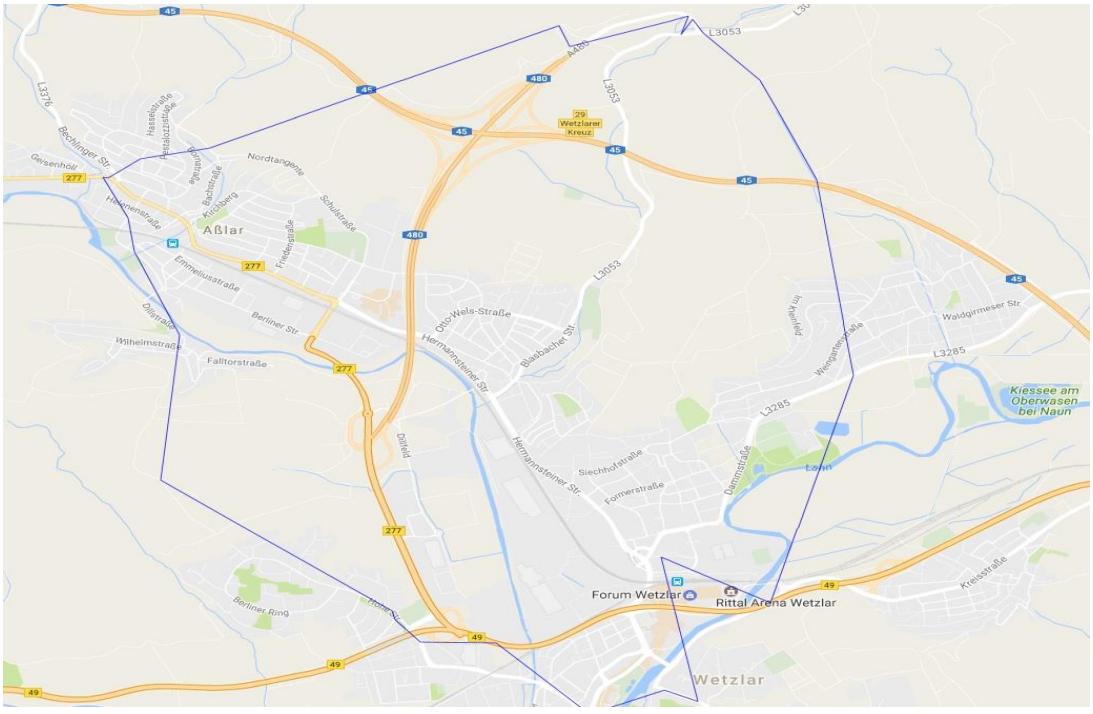

Wetzlar-Innenstadt

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Ernst-Leitz-Straße 44 in Wetzlar dar.

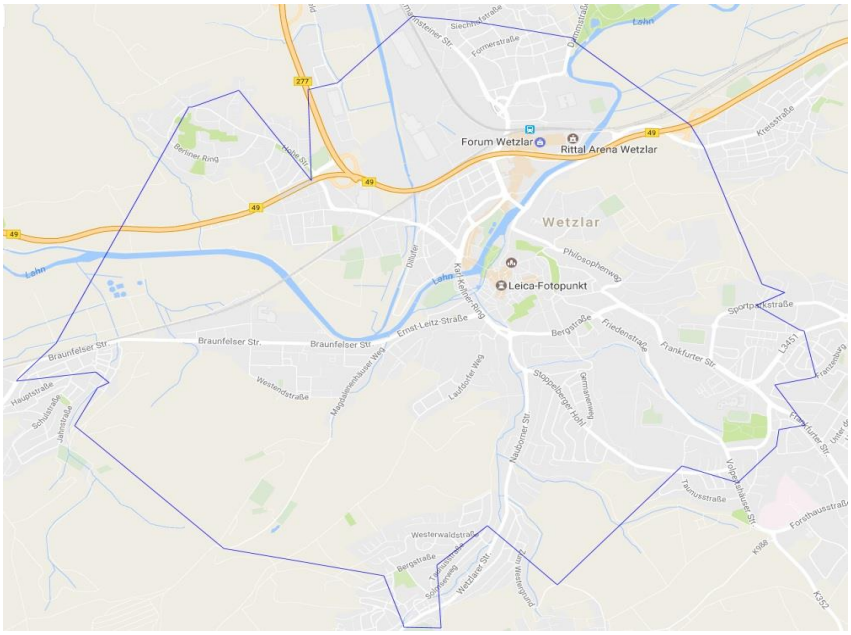

Wetzlar-Münchholzhausen

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Wittgensteinstraße 21 in Wetzlar-Münchholzhausen dar.

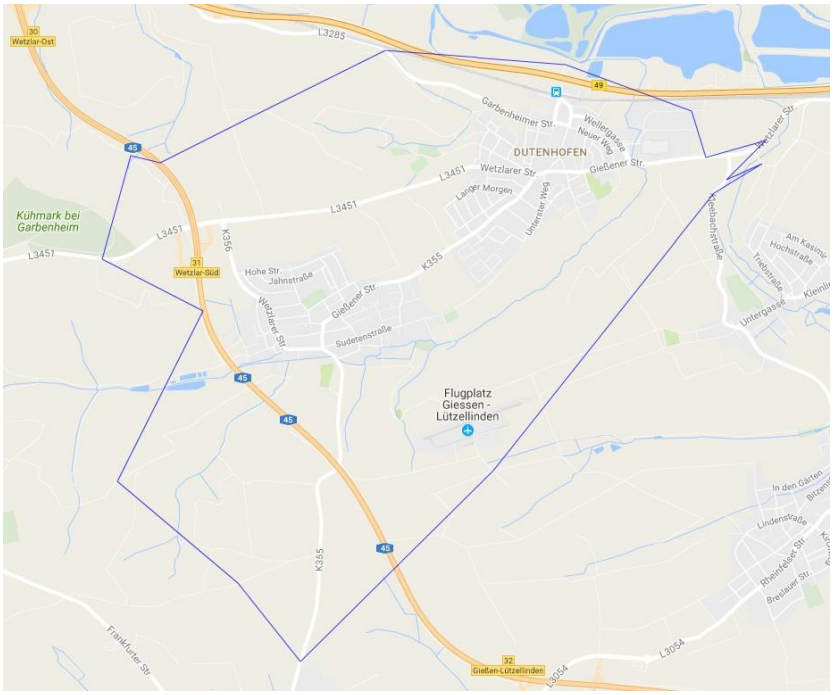

Wetzlar-Nauborn

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Somserweg 25 in Wetzlar-Nauborn dar.

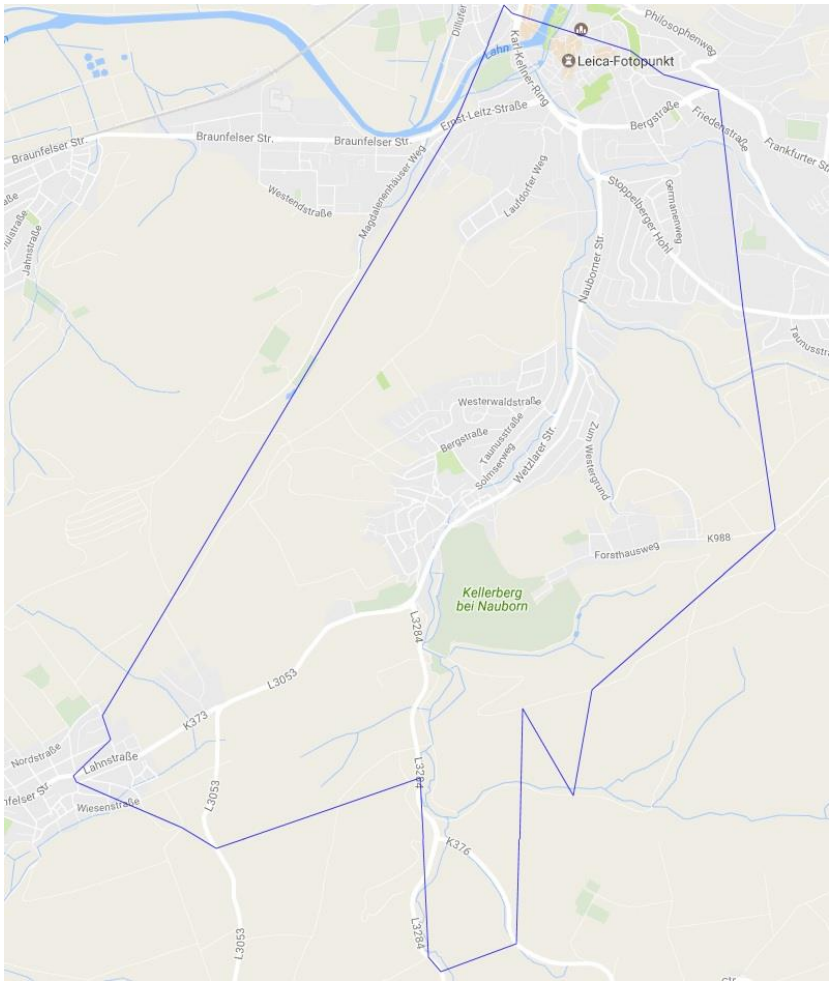

Wetzlar-Naunheim

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Talstraße 1 in Wetzlar-Naunheim dar.

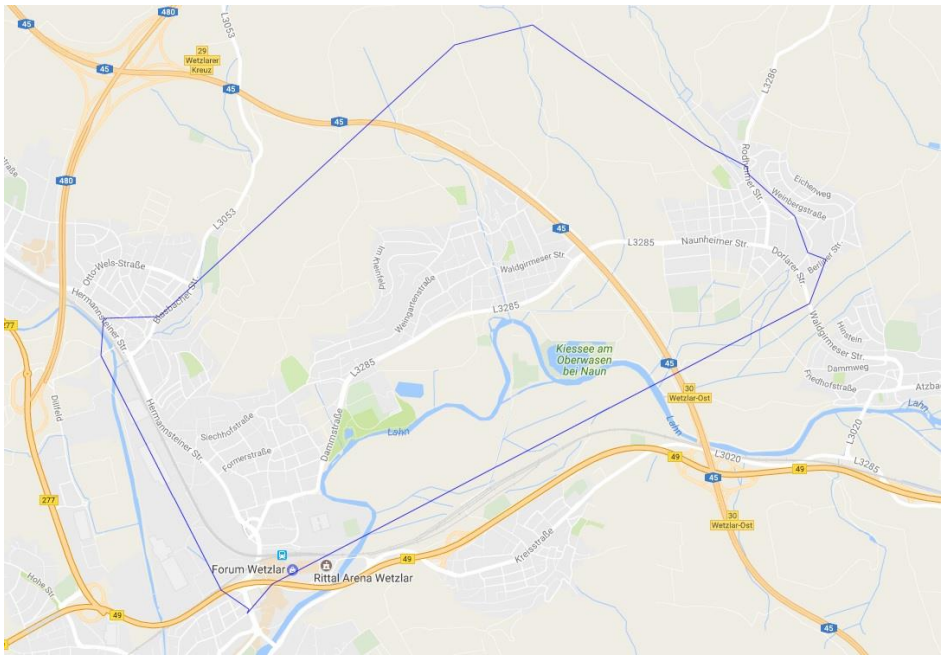

Wetzlar-Niedergirmes

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Siechhof 30 in Wetzlar-Niedergirmes dar.

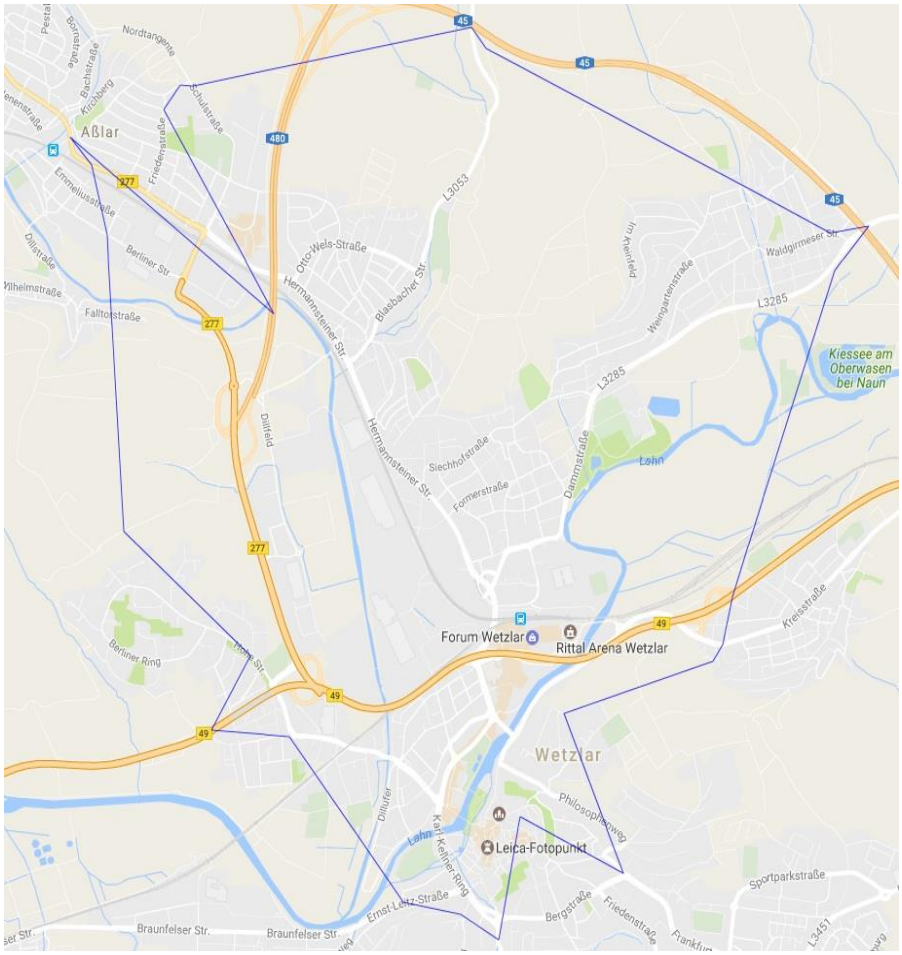

Wetzlar-Steindorf

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden. Dies stellt einen Radius von 3,3 km um den Standort Bürgerweg 5 in Wetzlar-Steindorf dar.

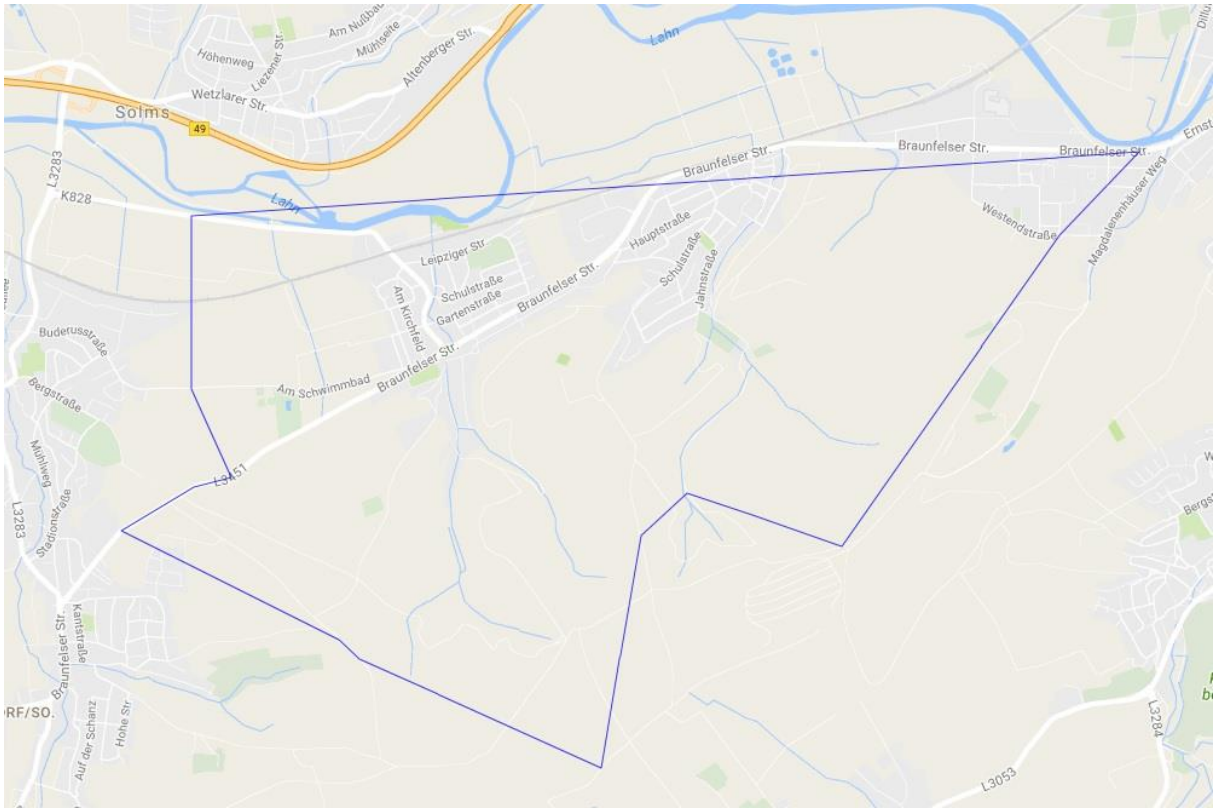

Überlappende Gesamtansicht aller Wetzlarer Stadtteilfeuerwehren

Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h und einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten können innerhalb der Hilfsfrist die in der nachstehenden Karte dargestellten Bereiche innerhalb der Stadt Wetzlar erreicht werden.

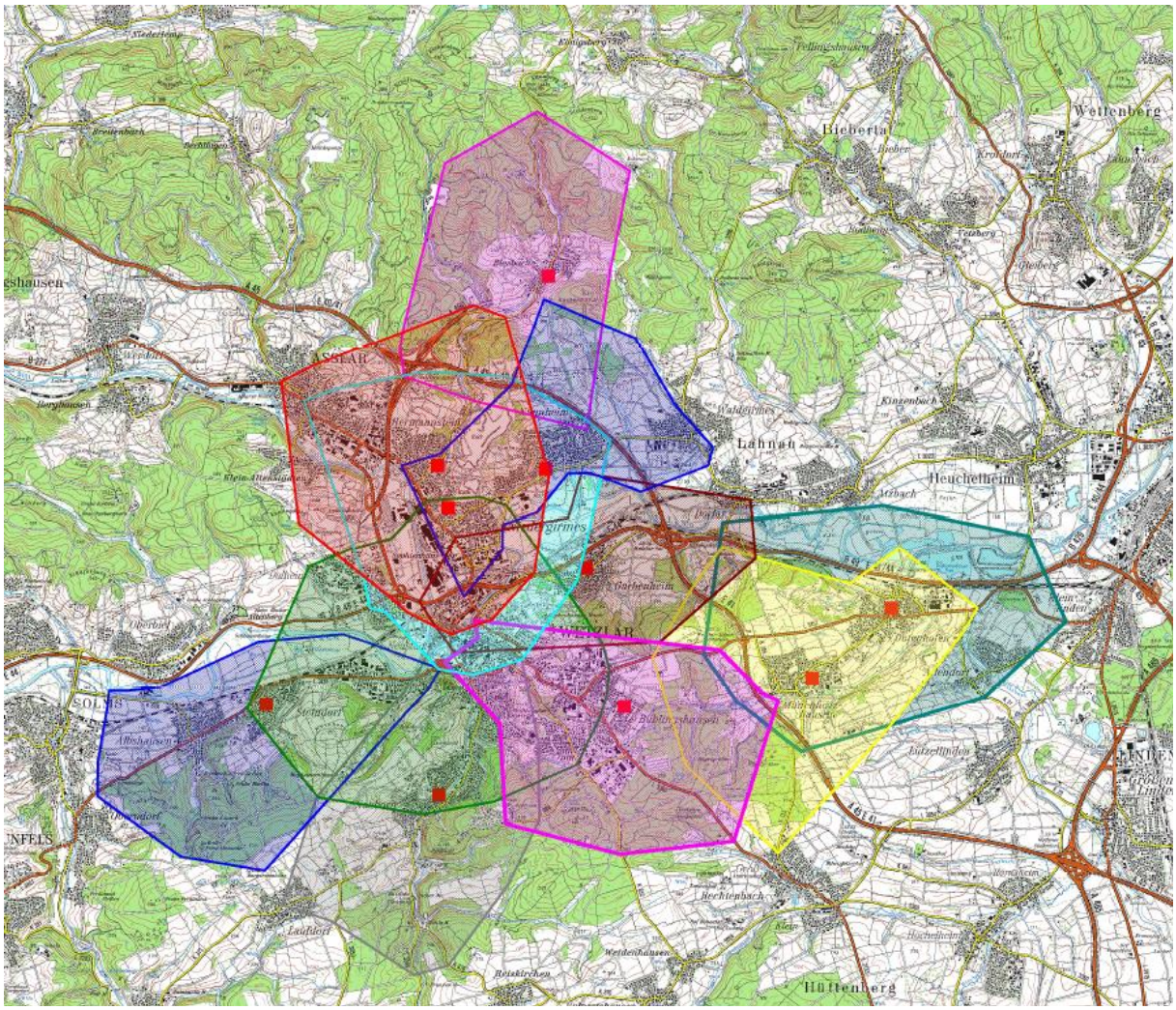

Personal – Analyse
Blasbach

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

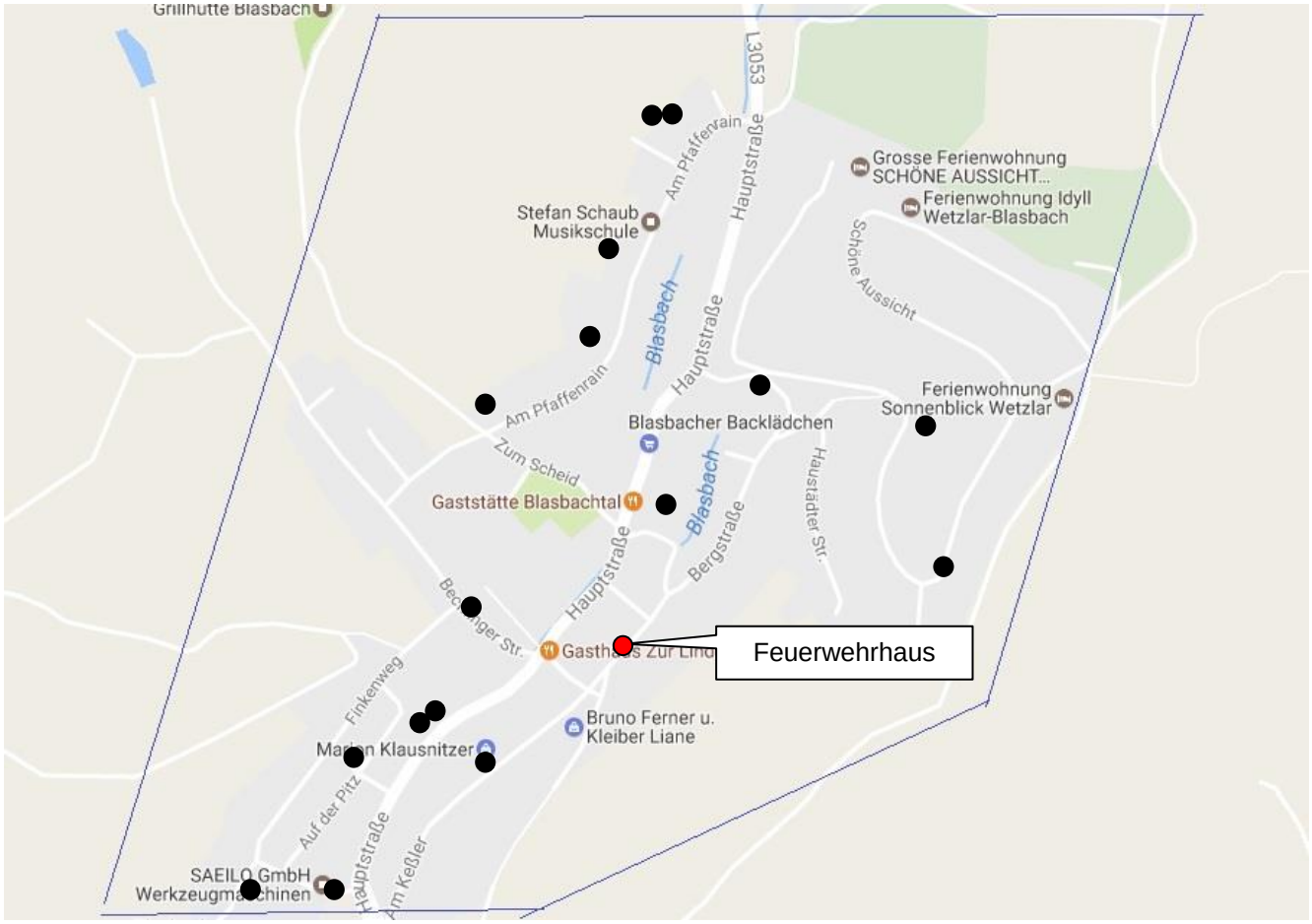

Alle Mitglieder der FF Wetzlar-Blasbach wohnen innerhalb des Drei-Minuten-Radius. Von diesen ist ein Mitglied im Schichtdienst tätig. Das Mitglied steht nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Blasbach	4	1	5	8

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich):

Stadtteil: Blasbach	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	1	3			2	2			3			
< 10 min	1											
> 10 min	4			3	2	1			3			

Weiterhin steht 1 Feuerwehrangehöriger im Schichtdienst mit Truppfunktion zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Büblingshausen

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

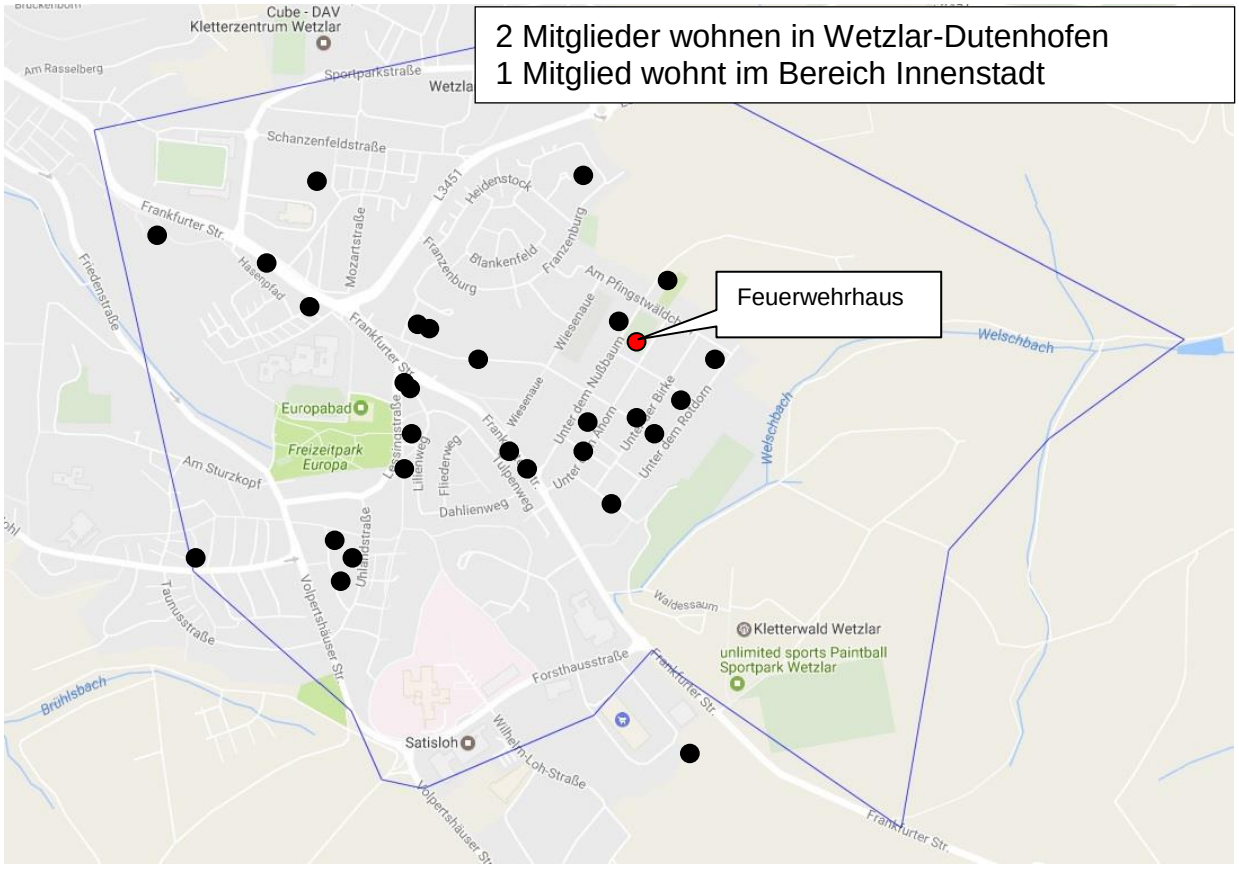

Vier Mitglieder der FF Wetzlar-Büblingshausen wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius. Weitere vier Mitglieder sind im Schichtdienst tätig, die nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Büblingshausen	3	3	4	17

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Büblingshausen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	2	2		1	1	1			2		1	
< 10 min	1	2		1	1	1	1		1		1	
> 10 min	2	3		1	3	1	1		3		2	

Weiterhin stehen 5 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

5 Atemschutzgeräteträger
3 Inhaber Führerscheinklasse C
3 Gruppenführer
2 Truppfunktionen

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Dutenhofen

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

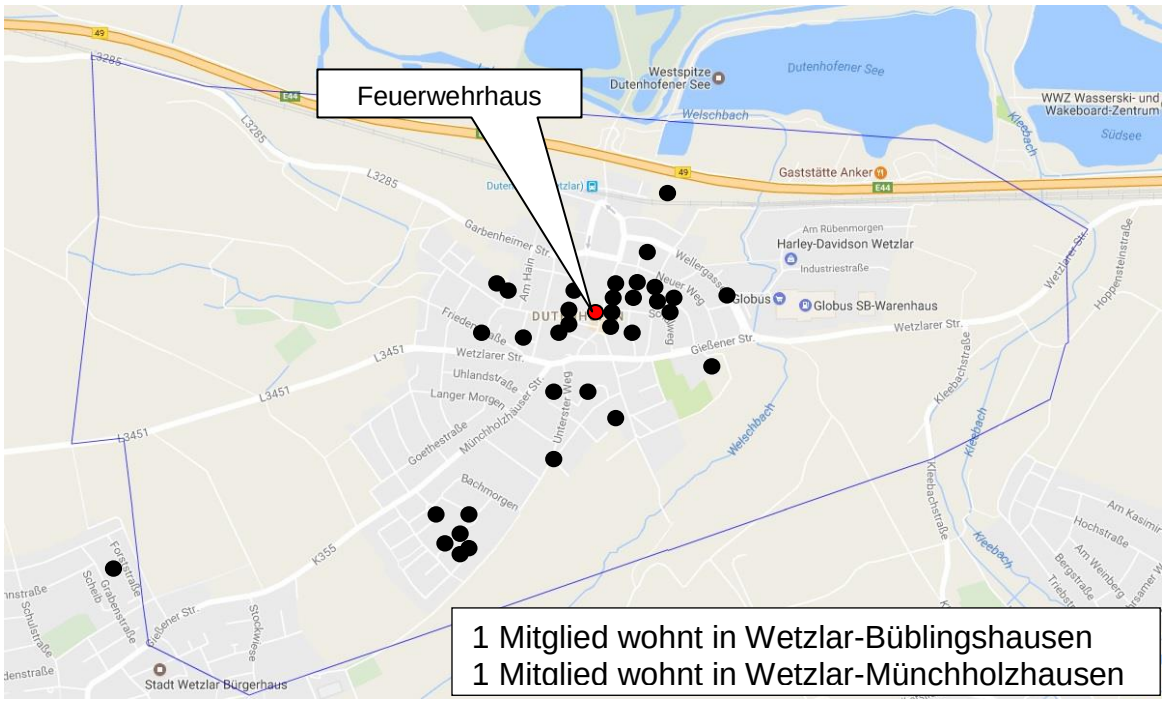

Drei Mitglieder der FF Wetzlar-Dutenhofen wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Dutenhofen	14	2	1	17

Tagesalarmsicherheit
Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Dutenhofen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	9	7	2	5	9	2	3		9			
< 10 min	2	2			2							
> 10 min		1			1	1						

In der Übersicht sind auch Kameraden aufgeführt, die aufgrund der Arbeitsstelle tagsüber für den Einsatzdienst der FF Wetzlar-Dutenhofen zur Verfügung stehen, jedoch Mitglied in einer anderen Stadtteilfeuerwehr / Feuerwehr sind.

Garbenheim

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

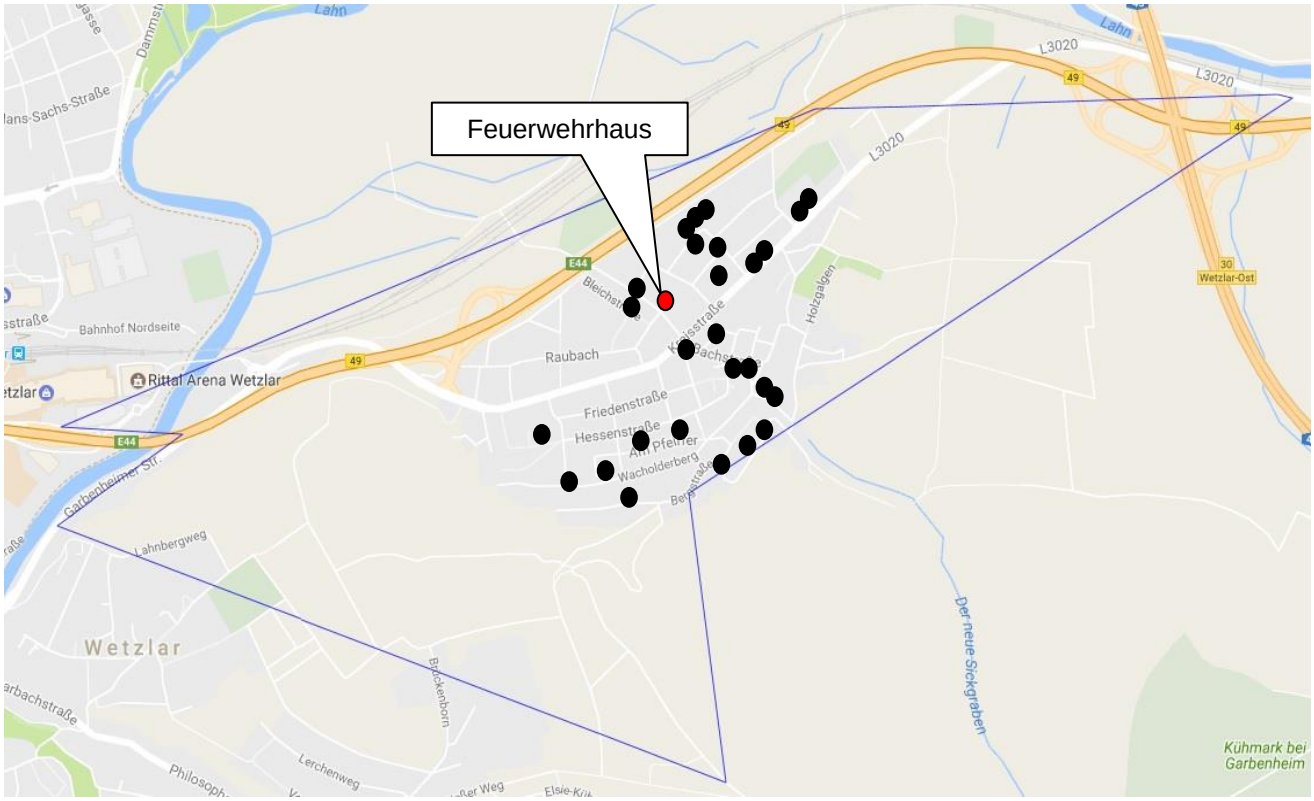

1 Mitglied wohnt in Schöffengrund / Laufdorf
2 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Niedergirmes

Vier Mitglieder der FF Wetzlar-Garbenheim wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius. Weitere fünf Mitglieder sind im Schichtdienst tätig, die nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Garbenheim	11	7	2	14

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Garbenheim	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	6	7	1	3	8	1		2	7	1		
< 10 min	4	5		2	4	1	1		3		1	1
> 10 min	2			2	2				1			

In der Übersicht sind auch Kameraden aufgeführt, die aufgrund der Arbeitsstelle tagsüber für den Einsatzdienst der FF Wetzlar-Garbenheim zur Verfügung stehen, jedoch Mitglied in einer anderen Stadtteilfeuerwehr / Feuerwehr sind.

Weiterhin stehen 5 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

- 2 Atemschutzgeräteträger
- 3 Inhaber Führerscheinklasse C
- 2 Gruppen – bzw. Zugführer
- 3 Truppfunktionen

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Hermannstein

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

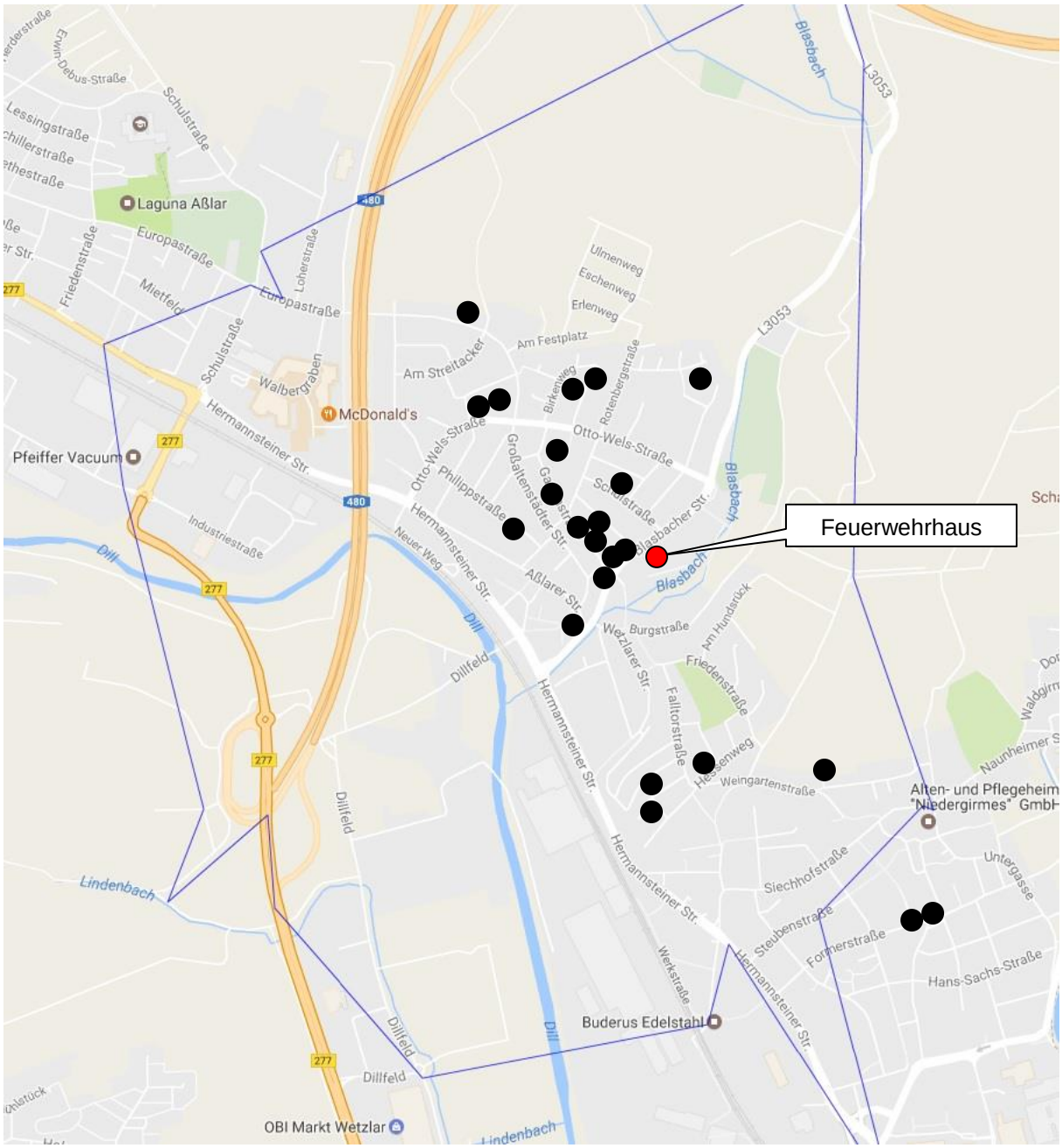

1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Büblingshausen 3 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Niedergirmes 1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Innenstadt

Fünf Mitglieder der FF Wetzlar-Hermannstein wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius. Weitere vier Mitglieder sind im Schichtdienst tätig, die nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Hermannstein	5	7	4	8

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Hermannstein	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	2	4		1	5		3		1			1
< 10 min	4	5			6	1	2		5			2
> 10 min	3	2		1	3		1		4			

Weiterhin stehen 4 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

3 Atemschutzgeräteträger
2 Inhaber Führerscheinklasse C
3 Gruppen- bzw. Zugführer
1 Truppfunktionen

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Innenstadt

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

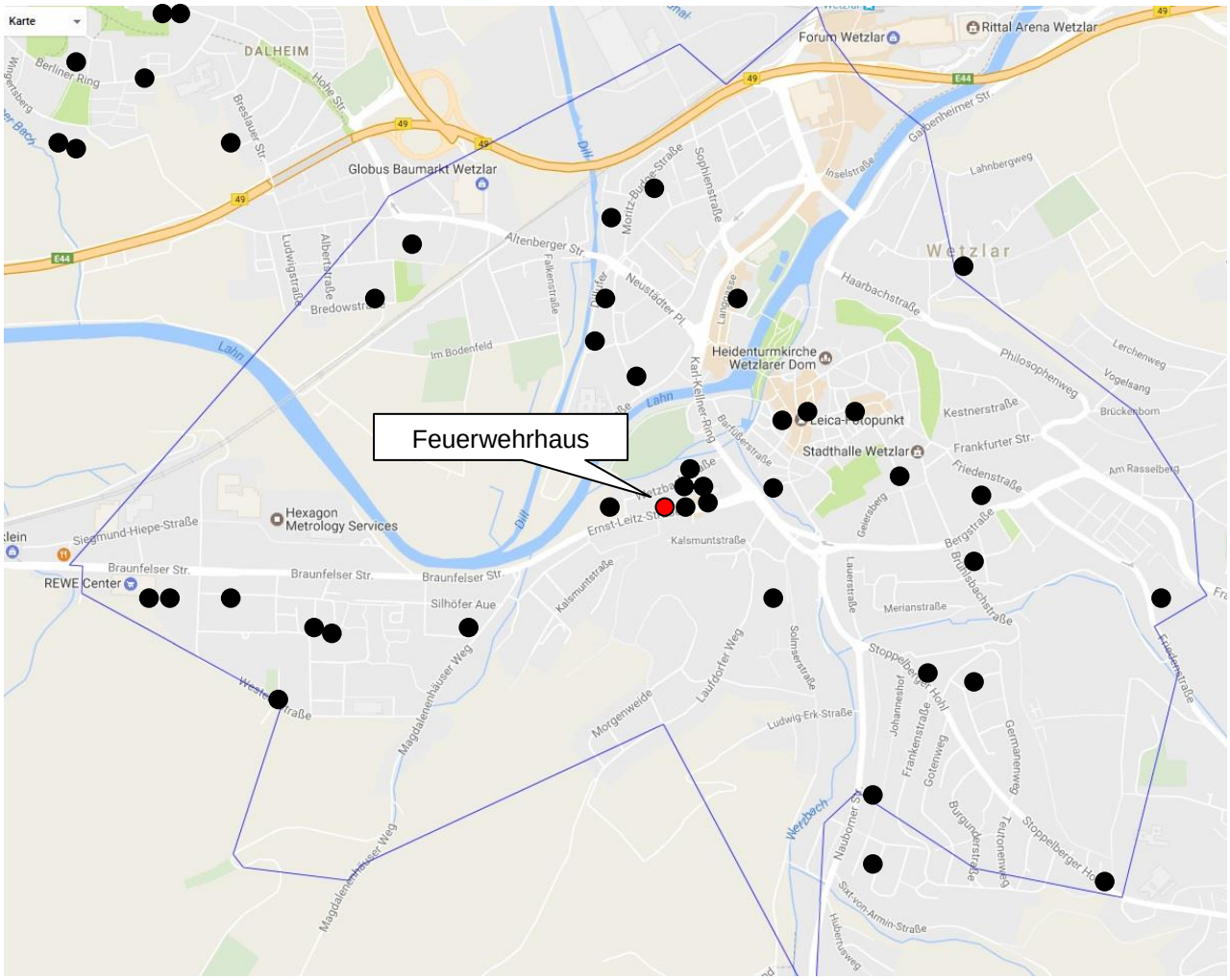

2 Mitglieder wohnen in Solms 1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Hermannstein 1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Niedergirmes 2 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Steindorf

Fünfzehn Mitglieder der FF Wetzlar-Innenstadt wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius. Weitere 16 Mitglieder sind im Schichtdienst tätig, die nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Innenstadt	8	5	3	35

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Innenstadt	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	6	5		1	6		2		3	3		
< 10 min	4	1		3	1		1		5	3	1	1
> 10 min	3	2		1	2				2	2		

Weiterhin stehen 16 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

12 Atemschutzgeräteträger
8 Inhaber Führerscheinklasse C
4 Gruppen – bzw. Zugführer
12 Truppfunktionen

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Münchholzhausen

Wohnort der Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

Zwei Mitglieder der FF Wetzlar-Münchholzhausen wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius. Weitere 2 Mitglieder sind im Schichtdienst tätig, die nur teilweise in den Nachtstunden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Arbeitsstellen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Münchholzhausen	5	4	0	7

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Münchholzhausen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	3	3			3	1	1		2			
< 10 min	3			2	1	1			3			
> 10 min	1	1			1							

Weiterhin stehen 2 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

2 Atemschutzgeräteträger
1 Inhaber Führerscheinklasse C
2 Gruppenführer

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Nauborn

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

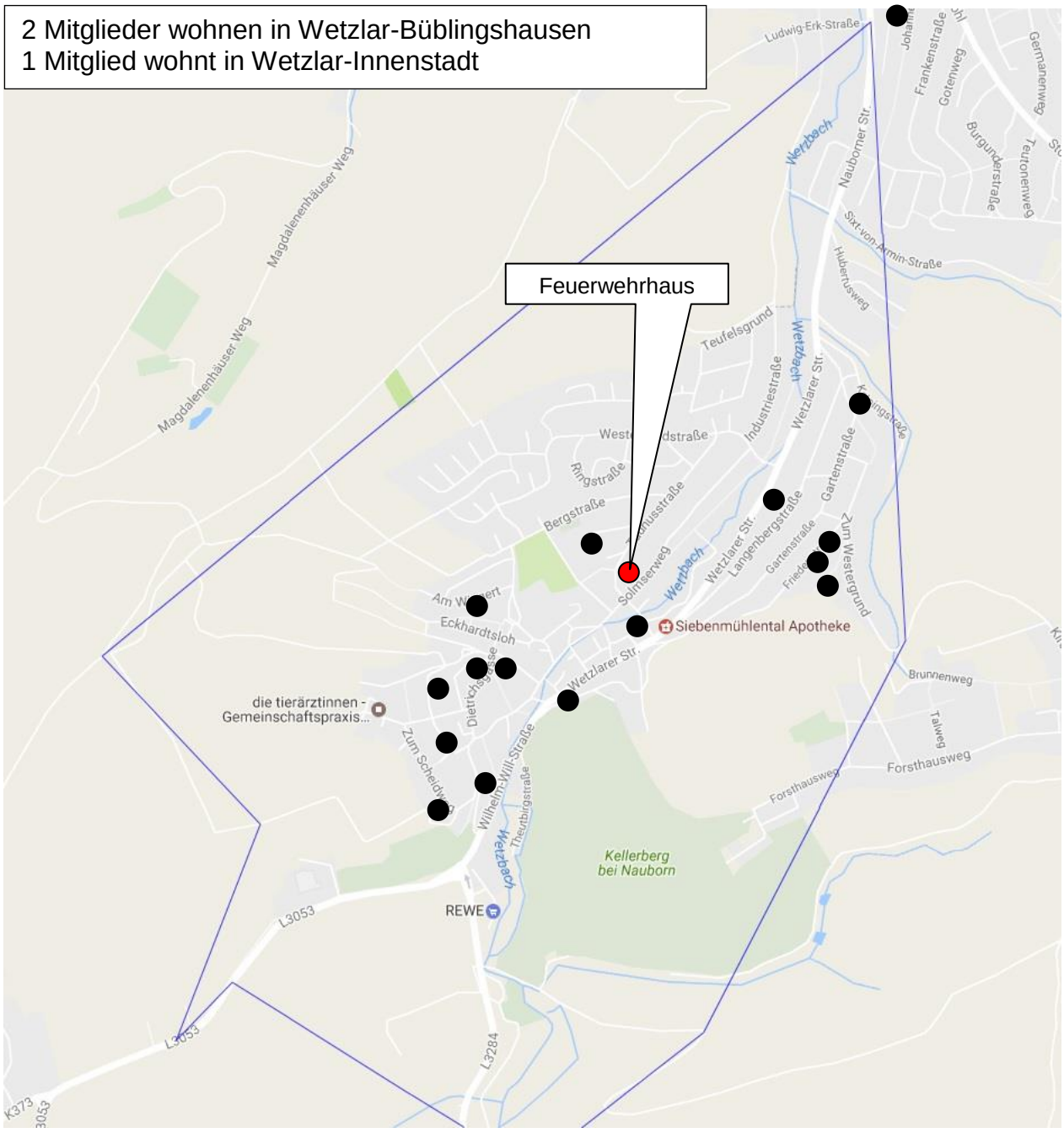

Drei Mitglieder der FF Wetzlar-Nauborn wohnen außerhalb des Drei-Minuten-Radius.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Nauborn	2	2	2	10

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Nauborn	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min		2			2	2			1			
< 10 min	1	1			1	1			1			
> 10 min	1	1			1	1						

Naunheim

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

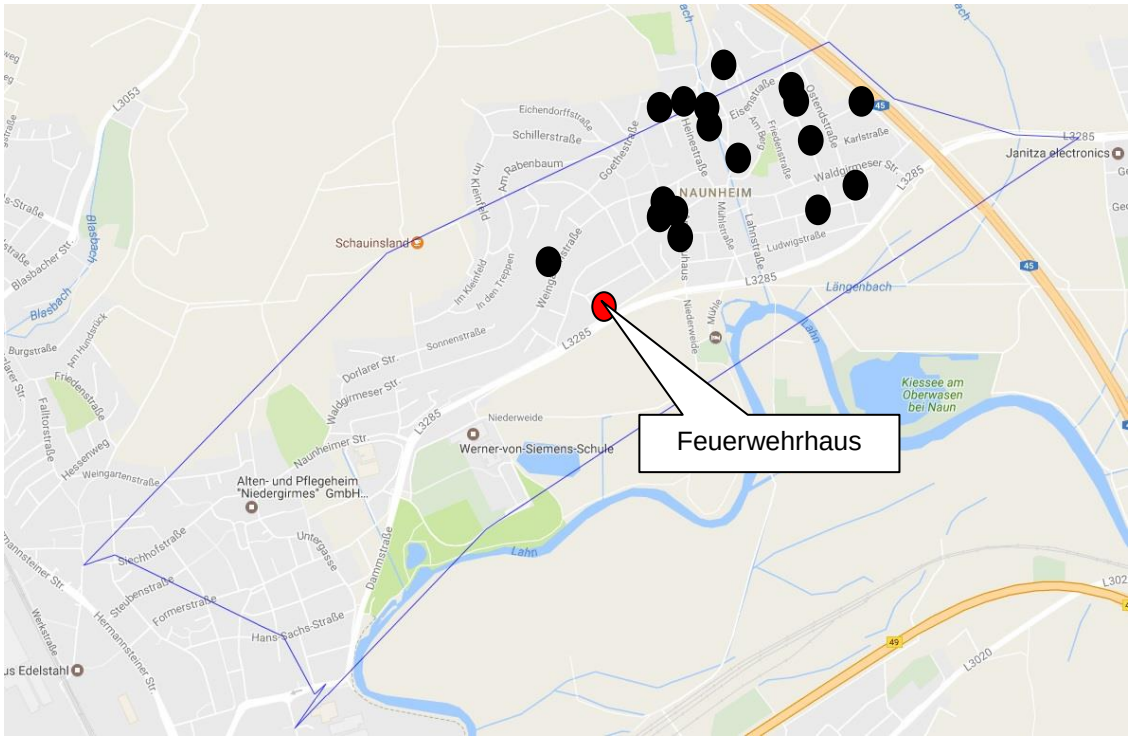

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Naunheim	0	2	2	10

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Naunheim	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min												
< 10 min	2	1		1	1				1			
> 10 min	2	2			2				2			1

Niedergirmes

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

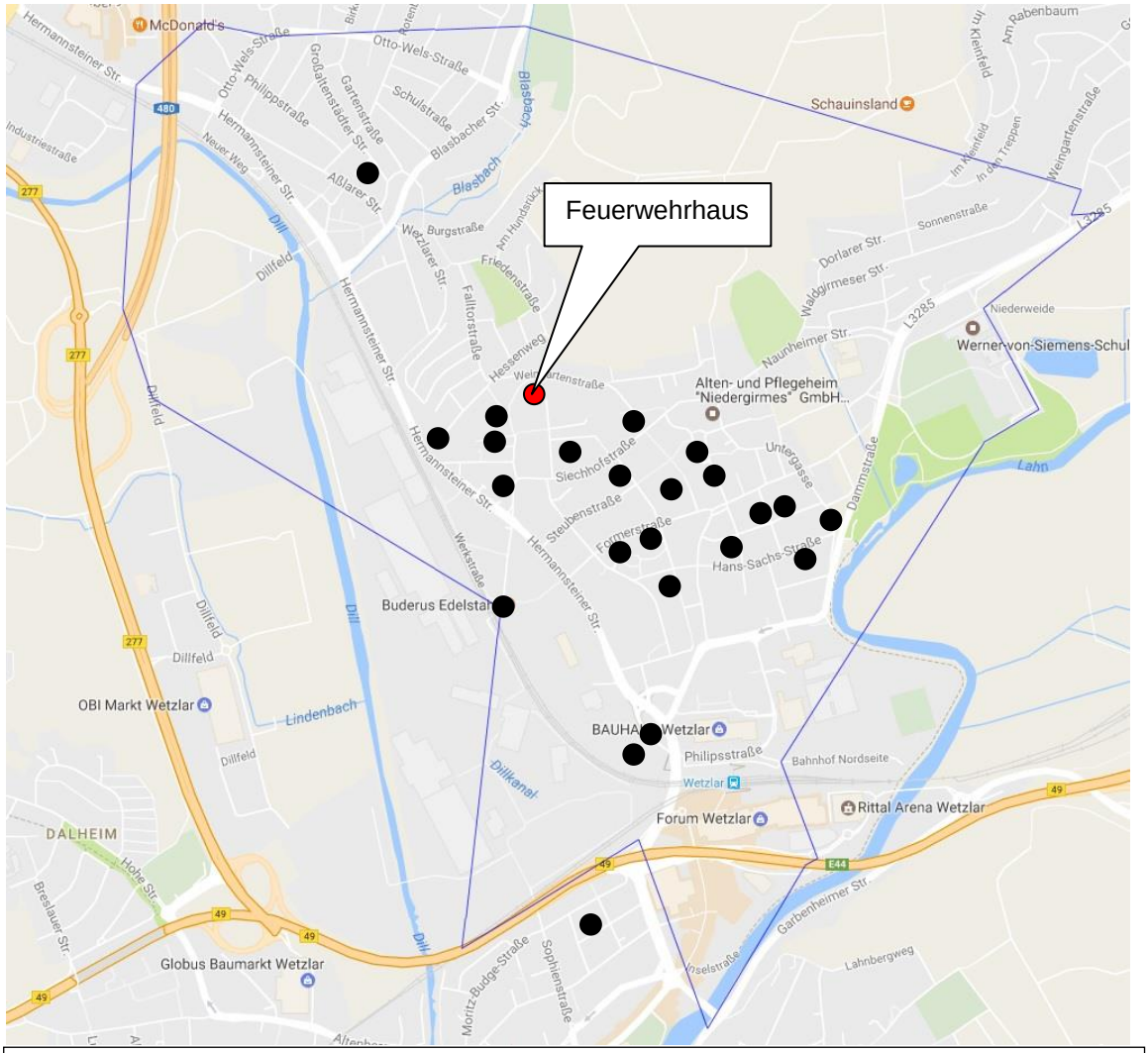

1 Mitglied wohnt in Gießen (Tagesalarmbereitschaft)
3 Mitglieder wohnen in Schöffengrund (Tagesalarmbereitschaft)
1 Mitglied wohnt in Solms
1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Blasbach
1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Büblingshausen
2 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Hermannstein
4 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Innenstadt
2 Mitglieder wohnen in Wetzlar-Naunheim
1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Steindorf

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Niedergirmes	7	10	2	22

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Niedergirmes	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	6	2		4	2	1			4			1
< 10 min	2	4	2	1	4		5		2			3
> 10 min		1			1	1			1			1

Weiterhin stehen 8 Feuerwehrangehörige im Schichtdienst mit der Ausbildung

5 Atemschutzgeräteträger
5 Inhaber Führerscheinklasse C
2 Zugführer
6 Truppfunktion
4 Maschinist-Löschfahrzeuge

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Steindorf

Wohnort Einsatzkräfte

Kartenradius mit einer Fahrzeit von 3 Minuten zum Feuerwehrhaus

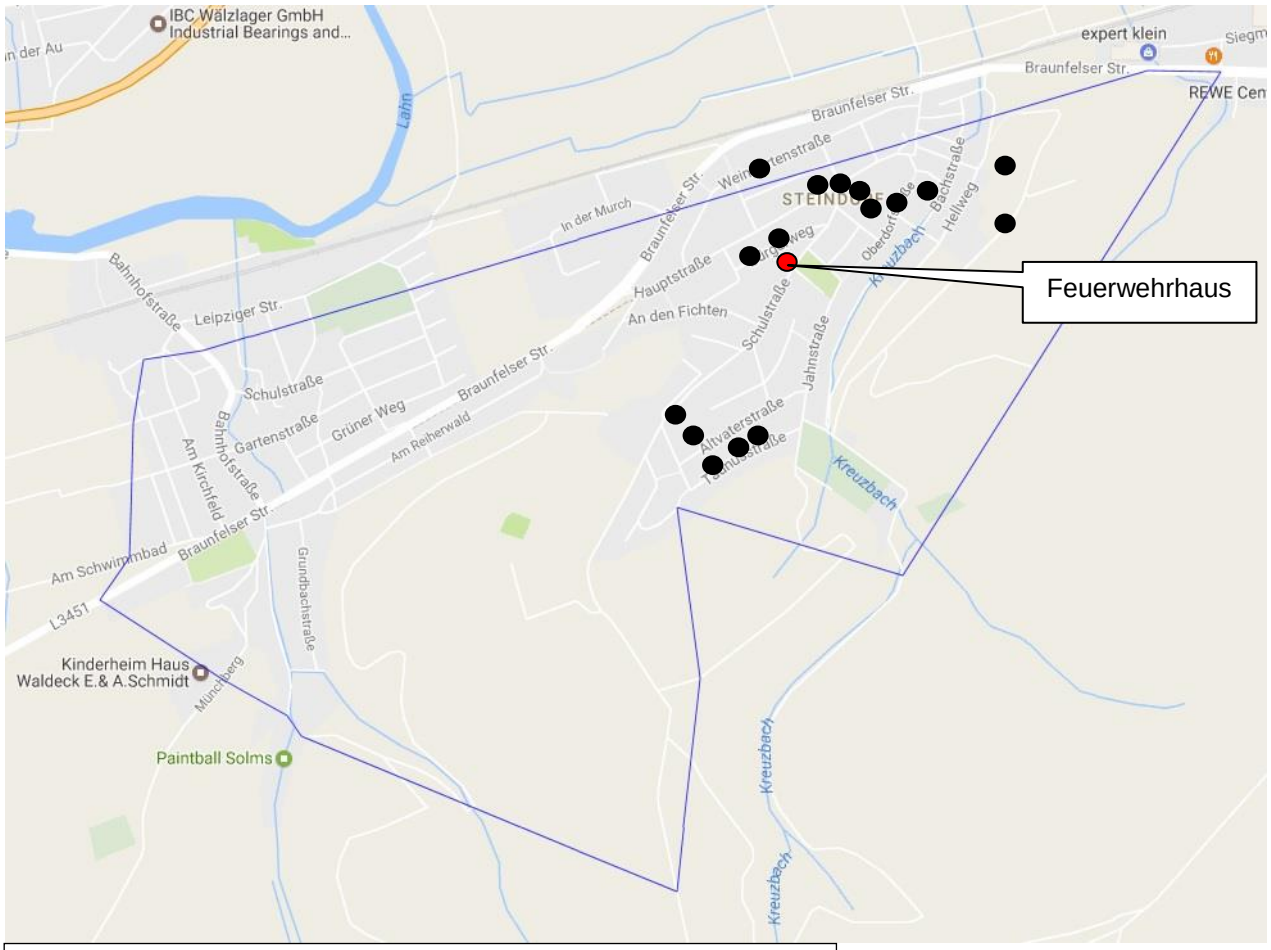

1 Mitglied wohnt in Leun / Biskirchen 1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Dalheim 1 Mitglied wohnt in Wetzlar-Innenstadt

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	< 5 min	< 10 min	> 10 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Steindorf	3	6	3	6

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Steindorf	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann funktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-geräteträger	Träger von CSA	Drehleiter maschinist	Bootsführer
< 5 min	1					1			1			
< 10 min	3	2	3	1	5	1		2	1			
> 10 min	2	3			2	1			1			

Weiterhin steht 1 Feuerwehrangehöriger im Schichtdienst mit der Ausbildung

1 Atemschutzgeräteträger
1 Truppfunktion
1 Maschinist-Löschfahrzeuge

zu versetzten Zeiten zur Verfügung.

Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren werden wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger	Anzahl
Blasbach	Ja	16
Büblingshausen	Ja	24
Dutenhofen	Ja	33
Garbenheim	Ja	23
Hermannstein	Ja	21
Innenstadt	Ja	46
Münchholzhausen	Ja	10
Nauborn	Ja	16
Naunheim	Ja	14
Niedergirmes	Ja	38
Steindorf	Ja	18

Die Beschaffung der digitalen TETRA-Funkmeldeempfänger (APRT - Active Paging Radio Terminal) ist begonnen. Die Umstellung erfolgt im Laufe des Jahres 2017.

Bedarfsermittlung der Schutzbereiche

In den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Feuerwehr gibt es in der abdeckbaren Fläche Überschneidungen mit den Nachbarfeuerwehren.
Um die Hilfsfristen auch personell sicherzustellen, sind diese Überschneidungen notwendig, damit im Tagesbereich aufgrund des Personalmangels auf mindestens zwei Stadtteilfeuerwehren zurückgegriffen werden kann, ohne lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen.
Es sind aufgrund der Erhebung keine Änderungen der Zuständigkeiten notwendig.

Beschreibung der Zielplanung
Planungskriterien

Eckwerte

Die folgenden Eckwerte zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Feuerwehr Wetzlar wurden bei allen Arbeitsschritten beachtet und bilden die Grundlage für alle Regelungsbereiche :

- Ausschöpfung sämtlicher organisatorischer und technischer Möglichkeiten der Struktur der Feuerwehr Wetzlar unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenstellungen und den Faktoren Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung.

- Erbringung der schnellstmöglichen qualifizierten Hilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzlar.

- Festlegung des Qualitätsziels gemäß Produktbuch der Stadt Wetzlar, Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe Nr. 0260

Qualitätskriterien

Die bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe haben sich auch in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert.
Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen haben es notwendig gemacht, die Qualitätskriterien zu überarbeiten.
Die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken haben sich dadurch bestätigt. Die hier beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die regelmäßig auftretenden Schadenlagen.
Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenlagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen sein.

Diese wesentlichen Qualitätskriterien für ein standardisiertes Schadensereignis sind aufgeteilt in :

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der Stadt Wetzlar.

Hilfsfrist

Als Grundlage für das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ ist die Vorgabe im „Hessischen Gesetz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (HBKG) durch die Ausführungen im § 3 Abs. 2 zu beachten.
„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“
Die Zeitspanne wurde durch den Gesetzgeber vorgeschrieben und basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf festgelegten Abläufen bei Zugrundelegung eines zeitkritischen Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.
Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie[11] in den siebziger Jahren (die bis heute nicht widerlegt sind) liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei ca. 13 Minuten.

Hieraus resultiert in Hessen die gesetzliche Hilfsfrist, in der 10 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr wirksame Hilfe eingeleitet sein muss. Diese Hilfsfrist setzt sich für eine Feuerwehr allgemein wie folgt zusammen :

- Ausrückezeit nach der Alarmierung
- Fahrtzeit

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Weitere Auslegungen zur Regelhilfsfrist (§ 3 abs. HBKG) werden im § 4 der Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV – vom 23. Dezember 2013 dargestellt.

Funktionsstärke

Mit der Definition der „Funktionsstärke“ wird auf die Quantität und die Qualität des Personaleinsatzes Bezug genommen.

[11] Feuerwehrsystem - O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zu Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder im Additionsverfahren durch mehrere Einheiten dargestellt werden.
Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen sowie 1 Führungsfunktion in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung und Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden. Hierzu bedarf es jedoch mindestens 5 Funktionen als ausgebildete Atemschutzgeräteträger.
Diese 10 Funktionen sind innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle zwingend erforderlich.
Nach weiteren 5 Minuten müssen mindestens 16 Funktionen an der Einsatzstelle vor Ort sein. Diese 16 Einsatzfunktionen müssen zwingend 9 Einsatzfunktionen als Atemschutzgeräteträger enthalten. Diese weiteren Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von :

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen;
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes;
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen;
- der Tageszeit;

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufgabenträger Stadt Wetzlar und dem Leiter der Feuerwehr Wetzlar. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für die Stadt Wetzlar den Zielerreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in einer Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit einen Erreichungsgrad von jeweils 90% als Zielsetzung für richtig angesehen.
In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95%.

Umsetzung der Qualitätskriterien durch die Definition der Schutzziele

Die Schutzziele beschreiben, wie unter Beachtung der beschriebenen Qualitätskriterien bestimmte Gefahrensituationen in der Kommune begegnet werden sollen. Dabei wird festgelegt:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und wirksame Hilfe einleiten;
- in welcher Stärke und mit welcher Ausbildung diese Einheiten benötigt werden (Mindeststärke und Mindestausbildung);
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad);

Bei einer Schutzzielfestlegung sind die Ziele der Feuerwehr im Einsatzdienst in der Reihenfolge der Priorität zu berücksichtigen. Dies sind :

- die Menschenrettung;
- der Schutz von Tieren, Sachwerten und der Umwelt;
- die Verhinderung einer Schadensausbreitung:

Die zeitkritischste Aufgabe hierbei ist die Rettung von Menschen. Beim Brandeinsatz nehmen Intensität und Ausbreitung in der ersten Phase exponentiell zu. Dem schnellen Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr kommt daher entscheidende Bedeutung zu.
Dabei ist die Einhaltung von relevanten Vorschriften, wie zum Beispiel die Feuerwehr-Dienstvorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten. Die Erreichung der Schutzziele wird an standardisierten Schadensereignissen gemessen.

Dies sind :

- der „kritische Wohnungsbrand“
- die „technische Hilfeleistung“
- die „Gefahrstoffbekämpfung“

Kritischer Wohnungsbrand

Aufgrund der Häufigkeit und seiner zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation dient der „kritische Wohnungsbrand“ als Grundlage für die Betrachtung dieses Einsatzszenario.
Dies ist ein Zimmerbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tendenz zur Ausbreitung. Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg) für die Hausbewohner über die Treppe unpassierbar. Es besteht akute Gefahr für die Personen durch Feuer und insbesondere durch Rauch. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt, da der Brand bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und der Notruf abgesetzt wird.
Hierfür ist gemäß der gesetzlichen Grundlage nach § 3 Abs. 2 HBKG die wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einzuleiten.
Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke mit Ihrer entsprechenden Ausbildung das entsprechende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die Maßnahmen durch das zuerst eintreffende Personal mit 10 Funktionen sind :

1. Zur Menschenrettung durch Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum vorzugehen;

2. Herstellen eines zweiten unabhängigen Rettungsweges, durch die Vornahme von Leitern.

Zur Erfüllung dieser dargestellten Aufgaben müssen mit den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist und zur Einleitung der wirksamen Hilfe folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben
1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
2 Funktionen als Angriffstrupp zur Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum
2 Funktionen als Unterstützung des Angriffstrupps durch Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle, Sicherheitstrupp
2 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über eine Leiter (Drehleiter, Teleskopmast)
2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Melderfunktion

Die Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerwehreinheiten beträgt demnach mindestens 10 Funktionen, hierfür werden mindestens 5 Atemschutzgeräteträger benötigt.

Weitere Qualitätsanforderungen an die Ausbildung sind :

2 Führungsausbildung (mindestens Gruppenführer)
2 Maschinistenausbildung inklusive Führerscheininhaber Klasse C
2 Ausbildung zum Drehleitermaschinisten (Fahrzeugführer, Fahrer)

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind zehn Funktionen unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung mindestens notwendig. Nach weiteren 5 Minuten müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Eine Gruppe entspricht 9 Funktionen (1/8);
Eine Staffel entspricht 6 Funktionen (1/5);
Der Führungsdienst entspricht 1 Funktion.

Die Aufgabe der weiteren Kräfte ist die Unterstützung der Menschenrettung über den 2. Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps. Eine taktische Reserve ist hierbei noch nicht eingeplant.
Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, dass bei etwa 90% aller Brandtoten der Tod durch eine Kohlenmonoxidvergiftung, welches im Brandrauch enthalten ist ursächlich war.

Im Rahmen der Orbit-Studie wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten nach der Rauchgasaufnahme mit der Reanimation (Überlebensgrenze) begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32% liegt. Dies bedeutet, dass bei einer Verkürzung der Eintreffzeit die Sterberate reduziert werden kann. Es zählt jede Minute.

Schutzziele für den „kritischen Wohnungsbrand“ in der Stadt Wetzlar

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leiten 10 Funktionen (5 Atemschutzgeräteträger) zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein.
- Nach weiteren 5 Minuten müssen insgesamt 16 Funktionen (9 Atemschutzgeräteträger) vor Ort sein.
- Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden mit mindestens vier Geschossen erfolgt durch die Entsendung eines Hubrettungsfahrzeuges. Dies entspricht dem bisherigen bewährten Verfahren.

Einsätze mit Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen (F-BMA)

Ein nicht unerheblicher Teil der zu betrachtenden und auszuwertenden Einsatzzahlen sind Einsätze mit Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen (Alarmierungsstichwort F-BMA). Als einsatztaktische Parameter sind im „**Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze“** für das Meldebild „F-BMA – Meldung einer automatischen Brandmeldeanlage“ als taktische Einheiten zwei Staffeln (12 Einsatzkräfte, davon sechs Atemschutzgeräteträger) und die dazugehörige technische Ausstattung angegeben.
Man kann davon ausgehen, dass eine automatische Brandmeldeanlage i.d.R. einen Brand schon in der Entstehungsphase detektiert, das Absetzen eines „Notrufs“ automatisch, ohne Zeitverzug erfolgt, und somit ein niedrigeres Gefahrenpotential vorliegt, als bei dem beschriebenen Meldebild „Kritischer Wohnungsbrand“. Andererseits sind jedoch die Umstände, warum eine Brandmeldeanlage in einem Objekt installiert wurde, nicht zu vernachlässigen.
Die Objekte mit automatischen Brandmeldeanlagen können zum Beispiel Verkaufsstätten, Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Industriebetriebe, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schulen etc. sein. Die Personen, die sich in den Objekten aufhalten können, wie z.B. in den Pflegeeinrichtungen, zum Teil das Gebäude nicht selbstständig verlassen.
Aufgrund der beschriebenen Gefährdungsart, wurden die zu alarmierende Feuerwehrkräfte etwas reduziert. Jedoch müssen auch bei diesen Einsätzen die gesetzliche Grundlage nach § 3 Abs. 2 HBKG, dass die wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einzuleiten ist, eingehalten werden.
Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke mit Ihrer entsprechenden Ausbildung das entsprechende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die Maßnahmen durch das zuerst eintreffende Personal sind :

1. Erkunden der Einsatzlage im Bereich des betreffenden Brandmelders;
2. Ggf. Menschenrettung und Brandbekämpfung.
3. Bereitstellen der Eigensicherung

Zur Erfüllung dieser dargestellten Aufgaben müssen mit den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist und zur Einleitung der wirksamen Hilfe folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die übergeordnete Führungsaufgaben – Technischer Einsatzleiter
1 Funktion als Fahrzeugführer des ersten Löschfahrzeugs – Erkundungsaufgaben im Bereich des ausgelösten Brandmelders
1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
1 Funktion als Melder (Übermittlung von Nachrichten)
2 Funktionen als Angriffstrupp zur Unterstützung der Erkundungsaufgaben des Fahrzeugführers, ggf. Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz
2 Funktionen als Unterstützung des Angriffstrupps durch Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle, Sicherheitstrupp
Ggf. Steuerung und Bedienung des Feuerwehraufzugs,
2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Bedienung und Steuerung der automatischen Brandmeldeanlage und deren Brandfallsteuerungen, Erkundung in der Sprinklerzentrale

Die Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerwehreinheiten beträgt demnach mindestens 10 Funktionen, hierfür werden mindestens 5 Atemschutzgeräteträger benötigt.

Weitere Qualitätsanforderungen an die Ausbildung sind :

2 Führungsausbildung (Gruppenführer)
1 Maschinistenausbildung inklusive Führerscheininhaber Klasse C

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind zehn Funktionen unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung mindestens notwendig. Nach weiteren 5 Minuten müssen insgesamt mindestens 12 Funktionen vor Ort sein.

Eine Gruppe entspricht 9 Funktionen (1/8);
Eine Trupp entspricht 2 Funktionen (1/1);
Der Führungsdienst entspricht 1 Funktion.

Die Aufgabe der weiteren Kräfte ist die Unterstützung der Menschenrettung über den 2. Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps. Eine taktische Reserve ist hierbei noch nicht eingeplant.
Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, dass bei etwa 90% aller Brandtoten der Tod durch eine Kohlenmonoxidvergiftung, welches im Brandrauch enthalten ist ursächlich war.

Im Rahmen der Orbit-Studie wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten nach der Rauchgasaufnahme mit der Reanimation (Überlebensgrenze) begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32% liegt. Dies bedeutet, dass bei einer Verkürzung der Eintreffzeit die Sterberate reduziert werden kann. Es zählt jede Minute.

Schutzziele für „Einsätze mit Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage (F-BMA)“ in der Stadt Wetzlar

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leiten 10 Funktionen (5 Atemschutzgeräteträger) zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein.
- Nach weiteren 5 Minuten müssen insgesamt 12 Funktionen (6 Atemschutzgeräteträger) vor Ort sein.
- Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden mit mindestens vier Geschossen erfolgt durch die Entsendung eines Hubrettungsfahrzeuges. Dies entspricht dem bisherigen bewährten Verfahren.

Technische Hilfeleistung

Der kritische Einsatz zur Menschenrettung, der aufgrund seiner Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Aus diesem Kraftfahrzeug laufen Betriebsstoffe aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldeformationen des Pkw nicht möglich. Das Fahrzeug ist frei zugänglich und es sind keine weiteren Fahrzeuge in diesen Unfall verwickelt.

Aufgrund der beschriebenen Lage sind innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten wirksame Maßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen gliedern sich in :

- Sicherung der Einsatzstelle (z.B. Sicherung gegen fließenden Verkehr, Brandschutz);
- Herstellen eines Zuganges zu der verletzten Person;
- Befreiung der Person;
- Beseitigung von Umweltgefahren;

Zur Bewältigung dieser Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist und zur Einleitung wirksamer Hilfe folgende Funktionen besetzt sein :

1 Funktion für die Führungsaufgaben
1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
2 Funktionen als Angriffstrupp zur Schaffung eines Zuganges zu der verletzten Person und den Rettungsarbeiten (Befreiungsöffnung)
2 Funktionen als Unterstützung des Angriffstrupps durch Bereitstellung von Gerätschaften
2 Funktionen zur Sicherstellung des Brandschutzes
2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Bedienung der Sonderaggregate des Rüstwagen (2. Maschinist, Melderfunktion)

Insgesamt sind somit mindestens 10 Funktionen notwendig.

Schutzziele für die „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Stadt Wetzlar

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist wird durch 10 Funktionen mit der erforderlichen Ausrüstung die wirksame Hilfe eingeleitet und die Erstaufgaben erfüllt.

Kritischer Gefahrstoffaustritt

Seltener auftretende Situationen, wie zum Beispiel der Gefahrstoffeinsatz sind in der Bemessung schwierig zu definieren. Für die Beschreibung eines Schutzzieles in dem Bereich der Gefahrenabwehr ABC (atomar, biologisch, chemisch) sind die Vorgehensweisen vergleichbar, diese sind auch in einer gemeinsamen Feuerwehr-Dienstvorschrift zusammengefasst.
Als Bemessungsgrundlage wird ein leckgeschlagener Transportbehälter mit entsprechender Gefahrstoffkennzeichnung angeführt. Ein Gefahrstoff tritt aus. Eine sofortiger Notruf erreicht die Zentrale Leitstelle.

Aufgrund dieser Lage ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten die wirksame Hilfe einzuleiten.

Erstmaßnahmen für jede Feuerwehr im Gefahrstoffeinsatz sind :

- Erkundung der Lage (einschließlich der Stoffidentifikation);
- Absichern der Einsatzstelle;
- Menschrettung unter Beachtung des Eigenschutzes;
- Sicherstellen des Brandschutzes mit den gegebenen Möglichkeiten;
- Nachforderung von Spezialkräften;

Für die Durchführung dieser Aufgaben müssen in der ersten Phase eines Gefahrstoffeinsatzes folgende Kräfte zu Verfügung stehen:

1 Funktion für die Führungsaufgaben
1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
2 Funktionen als Angriffstrupp zur Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz; Lageerkundung und Meldung an den Einheitsführer, ggf. Eindämmen oder Eindeichen;
2 Funktionen zur Unterstützung des Angriffstrupps und zur Eigensicherung /Sicherheitstrupp
2 Funktionen zur Sicherstellung des Brandschutzes
2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Melderfunktion

Insgesamt sind somit mindestens 10 Funktionen, hiervon 4 Atemschutzgeräteträger, zur Einleitung der Erstmaßnahmen innerhalb der Hilfsfrist notwendig.

Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge für den „kritischen Gefahrstoffaustritt“ werden im Additionsverfahren durch die verschiedenen Stadtteilfeuerwehren der Stadt Wetzlar der Einsatzstelle zugeführt.
Aus diesem Grund sollen nach weiteren 5 Minuten zur Verhinderung einer Schadensausbreitung und zur Sicherstellung des Eigenschutzes der Einsatzkräfte, sowie unter Berücksichtigung der feuerwehrtaktischen Maßnahmen bei besonderen Gefahrenlagen insgesamt mindestens weitere 8 Funktionen an der Einsatzstelle zu Verfügung stehen.

Schutzziele für den „kritischen Gefahrstoffaustritt“ in der Stadt Wetzlar

- Eine Gruppe (9 Funktionen/ 4 Atemschutzgeräteträger) leitet zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe in der gesetzlichen Hilfsfrist ein.
- Nach weiteren 5 Minuten müssen zusätzliche 8 Funktionen Ort sein. Diese müssen folgende Ausbildungen absolviert haben:

    - Einsatzleiter: G-ABC-Führen
    - Truppführer : G-ABC-Einsatz
    - Einsatzkräfte : 4 Einsatzkräfte Atemschutzgeräteträger II

Zielerreichungsgrad

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die kommunalen Entscheidungsträger erlangen somit über diese Angaben einen nachvollziehbaren und transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Stadt und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen. Unter dem Zielerreichungsgrad wird der prozentuale Anteil von zeitkritischen Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist, die erforderlichen Einsatzmittel und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe des Zielerreichungsgrades erfolgt in Prozent.
Bei einem Zielerreichungsgrad von 90% wurden 9/10 aller Einsätze mit allen Zielen erfüllt. Bei 10% der Einsätze wurde entweder die Hilfsfrist überschritten oder die Funktionsstärke nicht erreicht, oder beide Zielgrößen nicht erreicht.

Man kann somit sagen, dass der Zielerreichungsgrad eine wichtige Größe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr darstellt.
Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Vorgabe gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Standardisierung der Zielerreichungsgrade auf der Basis gesicherter und vergleichbarer statistischer Daten. Bei unterschiedlichen Hilfsfristen und Funktionsstärken werden deshalb unterschiedliche Zielerreichungsgrade angegeben.

Für die Stadt Wetzlar ist daher ein Zielerreichungsgrad (Hilfsfristerreichung)von 90 % anzustreben! Die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan haben nachfolgende Hilfsfristerreichungen vorgesehen bzw. als Ergebnis angeführt.

Jahr	Kennzahl nach FeuOV	Kennzahl nach Bedarfs- und Entwicklungsplan
Ergebnis 2015	85,5 %	76,5 %
Plan 2016	87 %	77,0 %
Plan 2017	88 %	78,0 %

Zielvereinbarung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung

Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan wird neben der Festlegung des Zielerreichungsgrades auch eine Festlegung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung getroffen. Unter Punkt 31 wird der Personalbedarf in einem SOLL / IST-Bereich dargestellt, dieser wird unter Punkt 32 nochmals kritisch betrachtet.
Die Unterstützung der Vorschläge zur Personalerhaltung und der Personalgewinnung, sowie zur Gesunderhaltung der Feuerwehreinsatzkräfte bilden einen weiteren Rahmen für die Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung.
Eine Bereitschaft der Angehörigen aller Stadtteilfeuerwehren zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausbildungsdiensten, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß den Aufgabenstellungen wird durch die Leitung der Feuerwehr und die Wehrführungen sichergestellt und überwacht.
Der auf Seite 76 und in der Anlage 3 a und b aufgeführte Bestand der Einsatzfahrzeuge ist ein weiter Punkt zum Erhalt des Qualitätszieles.

Planungen

Bebauungspläne

Die Angaben über Bebauungspläne sind für die Feuerwehr in erster Linie für die Darstellung des zweiten Rettungsweges sowie für die Löschwasserversorgung wichtig.
Da ohnehin die Notwendigkeit von Hubrettungsfahrzeugen gegeben ist, kann auf weiterführende Angaben an dieser Stelle verzichtet werden.
Auf den Themenbereich Löschwasser wird auf den Seiten 13 und 14 in diesem Plan eingegangen.

Flächennutzungspläne

Die derzeit bekannten geplanten Änderungen der Flächennutzungspläne machen keine weitergehende Planung für die Bereitstellung von Gerätschaften für die Feuerwehr notwendig.
Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet.

Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie)

Besondere Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden.

Aufgrund der exponierten Lage und der Verfügbarkeit von Einsatzkräften im Tagesbereich ist eine Hilfsfristerreichung im Stadtteil Wetzlar-Blasbach derzeit nicht sichergestellt. Im Tagesbereich steht der Stadtteilfeuerwehr Wetzlar-Blasbach keine taktische Einheit in Form einer Löschstaffel zur Verfügung. Die nächstgelegene Stadtteilfeuerwehr Wetzlar-Hermannstein kann den Stadtteil Wetzlar-Blasbach nicht in der vorgegebenen Zeit erreichen. Ebenso ist ein Erreichen des Stadtteils Wetzlar-Blasbach durch die hauptamtlichen Kräfte in der gesetzlichen Hilfsfrist nicht möglich.
Für die Bereiche Wetzlar-Nauborn und Wetzlar-Naunheim wird die gesetzliche Hilfsfrist im Tagesbereich durch die hauptamtlichen Kräfte und die Hilfsfrist gemäß Qualitätsbeschreibung im Bedarfs- und Entwicklungsplan durch die Ergänzung der Stadtteilfeuerwehren Wetzlar-Innenstadt für Wetzlar-Nauborn und Wetzlar-Niedergirmes für Wetzlar-Naunheim sichergestellt.

Naturereignisse, Wetterextreme

Die Feuerwehr hat bereits auf die in der Vergangenheit vermehrt auftretenden Wetterextreme reagiert. So wurde beispielsweise ein Schwerpunkt auf die Ausbildung von Motorkettensägenführer gelegt. Weiterhin wurde ein Wechselcontainer beschafft, der mit Material zur Vorsorge von Hochwasser ausgestattet ist. Ein Ablaufplan zur Priorisierung der Einsätze in Verbindung mit Unwettern wurde erarbeitet, erprobt und im Einsatzfall angewendet.

Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse

Zurzeit werden keine zusätzlichen Einsatzgeräte benötigt. Auf die einsatztaktische Notwendigkeit von Einzelgeräten wird an anderer Stelle eingegangen.

Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)

Um den speziellen Anforderungen für die Rettung von Personen oberhalb der Einsatzgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr Wetzlar adäquat begegnen zu können, wurde ein Vertrag mit SEG Spezielle Rettung der Feuerwehr Gießen auf der Basis der interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Dies wurde in Abwägung für die Kosten der Aus- und Fortbildung des Personals sowie der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des zusätzlich benötigten Materials begründet.

Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Die Atemschutzübungsstrecke in der Liegenschaft Ernst-Leitz-Str. 44 ist eine überörtliche Einrichtung und wird als solche betrieben. Über die Abwicklung wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis eine vertragliche Vereinbarung getroffen.
Durch den Lahn-Dill-Kreis wurde der Stadt Wetzlar durch eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Löschwasserkonzeptes als überörtliche Aufgabe ein Wechselladerfahrzeug

sowie zwei Abrollbehälter „Löschwasser“ überlassen. Diese sind in der Liegenschaft Ernst-Leitz-Straße 44 stationiert.

Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeug-bedarf	Sollstärke	Ausfallreserve	Gesamtbedarf Schutzbereich	IST	Abweichung
Wetzlar-Blasbach	9	9	9	18	15	-3
Wetzlar-Büblingshausen	21	21	21	42	31	-11
Wetzlar-Dutenhofen	15	15	15	30	36	6
Wetzlar-Garbenheim	15	15	15	30	35	5
Wetzlar-Hermannstein	15	15	15	30	25	-5
Wetzlar-Innenstadt	30	30	30	60	49	-11
Wetzlar-Münchholzhausen	9	9	9	18	12	-6
Wetzlar-Nauborn	9	9	9	18	17	-1
Wetzlar-Naunheim	18	18	18	36	18	-18
Wetzlar-Niedergirmes	18	18	18	36	38	2
Wetzlar-Steindorf	9	9	9	18	18	0
Gesamt	168	168	168	336	294	-42

Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf			
Organisation	**ist**	**soll**	**Differenz**
Leiter der Feuerwehr	1	1	**0**
Stv. Leiter der Feuerwehr	1	1	**0**
Stadtjugendfeuerwehrwart / Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	**0**
stv.Stadtjugendfeuerwehrwart / stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	**0**
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	**0**
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung in der Schule	1	1	**0**
Beauftr. Person f. Kindergruppe	1	1	**0**
Atemschutzgerätewart I	2	2	**0**
Atemschutzgerätewart II	1	2	**-1**
Sicherheitsbeauftragter	1	1	**0**
Schutzbereiche gesamt			
Organisation	ist	soll	**Differenz**
Wehrführer	11	11	**0**
stv. Wehrführer	11	11	**0**
Jugendfeuerwehrwart	9	9	**0**
stv. Jugendfeuerwehrwart	9	9	**0**
Gerätewart	11	11	**0**
stv. Gerätewart	11	11	**0**
Atemschutzverantwortlicher	0	1	**-1**
Einsatzdienst			
Zugführer (Wehrführer / stellv. Wehrführer / TEL)	46	28	**+18**
Gruppenführer (Anzahl Fahrzeugfunktionen+JF-Warte)	92	65	**27**
Truppführer (Anzahl Funktionen)	190	134	**56**
Truppmann (Anzahl Funktionen)	271	112	**159**
Maschinist mit Fahrerlaubnis < 7,5 t (Ausfallreserve mind. 600%)	121	66	**55**
Maschinist mit Fahrerlaubnis > 7,5 t (Ausfallreserve mind. 600%)	108	96	**12**
Maschinist mit Fahrerlaubnis < 3,5 t (Ausfallreserve mind. 100%)	77	34	**43**
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	129	168	**-39**
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	24	16	**8**
Drehleitermaschinist (Ausfallreserve mind. 600%)	22	12	**10**
GABC Einsatz	30	24	**6**
GABC Führung	4	12	**-8**

Umweltschutzzug der Feuerwehr Wetzlar

Um die Aufgaben im Bereich GABC (Gefahrstoff / atomar / biologisch / chemisch) auf möglichst viele Stadtteilfeuerwehren zu verteilen, wurde innerhalb der Feuerwehr Wetzlar ein Umweltschutzzug eingerichtet. Das Personal für den Umweltschutzzug wird durch Angehörige verschiedener Stadtteilfeuerwehren gestellt. Die Angehörigen des Umweltschutzzuges können separat über Funkmeldeempfänger alarmiert werden Dies wurde in der AAO entsprechend berücksichtigt.

Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen

Die Jugendfeuerwehren stellten bereits in den vergangenen Jahren bis auf wenige Ausnahmen die einzige Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilungen dar. Die Jugendarbeit ist ständig weiter zu intensivieren und zu fördern. Weiterhin wurde die Kinderfeuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Satzung der Feuerwehr Wetzlar aufgenommen werden.
Im Rahmen des „Maus-Türöffner-Tag“ wird jedes Jahr am Standort Wetzlar-Innenstadt speziell für Kinder die Arbeit der Feuerwehr spielerisch dargestellt und in speziellen Übungen können die Geräte ausprobiert werden.
Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit soll auch künftig bei Stellenbesetzungen innerhalb der Stadtverwaltung die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr angestrebt werden.
Ebenfalls wurden Kameraden aus anderen Feuerwehren, die ihren Arbeitsplatz in Wetzlar haben, in den Einsatzdienst der Feuerwehr Wetzlar integriert, um die Einsatzbereitschaft im Tagesbereich zu verbessern. Die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr stellt auch in der Zukunft ein wesentliches Ziel dar.
Des Weiteren wurden verschiedene Kameraden für die **Bevölkerungs- und Medienarbeit** ausgebildet. Diese stehen einerseits für die Presse- und Medienarbeit im Einsatz zur Verfügung, weiterhin wird die Mediendarstellung aller Aktivitäten der Feuerwehr Wetzlar durch diese Gruppe betreut.

Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

<u>Brandschutzerziehung im Kindergarten</u>
Durch eine Erzieherin mit feuerwehrtechnischer Grundausbildung sowie Fortbildungen im Bereich der Brandschutzerziehung wird in allen Stadtteilen die Brandschutzerziehung in den Kindergärtendurchgeführt. Hierzu stehen derzeit etwa 14 Stunden / Woche zur Verfügung.

<u>Brandschutzerziehung in der Grundschule</u>
Einige Feuerwehren führen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Schulung in der Grundschule durch.

<u>Selbstschutz der Bevölkerung</u>
Die Aufgabe zur Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung ist gemäß HBKG eine gemeindliche Aufgabe. Im Bereich der Brandschutzerziehung und –aufklärung wird ein Teilbeitrag geleistet. Darüber hinaus wird in jedem Stadtteil ein Tag der offenen Tür der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr durchgeführt, in dessen Rahmen auch auf vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und den Selbstschutz hingewiesen wird.

Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr

- Atemschutzwerkstatt mit Prüfausstattung
- Atemschutzübungsanlage (Bedarf überörtlich)
- Pumpenprüfstand
- Schlauchpflegeanlage
- Schlauchwerkstatt
- Landfunkstelle
- Lehrsaal mit Führungsausstattung (Stabsraum)

Beurteilung des Soll / IST-Vergleiches
Gebäude

Blasbach:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend, Aufwertung / Renovierung des Bestands ist erforderlich Prüfdienst Vermerk liegt vor.
Büblingshausen:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Dutenhofen:	Bauliche Veränderung ist erforderlich
Garbenheim:	Prüfdienst Vermerk liegt vor, Die lichte Höhe der Einfahrtstore zur Fahrzeughalle ist bei Neufahrzeugen nicht ausreichend
Hermannstein:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Innenstadt:	weiterer Platzbedarf ist dringend erforderlich, Eine grundhafte Erneuerung ist notwendig,
Münchholzhausen:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Nauborn:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Naunheim:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Niedergirmes:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend
Steindorf:	Feuerwehrhaus zweckentsprechend

Ausstattung

Unter der Überschrift „Aufgliederung der Stadtteilfeuerwehren“ wurden die Risikokategorien ermittelt, aus denen sich der Fahrzeugbedarf für die einzelnen Wehren ableitet. Darüber hinaus soll für jede Feuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug (derzeit vorhanden) zusätzlich zu den genannten Fahrzeugen vorgehalten werden. Dies ist für die Tätigkeit Brandsicherheitsdienst, die Jugendfeuerwehren und für Besorgungsfahrten unumgänglich. Weiterhin müssen diese Fahrzeuge bis auf Weiteres für die Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Aus taktischen Gründen sollten in einigen Stadtteilwehren über die Mindestausstattung hinaus Ausstattungen vorgehalten werden.

Gerät

Die Gerätschaften der einzelnen Wehren können als zweckentsprechend angesehen werden.
In Ergänzung zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2011-2016 wurden mittlerweile für alle Stadtteilfeuerwehren Belüftungsgeräte sowie in Ergänzung mobile Rauchverschlüsse beschafft. Aus taktischen Gründen sollten in einigen Wehren über die Mindestausstattung hinaus diverse Ausstattungen vorgehalten werden.
Aus einsatztaktischen Gründen ist eine Verlastung (Umlagerung) von persönlicher Sonderausrüstung für den A-Einsatz gemäß Ziffer 2.3.2.4 der FwDV 500 (Körperschutz Form 1, Personendosimeter und Dosiswarngerät) auf das erste Löschfahrzeug der Stadtteilfeuerwehr Wetzlar-Innenstadt erforderlich.

Feuerwehrhäuser

Für das Feuerwehrhaus Blasbach sollte, sobald es die finanzielle Lage zulässt, eine Renovierung vorgesehen werden.
Eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der Feuerwehr Innenstadt ist ebenfalls im Geschäftsgang. Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme durch das HMdIS liegt noch nicht vor, eine Zusage zur Förderfähigkeit wurde ausgesprochen.
Für das Feuerwehrhaus Wetzlar-Garbenheim ist der Vermerk des Prüfdienst Land Hessen zu beachten.

Fahrzeuge

Für alle Stadtteilfeuerwehren soll über die Organisationsverordnung hinaus jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug vorgesehen werden. Darüber hinaus soll auch künftig an der Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeuges festgehalten werden. Ein vorläufiger Investitionsplan für alle bis 2027 zu ersetzenden Fahrzeuge mit entsprechendem Gerät ist unter Anlage 3 beigefügt. Sofern durch die FeuOV keine höherwertigen Fahrzeugtypen vorgeschrieben werden, stellt das LF 10 das Basisfahrzeug jeder Stadtteilfeuerwehr dar.

Personal

Dem Bereich Atemschutz muss besonderer Augenmerk geschenkt werden. Schon jetzt kann nicht jede Funktionsstelle mit einer Ausfallreserve von 100% belegt werden. Sicher ist es unwahrscheinlich, dass alle Funktionen gleichzeitig benötigt werden, jedoch ist dies ein Gradmesser für die künftige Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger. Gleiches gilt für Gefahrguteinsätze in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kräfte mit der Ausbildung GABC-Einsatz.

Um auch künftig die Tagesalarmsicherheit in der Mindeststärke zu garantieren, soll im Tagesbereich die Sollstärke von 6 hauptamtlichen Einsatzkräften mit feuerwehrtechnischer Ausbildung zuzüglich einer Führungskraft nicht unterschritten werden.

Förderung des Ehrenamts

Zur Förderung des Ehrenamts wurden verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet und bereits umgesetzt. Diese Maßnahmen sollten weiter fortgeführt und ggf. erweitert werden. Die derzeitigen Maßnahmen stellen sich wie Folgt dar :

- Freier Eintritt in die Wetzlarer Schwimmbäder
- Sportmöglichkeit im Kraftraum des TV-Wetzlar
- Bewertung der Teilnahme an Einsatz- und Ausbildungstätigkeit im Rahmen eines Punktesystems, welches wiederum verschieden nutzbar ist
- Gemeinsamer Familientag aller Wetzlarer Stadtteilfeuerwehren

Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen

Eine generelle Einhaltung der Hilfsfrist innerhalb der Gemarkungsgrenze ist nicht realisierbar und insbesondere nicht finanzierbar. Bei den zugewiesenen Streckenabschnitten der BAB 45 ist selbst bei kürzesten Ausrückzeiten eine Einhaltung der Hilfsfrist nicht immer zu garantieren.
Grundsätzlich wird im Tagesbereich zur Sicherung der Hilfsfrist neben der zuständigen Stadtteilfeuerwehr eine weitere Einheit alarmiert. Im Tagesbereich soll diese Aufgabe in der Regel von den hauptamtlichen Kräften wahrgenommen werden. Da die Stadtteilfeuerwehren Blasbach, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf im Tagesbereich nur begrenzt einsatzfähig sind, müssen bei Schadenslagen neben den Hauptamtlichen weitere ehrenamtliche Kräfte hinzugezogen werden. Im Zuge der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung wurde diesem Umstand Rechnung getragen.
Weiterhin wurde die AAO in der Form überarbeitet, dass zu keiner Zeit ab dem Einsatzstichwort F 2 (Wohnungs- / Dachstuhlbrand o.ä.) eine Stadtteilfeuerwehr alleine alarmiert wird, sondern im Rendezvous-System mit mehreren Stadtteilfeuerwehren gearbeitet wird.
Ein Erreichungsgrad von 90% soll angestrebt werden.
Zur besseren Abdeckung der Hilfsfristerreichung in den kritischen Zeiten werden im Doppelhaushalt 2020/2021 vier weitere Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen, um im Tagesbereich (06:00 – 18:00 Uhr) eine Mindestbesetzung von neun Funktionen zuzüglich einem Einsatzleiter gewährleisten zu können.
Durch die Arbeitsgruppe Struktur der Feuerwehr wird derzeit eine Planung erarbeitet, in welchem Maß Bereitschaftsdienste zur Abdeckung kritischer Zeiten in den Abendstunden an Wochentagen oder an Samstagen geleistet werden können. Diese Planungen werden dann mit den Wehrführungen abgestimmt. Eine Umsetzung soll spätestens Mitte des Jahres 2020 erfolgen.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach HBKG § 3 Abs.1 Ziffer 6 „für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen“ soll eine Halbtagsstelle für die Brandschutzerziehung geschaffen werden.
Durch diese Stelle soll die Brandschutzerziehung in den Kindergärten und in ausgewählten Jahrgängen in der Grundschule ermöglichen.
Hierzu kann die ab dem voraussichtlich kommenden Jahr mögliche Anschubfinanzierung des Landes Hessen in Höhe anfänglich von 20.000 €/ Jahr für die Dauer von fünf Jahren genutzt werden.

Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der vorstehende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde gemäß der Organisationsverordnung abgestimmt.

Lahn-Dill-Kreis am

RP Gießen am

Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am __ __.__ __.2019 in Kraft.
Dieser Plan ist jährlich auf den IST-Stand zu überprüfen, um daraus eventuell notwendige Maßnahmen ableiten zu können. Der Aufsichtsbehörde sind jährlich die Ergebnisse der Evaluierung sowie die Zahlen der Hilfsfristerreichung vorzulegen.

Zusatz

Wir bestätigen die unsere Wehr betreffenden Angaben und stimmen dem Bedarfs- und Entwicklungsplan zu.

Feuerwehr	Wehrführer /-in	Datum	Unterschrift
Blasbach	Pfeiffer, Sascha	20. 2. 18	
Büblingshausen	Failing, Christian	20.02.18	In Vertretung
Dutenhofen	Hüller, Matthias	20.02.2018	
Garbenheim	Pelz, Frank	20.02.18	
Hermannstein	Michalski, Peter	20. 02. 18	
Innenstadt	Meyer, Claudia	20/02/2018	i.V.
Münchholzhausen	Linke, Mario	21/02/2018	i.V.
Nauborn	Klenz, Andreas	21. 02. 18	i.V.
Naunheim	Schmehl, Christian	20.02.2018	
Niedergirmes	Lotz, Alexander	20.02.18	i.V.
Steindorf	Schmidt, Dirk	20.02.18	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter (für Wechselladerfahrzeug)
AB A/S	Abrollbehälter für Atemschutz / Strahlenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
BAB	Bundesautobahn
CO	Kohlenstoffmonoxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
DLK	Drehleiter (Korb)
DoKa	Doppelkabiner - Fahrzeug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
Florix	Datenverarbeitungsprogramm für Feuerwehren
FLMF	Flutlichtmastfahrzeug
FwA	Feuerwehr Anhänger
FwDV 3	Feuerwehr Dienstvorschrift – Einheiten im Löscheinsatz
FwDV 500	Feuerwehr Dienstvorschrift – Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 7	Feuerwehr Dienstvorschrift – Atemschutz
GABC	Gefahrstoff – Atomar; Biologisch; Chemisch

GW-G	Gerätewagen – Gefahrgut
GW-N	Gerätewagen – Nachschub
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Juleica	Jugendleitercard
KdoW	Kommandowagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF 10/6 A	Löschgruppenfahrzeug 10 / 6 Allradantrieb
LF 10/6 Str	Löschgruppenfahrzeug 10 / 6 Straßenantrieb
LF 8/6 TH	Löschgruppenfahrzeug 8/6 – Zusatzbeladung für „Technische Hilfeleistung“
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
P 250	Pulverlöscher 250 kg Löschpulver (Anhänger)
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen (Fahrzeug für die technische Hilfeleistung größeren Umfangs)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug 20/25
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TKM / TM	Teleskopmast
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit 2500 Litern Löschwasser
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug mit 5000 Litern Löschwasser / 500 Litern Schaummittel
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug mit 1800 Litern Löschwasser
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 Litern Löschwasser
VB	Vorbeugender Brandschutz
VRW	Vorausrüstwagen
VU	Verkehrsunfall
WLF	Wechselladerfahrzeug